Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 13. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 19. Januar 2015 von 19:30 Uhr bis 21:15 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 13. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 12.01.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

-

Kitel, Patryk
Numberger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Lex, Ludwig
Struck, Andrea

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 17. Dezember 2014
2.	Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2015
3.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung 2015 - 2018; Beratung und Beschlussfassung
4.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015; Beratung und Beschlussfassung
5.	Formulierung des Ratsbegehrens für die weitere Entwicklung der Ortsmitte Neufinsing
6.	Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung
7.	Gestattungen gemäß § 12 GastG
7.1.	Mütterverein Finsing
7.2.	CSU Ortsverband Finsing
7.3.	Burschenverein Neufinsing
8.	Anfragen, Wünsche und Informationen
8.1.	Außerordentliche Bürgerversammlung bezüglich des Bürgerbegehrens zur Ortsmitte Neufinsing
8.2.	Neubau einer Parkplatzanlage an der Schule Finsing
8.3.	Halteverbot Münchner Straße
8.4.	Obdachlosenangelegenheit
8.5.	Wahllokal Pflegeheim
8.6.	Entwässerung der Walter-Sedlmayer-Straße

1. Genehmigung der Niederschrift vom 17. Dezember 2014

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2015

Den Gemeinderatsmitgliedern wurden die Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2015 über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.
Die Kosten für die Beschaffungsmaßnahmen belaufen sich bei der FFW Eicherloh auf 11.250 € netto und bei der FFW Finsing auf 6.923 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligungen von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2015 in vollem Umfang zu. Die Ausgaben sind bei der Haushaltsplanung 2015 zu berücksichtigen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung 2015 - 2018; Beratung und Beschlussfassung

Die Finanzplanung und das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 – 2018 waren in der Gemeinderatssitzung am 17. Dezember 2014 (TOP 3) sowie in der Finanzausschusssitzung am 12. Januar 2015 ausführlich beraten worden.

Kämmerer Numberger informiert das Gremium über die Ausgaben des Vermögenshaushalts und die eingearbeiteten Änderungen. Von Seiten des Gemeinderats werden keine weiteren Änderungen beantragt.

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, der Finanzplanung 2015 – 2018 zuzustimmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2015 – 2018 zu.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

4. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2015; Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat für die Haushaltsberatungen folgende Unterlagen erhalten:

- Vorbericht zum Haushaltsplan 2015
- Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts 2015
- Entwurf der Haushaltssatzung 2015
- Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2015 – 2018

Der Haushaltsplan samt Anlagen sowie die Finanzplanung waren vom Verwaltungs- und Finanzausschuss in der Sitzung am 12. Januar 2015 vorberaten worden. Einstimmig beschloss der Ausschuss, dem Gemeinderat zu empfehlen, dem Haushalt 2015 sowie der Finanzplanung 2015 – 2018 in der vorliegenden Fassung zuzustimmen und die Haushaltssatzung 2015, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, zu erlassen.

Kämmerer Numberger informiert das Gemeinderatsgremium über die im Haushalt 2015 vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts. Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 7.537.000 €, im Vermögenshaushalt belaufen sich die Einnahmen und Ausgaben auf 7.066.200 €. Der Gesamthaushalt beläuft sich im Jahr 2015 auf 14.603.000 €. Kämmerer Numberger geht auf die wichtigsten Einnahmen und Ausgaben der beiden Haushaltsteile ein und erläutert die Schuldenentwicklung, sowie die Entwicklung der Kassenlage im Jahr 2014 und die allgemeine Rücklage.

In der Verwaltungs- und Finanzausschusssitzung wurde bei den Einnahmen des Vermögenshaushalts sehr ausführlich darüber diskutiert, ob aufgrund des anstehenden Bürgerentscheids oder einer Vergabe im Rahmen eines Erbbaurechts die Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstücks in der Ortsmitte in voller Summe veranschlagt werden sollen. Die Ausschussmitglieder haben empfohlen, die Ansätze aufgrund der Beschlusslage des Gemeinderates vorerst nicht zu ändern, jedoch bei der Haushaltsberatung im Gemeinderat hierüber zu diskutieren.

Bei der Diskussion im Gemeinderat wird auch nochmals über die Möglichkeit gesprochen, das Grundstück im Rahmen eines Erbbaurechtes zu vergeben.
Auf Anfrage des Gemeinderates teilt der Bürgermeister mit, dass auch mit dem jetzigen Haushaltsansatz einer Entscheidung des Gemeinderates über die Vergabe im Rahmen eines Erbbaurechts nicht vorgegriffen wird. Es könnte jedoch erforderlich sein, dass sich der Gemeinderat in diesem Fall nochmals mit einem Nachtragshaushalt auseinandersetzen muss. Das gleiche gilt, wenn das Bürgerbegehren der Initiatoren die Mehrheit erhält und das Grundstück nicht mehr an einen Investor vergeben werden kann.

Zum Schluss wird die Zusammenfassung des Vorberichts verlesen:

Die Einnahmen im Verwaltungshaushalt der Gemeinde Finsing sind neben der Haupteinnahmequelle Einkommensteuer, wie jedes Jahr stark von den Gewerbesteuereinnahmen abhängig. Obwohl es hier 2014 eine Überschreitung des Ansatzes gibt, wurde der Ansatz auf dem Vorjahres-Niveau belassen, da aufgrund der stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 eine weitere Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen nicht zu erwarten ist. Ebenso wurde der Ansatz der Mieteinnahmen aus der Vermietung der Schulanlagen auf dem Vorjahresniveau belassen, da derzeit noch nicht bekannt ist, wie sich die in 2014 durchgeführten Maßnahmen hier auswirken. Erfreulich ist, dass die Einnahmen aus der

Vermietung des Pflegeheims an den Pflegestern und die Vermietung der 8 gemeindeeigenen Wohnungen 2015 erstmals voll angesetzt werden können.

Weniger erfreulich stellt sich auf der Ausgabenseite die Entwicklung der Kreisumlage dar. Obwohl diese von vormals 48,2 auf 48 % sinkt, steigt effektiv die Belastung der Kommune. Dies rührt daher, dass die Steuerkraft aus dem Jahr 2013, welche der Berechnung der Kreisumlage zugrunde liegt, bei der Gemeinde Finsing im Vergleich zum Vorjahr wieder gestiegen ist.
Bei den Betriebskosten für die Kinderbetreuungseinrichtungen wurden aufgrund des geänderten Abrechnungszeitraums für das Kindergartenjahr 2015 die Ansätze heruntergefahren. Allerdings wirkt sich dies auch auf den vom Landkreis zu zahlenden Anteil aus. Dies bewirkt sowohl einen Rückgang auf der Einnahmen- wie auch auf der Ausgabenseite im Verwaltungshaushalt. Lediglich bei der neuen Kindertagesstätte St. Georg musste der Ausgabenansatz aufgrund der neuen Anmeldezahlen erhöht werden, hier steigen die Einnahmen entsprechend.
Der Ansatz für den Unterhalt der Gemeindestraßen musste für das kommende Haushaltsjahr um 50% erhöht werden. Grund hierfür ist eine Reihe von dringend nötigen Maßnahmen zur Verkehrssicherung und zur Erhaltung der Infrastruktur.

Die größten Einnahmepositionen im Vermögenshaushalt bilden der Verkauf von unbebauten Grundstücken in den Baugebieten und der Ortsmitte, sowie die Einnahmen aus der Abrechnung der Erschließung hieraus. Ferner ist geplant, im neuen Haushaltsjahr die Restfläche des Gewerbegebiets zu veräußern. Trotz der gestiegenen Einnahmen im Verwaltungshaushalt sinkt die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt im Vergleich zum Vorjahr um ein Drittel. Aufgrund der in 2015 anlaufenden Tilgungen für die kommunalen Kredite muss bei dieser sog. freien Finanzspanne künftig darauf geachtet werden, dass sie mindestens das Niveau der Gesamtsumme der Tilgungsraten umfasst.
Um die geplanten Projekte umsetzen zu können, steht als weiterer großer Einnahmeposten im Vermögenshaushalt wieder eine Entnahme aus der Rücklage zu buche.

Bei den Investitionen, die die Gemeinde in 2015 tätigen will, stellt der Kauf von neuen Grundstücken zur Ausweisung von Baugebieten den größten Ausgabeposten dar. Der Ansatz für den Um- bzw. Teilneubau des Sportheims und der dazugehörigen Anlagen geht im Vergleich mit dem Vorjahr zurück. Dies ist allerdings darauf zurück zu führen, dass die ursprünglich geplante Maßnahme in mehrere Projekte aufgeteilt wurde. Der Bau einer Tribüne und Sportanlagen sowie Parkplätzen wurde separat ausgewiesen. Der Um- bzw. Neubau der bestehenden Gastronomie und eines Saales wurde in die folgenden Finanzplanungsjahre verschoben, dafür wurde für den Bauhof das Projekt „neue Einstellhalle“ eingeplant. Der Neubau einer Parkplatzanlage an der Schule Finsing, sowie die Restzahlungen zum Bau des Pflegeheims Neufinsing stehen ebenfalls als große Ausgabepositionen im Vermögenshaushalt. Außerdem soll im neuen Jahr das Projekt Dorferneuerung starten und die Tiefgarage in der Wohnanlage Eschenstraße saniert werden.
Erstmals seit dem Jahr 2008 müssen im Haushaltsjahr 2015 wieder Ausgaben für Kredit-Tilgungen eingeplant werden. Da für zwei Kredite allerdings noch die tilgungsfreie Zeit läuft, wird erst ab Mitte des Jahres die volle Tilgungssumme aus allen drei Krediten fällig.

Wirft man einen Blick auf die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde Finsing, so ist der Ausgleich des Haushalts aufgrund der noch vorhandenen Rücklagen dieses Jahr noch unproblematisch. Sollen die im derzeitigen Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen jedoch planmäßig realisiert, gleichzeitig jedoch die vorgesehenen Einnahmen nicht erzielt werden können, wird man sich in den nächsten Jahren Gedanken über die Finanzierung einiger Projekte machen müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Haushaltsplan 2014 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern zu genehmigen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die nachstehende Haushaltssatzung zu erlassen:

Haushaltssatzung

der/des **Gemeinde Finsing**

Landkreis **Erding**

für das Haushaltsjahr **2015**

Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde ~~– die Stadt – der Markt~~ folgende Haushaltssatzung

§ 1
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 7.537.000 **€**
und im
Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit . . . . . 7.066.200 **€**
ab.

§ 2
Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen im **Vermögenshaushalt** werden nicht festgesetzt.

§ 4
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. **Grundsteuer** a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) . . . . . 280 v.H.
   b) für die Grundstücke . . . . . (B) . . . . . 280 v.H.
2. **Gewerbesteuer**. . . . . 350 v.H.

§ 5
Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf . . . . . 500.000 **€** festgesetzt.

§6
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2015 in Kraft.

Behörde:

Ort, Datum Siegel **Gemeinde Finsing**

Neufinsing, den 13.01.2015

Kressirer / 1. Bürgermeister

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

5. Formulierung des Ratsbegehrens für die weitere Entwicklung der Ortsmitte Neufinsing

In der Sitzung am 17.12.2014 hat sich der Gemeinderat mit dem Bürgerbegehren „Ja! Zu einem schönen Dorfmittelpunkt. Nein! Zum Supermarkt.“ befasst und seine Zulässigkeit festgestellt. Es wurde beschlossen, parallel zum Bürgerbegehren ein Ratsbegehren auf den Weg zu bringen. Die Parteien und Wählergruppen sollten bis zur heutigen Sitzung ihre Vorschläge zur Formulierung der Fragestellung für ein Ratsbegehren einbringen. Es sind zwei Formulierungsvorschläge eingegangen.

GL Fryba verliest die eingegangenen Vorschläge zur Formulierung des Ratsbegehrens für die weitere Entwicklung der Ortsmitte Neufinsing, die den Gemeinderatsmitgliedern über das Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt wurden.

GR Heilmair hat folgenden Vorschlag eingebracht:

„JA“ zu einem Lebensmittel-Discounter in der Ortsmitte in Neufinsing! „NEIN“ zum Risiko einer örtlichen Unterversorgung!
Stimmen Sie dafür, dass in der Ortsmitte Neufinsing, eine der Gemeindegröße und -entwicklung angemessene Versorgungseinrichtung in Form eines Netto Marken-Discount mit mind. 1.200 m² Verkaufsfläche entstehen soll?

Erläuterung:
Ein Ratsbegehren ist vom Gemeinderat initiiert, die Bürger haben deshalb für die Entscheidungsfindung Anrecht darauf, dass in der Frage selbst nur belastbar belegte Informationen enthalten sind. Im Gegenzug dürfen aber auch keine wissentlich vorhandenen Informationen zurückgehalten werden. Für mich ist es daher unerlässlich in der Fragestellung auch Roß und Reiter, namentlich NETTO zu erwähnen. Darüber hinaus darf den Bürgern nicht suggeriert werden, dass es sich bei der Ansiedlung um einen Vollsortimenter handelt. Nicht umsonst wirbt Netto mit dem Schriftzug im Logo: „Netto Marken-Discount“.

Stichfrage:
Sowohl Bürger- und Ratsbegehren lassen sich auf die folgende Kernfrage reduzieren:
Wollen Sie einen Lebensmittel-Discounter im Ortskern von Neufinsing?

Durch die Gemeinderäte Eichinger Gertrud, Hagn Martin, Haßelbeck Regina, Kressirer Max, Lachmann Jürgen, Mayer Markus, Schnalke Anton, Söhl Lorenz, Schönhofen Robert, Suhre Michael und Theen Wolfgang wurde der folgende Vorschlag eingereicht:

Lebendige Ortsmitte!
Die Sicherung der Lebensqualität in Neufinsing hängt entscheidend von der Entwicklung der Ortsmitte ab.

Zielsetzung:
Eine lebendige Ortsmitte zeichnet sich aus durch vielseitige Angebote an Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in einer einladenden Umgebung, mit Sitzgelegenheiten, Freiflächen und diversen Begegnungsmöglichkeiten für alle Generationen. Die Planungen der Ortsmitte in Neufinsing sind darauf ausgerichtet, diese Angebote langfristig und nachhaltig zu sichern. Sie gliedern sich in vier Bereiche:

1. Für Senioren:
   Seniorenzentrum sowie senioren- und behindertengerechtes Wohnen sind bereits entstanden.

2. Versorgung des täglichen Bedarfs:
   Als täglicher Anziehungspunkt fungiert der 1200 qm große Lebensmittelmarkt mit Backshop und Café. Die hierfür erforderlichen Verkehrsflächen (Straße, Parkplatzflächen, Gehwege) sind auf das Notwendigste begrenzt. Ein ansprechendes Ortsbild wird erzielt durch neu zu pflanzende und zu erhaltende große Bäume, Grünflächen, ein begrüntes Dach und einer Holzfassade des Supermarktes.

3. Vielfältige Versorgungseinrichtungen:
   Von großer Bedeutung sind unterschiedliche Versorgungseinrichtungen für Produkte und Dienstleistungen sowie für Gesundheit (Arzt, Apotheke, weitere Angebote wie Therapeuten). Diese Angebote vor Ort gilt es zu erhalten und zu verbessern. Kleinere und mittlere Ladeneinheiten bieten ortsansässigen Gewerbetreibenden und Ärzten Wachstumschancen sowie Arbeitsplätze an einem attraktiven Standort.

4. Grünfläche um Kapelle in Ortsmitte:
   Dieser schon bestehende Bereich wird von der Bevölkerung gerne als Verweil- und Treffpunkt angenommen.

Die Mischung macht's:
Vielfältige Einkaufsmöglichkeiten und Dienstleistungsangebote neben einem großen Supermarkt verbunden durch landschaftsplanerisch gestaltete Zwischenräume werden den unterschiedlichsten Bedürfnissen der Bürger gerecht. In einem aktiven und rege besuchten Umfeld könnten sich auch regionale Produkte, eventuell ein Wochenmarkt, kleine Ladenflächen und ein Café etablieren und Teil einer vielfältigen, lebendigen Ortsmitte sein. Auch sie schaffen Möglichkeiten der Begegnung. Die Anteile an Freiflächen mit natürlichen Elementen, die zum Verweilen einladen, sei es durch Sitzgelegenheiten, Grünflächen, Bäume oder Wasserelemente, werten einen Dorfmittelpunkt enorm auf.

Name des Ratsbegehrens:
Ja! Zu einer lebendigen Ortsmitte mit Lebensmittelmarkt.

Abstimmungsfrage:
Sind Sie dafür, dass die Planungen für eine lebendige Ortsmitte in Neufinsing mit Lebensmittelmarkt, Ladengebäuden für Gesundheit, Produkte und Dienstleistungen und den dazugehörigen Verbindungs- und Begegnungsflächen aktiv fortentwickelt und umgesetzt werden?

Weitere Vorschläge werden nicht vorgebracht. Im Gremium entsteht eine ausführliche Diskussion, insbesondere darüber, wie die Stichfrage formuliert werden soll.

GR Heilmair ändert seinen Vorschlag für die Stichfrage ab. Er lautet nun:

Wenn die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen mehrheitlich mit „JA“ beantwortet werden:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Für einen Lebensmitteleinzelhandel im Ortskern Neufinsing.
Gegen einen Lebensmitteleinzelhandel im Ortskern Neufinsing.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stichfrage wie folgt zu formulieren:

Wenn die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen mehrheitlich mit „JA“ beantwortet werden:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Bürgerentscheid 1
„Ja! Zu einer lebendigen Ortsmitte mit Lebensmittelmarkt, Gesundheitshaus und weiteren Ladengeschäften.“

Bürgerentscheid 2
„Ja! Zu einem schönen Dorfmittelpunkt. Nein! Zum Supermarkt.“

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den folgenden Formulierungsvorschlag ab:

„JA“ zu einem Discounter in der Ortsmitte in Neufinsing! „NEIN“ zum Risiko einer örtlichen Versorgungslücke!
Stimmen Sie dafür, dass in der Ortsmitte Neufinsing, eine der Gemeindegröße und –entwicklung angemessene Versorgungseinrichtung in Form eines Netto Marken-Discount mit mind. 1.200 m² Verkaufsfläche entstehen soll?

Anwesend 15 : Ja 12 : Nein 3

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Ratsbegehren wie folgt zu formulieren:

Ja! Zu einer lebendigen Ortsmitte mit Lebensmittelmarkt.
Sind die dafür, dass die Planungen für eine lebendige Ortsmitte in Neufinsing mit Lebensmittelmarkt, Ladengeschäften für Gesundheit, Produkte und Dienstleistungen und den dazugehörigen Verbindungs- und Begegnungsflächen aktiv fortentwickelt und umgesetzt werden?

Anwesend 15 : Ja 12 : Nein 3

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt die folgende Formulierung der Stichfrage ab:

Wenn die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen mehrheitlich mit „JA“ beantwortet werden:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Für einen Lebensmitteleinzelhandel im Ortskern Neufinsing.
Gegen einen Lebensmitteleinzelhandel im Ortskern Neufinsing.

Anwesend 15 : Ja 12 : Nein 3

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Stichfrage wie folgt zu formulieren:

Wenn die bei Bürgerentscheid 1 und 2 zur Abstimmung gestellten Fragen mehrheitlich mit „JA“ beantwortet werden:

Welche Entscheidung soll dann gelten?

Bürgerentscheid 1
„Ja! Zu einer lebendigen Ortsmitte mit Lebensmittelmarkt, Gesundheitshaus und weiteren Ladengeschäften.“

Bürgerentscheid 2
„Ja! Zu einem schönen Dorfmittelpunkt. Nein! Zum Supermarkt.“

Anwesend 15 : Ja 12 : Nein 3

6. Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung

Die letzte Bürgerversammlung fand am 15. Oktober 2014 im Gasthaus Garmeier in Finsing statt. Die Empfehlungen und Anträge der Bürger sind innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln. Der Bürgermeister hat einen Großteil der Empfehlungen und Wünsche der Bürger bereits in der Bürgerversammlung geklärt. Herr Fryba verliest aus der Niederschrift der Bürgerversammlung die einzelnen Diskussionsbeiträge und die Erläuterungen des Bürgermeisters

1. Herr Josef Fertl aus Finsing wünscht, dass die Gemeinde vor der Festlegung der Teilnehmergemeinschaft, welche im Rahmen der Dorferneuerung in Finsing gebildet werden muss, eine erneute Infoveranstaltung abhält. Aus Sicht von Herrn Fertl ist in diesem Verfahren viel Transparenz erforderlich. Die Resonanz der Finsinger Bürger an diesem Thema sieht Herr Fertl als schwach an. Es muss verdeutlicht werden, dass durch die Maßnahmen der Dorferneuerung alle Gemeindebürger des Ortsteils Finsing betroffen sind.

   Bürgermeister Kressirer teilte in der Bürgerversammlung mit, dass zum Thema Dorferneuerung 3 gut besuchte Informationsveranstaltungen in Finsing durchgeführt wurden, in denen der genaue Ablauf und die Rechtsgrundlagen durch Herrn Hampel erläutert wurden. Mehr Transparenz ist nicht möglich. Die geplanten Maßnahmen

wurden von den Finsinger Bürgern in den einzelnen Arbeitsgruppen und in der Dorfwerkstatt in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Kurz & Raab erarbeitet. Die gute Besetzung der einzelnen Arbeitsgruppen zeigt, dass die Finsinger Bürger dieses Thema ernst nehmen und sich stark bei der Dorferneuerung engagieren. Eine weitere Informationsveranstaltung ist vor der Festsetzung der Dorferneuerung durch das Amt für ländliche Entwicklung nicht vorgesehen.

2. Herr Fertl verweist auf die letzte Bürgerversammlung, in der er die Prüfung beantragt hat, ob Ehrenbürger der Gemeinde Finsing im Archiv mit NS Hintergrund verzeichnet sind und appelliert an das Interesse des neuen Gemeinderates zu dieser Thematik.

   Bürgermeister Kressirer hat erläutert, dass sich der Gemeinderat mit dem Antrag befasst hat. Der Antrag wurde abgelehnt.

3. Herr Fertl bezieht sich auf den Beschluss des Gemeinderates, gemeinsam mit den anderen Gemeinden im Landkreis Erding ein Bündnis gegen extremistische Aktivitäten, Antisemitismus und Diskriminierung von Minderheiten zu schließen. Er erkundigt sich, welche konkreten Maßnahmen zur Bekämpfung des Extremismus angestrebt werden und ob extremistische Gruppierungen in der Gemeinde Finsing bekannt sind.

   Der Bürgermeister hat in der Bürgerversammlung erläutert, dass die Gemeinde Finsing die Gaststättenbetreiber und die Vereine aufklärt, mit welchen Verträgen bei Veranstaltungen bzw. Vermietung von Räumlichkeiten derartige Aktivitäten unterbunden werden können bzw. wie bei Verstößen reagiert werden kann.
   Aktivitäten von Extremistischen Gruppierungen in der Gemeinde Finsing sind nicht bekannt.

4. Herr Fertl bedauert, dass die beiden Bäume zwischen Finsing und der Landkreisgrenze nach Ebersberg beim Neubau des Geh- und Radweges gefällt wurden. Er beantragt zur Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger und Radfahrer, dass in der Kurve bei der Kapelle zwischen der Fahrbahn und dem Geh- und Radweg eine weitere Leitplanke montiert wird.

   Bürgermeister Kressirer hat erläutert, dass es sich bei der ED 11 um eine Kreisstraße handelt und damit die Zuständigkeit beim Landkreis Erding liegt.

5. Herr Fertl erkundigt sich, wo bisher die Asylbewerber untergebracht wurden und ob der Landkreis Erding bezüglich der Unterbringung von Asylbewerbern an die Gemeinde Finsing heran getreten ist.

   Bürgermeister Kressirer hat erläutert, dass die Asylbewerber bisher in Erding und Wifling untergebracht wurden. In Kürze soll Wörth hinzukommen. Das Landratsamt Erding ist bislang nicht an die Gemeinde Finsing heran getreten. Die künftige Unterbringung soll jedoch flächendeckender in weiteren Gemeinden erfolgen. Das größte Problem bei der Betreuung, insbesondere durch ehrenamtliche Helfer, ist die Sprachbarriere. Die Gemeinden bemühen sich darum, dass die Teilnahme an Deutschkursen schon zu einem früheren Zeitpunkt ermöglicht wird, um dieses Hindernis abzubauen.

6. Herr Fertl erkundigt sich über den Stand der Schutzgebietsausweisung für die Trinkwasserversorgung in der Gemeinde Finsing.

Der Bürgermeister erklärte, dass derzeit noch die Tekturunterlagen erarbeitet werden, da das Wasserwirtschaftsamt München einige weitere Empfehlungen abgegeben hat. Die Gemeinde Finsing ist jedoch sehr zuversichtlich, dass das Verfahren im Jahr 2015 weitergeführt werden kann.

7. Herr Josef Mayer aus Neufinsing erkundigt sich über den Sachstand der Sanierung des Sportheimes. Er weist darauf hin, dass der Schießstand und das Schützenstüberl Eigentum des Schützenvereins Grüne Eiche Neufinsing sind und es Probleme beim Einbau der Duschen geben wird, da die Abwasserleitungen im Bereich des Schützenstüberls geführt werden müssen. Es wird hier zu Leitungsquerungen im Bereich der Lüftungsanlage des Schützenheimes kommen. Ohne Zustimmung des Schützenvereins können in dessen Eigentumsbereich keine Leitungen verlegt werden.

   Bürgermeister Kressirer erklärte, dass sich kürzlich neue Tatbestände ergeben haben, durch die sich die gesamte Planung dieser Maßnahme ändern wird. Die weitere Vorgehensweise dieses Bauprojektes wird in der nächsten Gemeinderatssitzung besprochen.

8. Frau Christine Hampl aus Neufinsing teilt mit, dass Sie bei der Gemeinde einen Antrag auf Entfernung eines Lindenbaumes am gemeindlichen Friedhof in Finsing gestellt hat und erkundigt sich, wann diesbezüglich mit einer Entscheidung zu rechnen ist.

   Bürgermeister Kressirer erläuterte, dass sich der Bauausschuss im Rahmen seiner kommenden Sitzung mit dem Antrag von Frau Hampl befasst.

   Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass der Bauausschuss am 22.10.2014 eine Ortsbesichtigung am Friedhof Finsing durchgeführt hat. Es wurde einstimmig beschlossen, den Lindenbaum nicht zu fällen.

9. Frau Kerstin Sperling aus Neufinsing weist darauf hin, dass die Gemeinde Finsing neben ihren Neubauprojekten nicht vergessen sollte, ihre bestehenden Liegenschaften, insbesondere die Kinderhäuser „Am Park“ und „Zur Sonnwend“, zu erhalten. Frau Sperling beantragt die Prüfung der bereits vorgebrachten Anliegen durch die Gemeinde in Zusammenarbeit mit dem Betreiber. Hierbei geht es Frau Sperling nicht um eine Platzzahlerhöhung.

   Der Bürgermeister versicherte Frau Sperling, dass er in den nächsten Tagen zu einem Gespräch kommen wird und dass sich der Ausschuss für Familie und Kultur mit den Anliegen befasst.

   Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass er einige Tage nach der Bürgerversammlung für den 12.11.2014 einen Besichtigungstermin vereinbart hat. Bei dieser Besprechung hat Frau Sperling ihre Anliegen nochmals zusammengefasst.

   In der Sitzung des Ausschusses für Familie und Kultur wurde ausführlich darüber beraten. Als Ergebnis wurde empfohlen, dass die Kinderhäuser „Zur Sonnwend“ und „Am Park“ in den Jahren 2017 und 2018 energetisch saniert werden sollen. Der Gemeinderat ist der Empfehlung nachgekommen und hat diese Maßnahmen im Investitionsprogramm aufgenommen. Die weiteren Anliegen von Frau Sperling wurden nicht befürwortet.

10. Herr Johann Huber aus Finsing, Feuerwehrkommandant der Freiwilligen Feuerwehr Finsing wünscht, dass die Gemeinde Finsing bei der künftigen Ausschreibung von Mitarbeitern des gemeindlichen Bauhofs, die Bereitschaft zum aktiven Dienst bei einer den gemeindlichen Freiwilligen Feuerwehren als Einstellungskriterium bewertet.

Der Bürgermeister teilte mit, dass ausgebildete Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt immer schwieriger zu finden sind und die Bereitschaft zum Beitritt einer Feuerwehr nicht gewertet werden kann. Die Gemeinde wird sich jedoch bemühen, dass die künftigen Mitarbeiter einer der Feuerwehren beitreten.

11. Herr Klaus Unverzagt aus Neufinsing wünscht, dass die Gemeinde Finsing auf der Seestraße im Bereich der Auffahrt zum Speichersee ein beidseitiges Halteverbot erlässt. Bei schöner Witterung ist durch die vielen Autos von Spaziergängern eine Sicht vom Speicherseering in die Seestraße nicht mehr möglich.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es sich hierbei um ein schwieriges Thema handelt und der Gemeinderat entscheiden soll, ob diese Angelegenheit in der nächsten Verkehrsschau besichtigt wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Parksituation in der Seestraße bei der Auffahrt zum Speichersee im Rahmen der nächsten Verkehrsschau zu behandeln.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

12. Herr Klaus Unverzagt teilt mit, dass viele Autofahrer die Geschwindigkeitsbeschränkung in der Seestraße nicht beachten.

Der Bürgermeister informierte darüber, dass regelmäßige Geschwindigkeitskontrollen in der Seestraße durchgeführt werden, die keine höheren Verstoßzahlen als bei anderen Messstellen ergeben.
Die Gemeinde hat nach der Aufhebung der Geschwindigkeitsbegrenzung „30“ km zwischen der Einmündung in die Staatsstraße und der Brücke über den Bachableiter mehrmals Messungen über den Zeitraum von einer Woche durchgeführt. Die Ergebnisse zeigen, dass die Aufhebung der Begrenzung zu keinen höheren Geschwindigkeiten geführt hat.

13. Herr Knut Ulbrich aus Neufinsing erkundigt sich, weshalb die Gemeinde nicht versucht, ihre ortsansässigen Lebensmittelversorger vor einem Marktkonzern wie „Netto“ zu schützen.

Bürgermeister Kressirer hat darauf hingewiesen, dass viele Studien belegen, dass die örtlichen Nahversorger von einem größeren Lebensmittelmarkt eher profitieren, als dass ihnen die Lebensgrundlage entzogen wird. Unter Umständen kann es jedoch notwendig sein, dass das Sortiment angepasst und spezialisiert werden muss.

14. Herr Marco Struck aus Neufinsing vertritt die Ansicht, dass die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz erfährt, als wenn die Asylbewerber zentral untergebracht werden und keinen Kontakt zu der örtlichen Bevölkerung aufbauen können. Die Gemeinden sollen eine aktivere Rolle übernehmen

und direkt auf Gebäudeeigentümer zugehen, die über geeignete Immobilien für die Unterbringung dieser Personengruppe verfügen.

15. Frau Julia Manu aus Neufinsing erkundigt sich, warum sich nur der Lebensmittelmarkt „Netto“ für den potentiellen Standort in der Ortsmitte Neufinsing interessiert und ob es nicht aufgrund der über die vielen Jahre andauernde Planung nicht bereits zu spät für einen „Netto“-Markt in dieser Größenordnung ist.

    Der Bürgermeister teilte mit, dass die anderen führenden Lebensmittelkonzerne in den umliegenden Gemeinden neue Märkte errichtet haben und aus diesem Grund kein Interesse mehr an einem Markt in Neufinsing besteht.

16. Frau Sandra Hacker-Wolfrum aus Neufinsing, erkundigt sich warum kein Bürgerbegehren über die Notwendigkeit eines „Netto“-Marktes durchgeführt worden ist.

    Bürgermeister Kressirer erklärte, dass die Initiierung eines Bürgerbegehrens den Gemeindebürgern obliegt. Der Gemeinderat der vorangegangenen Legislaturperiode hat sich einstimmig für die Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes ausgesprochen. Die Einleitung des Bauleitplanverfahrens für einen „Netto“-Markt wurde mit 14:3 Stimmen beschlossen. Im neuen Gemeinderat liegt das Stimmenverhältnis jetzt bei 12:5, also immer noch bei einer deutlichen 2/3 Mehrheit.

17. Herr Simon Kneißl aus Finsing erkundigt sich über den Sachstand zum Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung. Es wurde in der örtlichen Presse darauf hingewiesen, dass Gemeinderatsmitglieder persönlich haften, wenn keine Satzung erlassen wird.

    Bürgermeister Kressirer teilte mit, dass nach wie vor Einigkeit im Gemeinderat herrscht, keine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen. Von den 26 Gemeinden im Landkreis Erding verfügen 18 Gemeinden über keine Satzung. Es wird nach wie vor die Meinung vertreten, dass Finsing finanzkräftig genug ist, um auf die Satzung verzichten zu können.

18. Herr Johann Huber aus Finsing weist darauf hin, dass die Sanierung der Hofener Straße die Maßnahme mit der höchsten Priorität der Dorferneuerung Finsing sein sollte. Er weist darauf hin, dass nach dem Bericht der Architekten Raab & Kurz der Ausbau nur im Bereich zwischen Kirchenstraße und Neuchinger Weg erfolgt.

    Der Bürgermeister teilte in der Bürgerversammlung mit, dass er die Angelegenheit prüfen wird. Von der Gemeinde war immer der komplette Ausbau vorgesehen.

    Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass in der Zusammenstellung die Hofener Straße tatsächlich nur bis zum Neuchinger Weg in den Baumaßnahmen enthalten war. Vom Architekturbüro Raab & Kurz wurde zwischenzeitlich nach Rücksprache mit dem Amt für ländliche Entwicklung die gesamte Hofener Straße bis zum Ortsende im Bauprogramm aufgenommen.

19. Herr Simon Kneißl aus Finsing weist darauf hin, dass im Bereich der „Schmiede“ in Finsing wiederholt Fahrzeuge abgestellt werden, durch die die Sicht in die Kreisstraße ED 11 eingeschränkt wird.

Der Bürgermeister berichtete, dass dies derzeit schwierig ist, da die erforderlichen Sichtdreiecke eingehalten sind. Bei der Umgestaltung im Rahmen der Dorferneuerung soll hierauf jedoch besonders geachtet werden.

7. Gestattungen gemäß § 12 GastG

7.1. Mütterverein Finsing

Für das traditionelle Kaffeekränzchen des Müttervereins Finsing im Sportheim in Neufinsing wird für Sonntag, den 01.02.2015 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf eine gaststättenrechtliche Genehmigung gemäß § 12 GastG
für das Kaffeekränzchen des Müttervereins wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7.2. CSU Ortsverband Finsing

Der CSU Ortsverband Finsing beantragt für sein Funkenfeuer Hutzelfeuer am Sonntag, den 22.02.2015 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr am Sauriaßl eine Genehmigung für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb gemäß § 12 GastG.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass im Antrag keine Eintragungen zu den Toiletten enthalten sind.

Beschluss:

Dem Antrag auf eine gaststättenrechtliche Genehmigung gemäß § 12 GastG
für das Funkenfeuer Hutzelfeuer des CSU Ortsverbandes Finsing am Sonntag, den 22.02.2015 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr wird zugestimmt. Der Veranstalter hat für ausreichende Toiletten zu sorgen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7.3. Burschenverein Neufinsing

Der Burschenverein Neufinsing beantragt für den Faschingsball am Rosenmontag, den 16.02.2015 von 19:00 bis 01:00 Uhr im Sportheim Neufinsing die Gestattung nach § 12 GastG. Die Veranstaltung wird überwiegend in der Gaststube des FC Finsing stattfinden, lediglich der Barbetrieb soll im Burschenraum abgehalten werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Burschenvereins Neufinsing auf die Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG für den Faschingsball wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Außerordentliche Bürgerversammlung bezüglich des Bürgerbegehrens zur Ortsmitte Neufinsing

Bürgermeister Max Kressirer gibt bekannt, dass er vor der Sitzung 386 Unterschriften mit dem Antrag auf Durchführung einer Bürgerversammlung zum Thema „Ortsentwicklung Neufinsing Mitte“ erhalten hat. Weiters ist ein Antrag auf Abstimmung zur Abhaltung einer Bürgerversammlung von den Gemeinderäten Keimeleder, Hagn, Schönhofen, Heilmair, Wimmer und Lex eingegangen. Über diesen Antrag muss aufgrund der eingereichten Unterschriften nicht mehr abgestimmt werden.

Die außerordentliche Bürgerversammlung wird am Mittwoch, den 25. Februar 2015 um 19:00 Uhr in der Gokart-Arena stattfinden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.2. Neubau einer Parkplatzanlage an der Schule Finsing

Der Bürgermeister setzt das Gremium darüber in Kenntnis, dass die Regierung von Oberbayern die schulaufsichtliche Genehmigung zum Neubau einer Parkplatzanlage an der Grund- und Mittelschule Finsing erteilt hat. Die Gemeinde kann hierdurch mit einer Förderung in Höhe von ca. 100.000 € rechnen, die im Jahr 2016 oder 2017 als Einnahme im Haushalt veranschlagt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.3. Halteverbot Münchner Straße

GR Lachmann erkundigt sich, wann die Halteverbotsschilder an der Münchner Straße angebracht werden.

Herr Kitel teilt mit, dass das Landratsamt Erding für die Staatsstraße zuständig ist. Dem Landratsamt sind die Verhältnisse auch bekannt. Er wird sich zeitnah beim Landratsamt Erding über den Sachstand erkundigen.

8.4. Obdachlosenangelegenheit

GR Keimeleder bittet um Auskunft über den Sachstand zum aktuellen Obdachlosenfall.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass die Obdachlosigkeit voraussichtlich zeitnah beendet wird.

8.5. Wahllokal Pflegeheim

GR Heilmair erkundigt sich, ob bereits Überlegungen getroffen wurden, wo das Wahllokal eingerichtet wird, das im Pflegeheim geplant war. Seiner Meinung nach handelt es sich beim Bürgerentscheid am 15.03.2015 um eine politische Veranstaltung. Er ist der Meinung, dass ein anderes Wahllokal gefunden werden soll oder alternativ kein weiteres Wahllokal eingerichtet wird.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass der Bürgerentscheid von der Gemeinde durchgeführt wird und es sich nicht um eine politische Veranstaltung handelt. Die Mitglieder des Abstimmungsvorstandes sind zur Neutralität verpflichtet und in den Wahllokalen haben keine politischen Meinungsäußerungen zu erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.6. Entwässerung der Walter-Sedlmayer-Straße

GR Söhl erkundigt sich über den Sachstand der Baumaßnahmen zur Entwässerung der Walter-Sedlmayer-Straße.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Baumaßnahme nicht plangemäß ausgeführt wurde, da der Bau der Rohrleitung mit einem zu starken Gefälle erfolgt ist. Der Rohrauslauf befindet sich derzeit unter der Grabensohle und muss um 30 cm angehoben werden. Der Ablauf ist zwar funktionsfähig, die Ablaufmenge ist jedoch reduziert. Im Frühjahr muss die Leitung nochmals neu verlegt werden, so dass der Auslauf über der Grabensohle liegt.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 13. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:15 Uhr.

Neufinsing, den 30. Januar 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 14. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 9. Februar 2015 von 19:30 Uhr bis 20:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 14. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 02.02.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut
Kitel, Patryk

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2015
2.	Bürgerentscheide am 15. März 2015
2.1.	Beschlussfassung über die Gestaltung des Stimmzettels
2.2.	Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Abstimmungsvorstände
2.3.	Bildung und Besetzung eines Abstimmungsausschusses
2.4.	Festlegung des Umfangs der Werbung im Amts- und Mitteilungsblatt
3.	5. Änderung des Bebauungsplans "Am Kanal" (Vereinfachte Änderung); Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss
4.	Antrag der Chorgemeinschaft "Die Finsingers" auf Gewährung einer laufenden Zuwendung
5.	Senioreneinrichtungen; Hol- und Bringdienst für die Tagespflege im Seniorenzentrum Finsing, Antrag auf Bezuschussung eines Behindertentransportfahrzeuges
6.	Anträge von GR Hagn
6.1.	Kanalbrückenverbreiterung oder Bau eines neuen Steges in der Seestraße
6.2.	Beschilderung beim Pflegeheim sowie beim Betreuten Wohnen
6.3.	Fassadengestaltung der Aussegnungshalle
6.4.	Erneuerung des Baumbestandes am Kiefernweg
6.5.	Verlegung der Verrohrung am Kirchenweg
7.	Gestattungen nach § 12 GastG
7.1.	Freiwillige Feuerwehr Finsing
7.2.	Bayer. Heimat- u. Trachtenverein "Goldachtaler Eicherloh e.V."
7.3.	Wasserwacht Ortsgruppe Finsing
7.4.	Blaskapelle Finsing
7.5.	Burschenverein Finsing
7.6.	Burschenverein Finsing
7.7.	Burschenverein Finsing

7.8. FC Finsing e.V.

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Außerordentliche Bürgerversammlung zum Thema "Ortsentwicklung Neufinsing Mitte"

8.2. Parksituation Gewerbegebiet

8.3. Aufstellung einer Hundetoilette am Regenrückhaltebecken

8.4. Werbetafeln für das Gewerbegebiet Neufinsing

8.5. Wassereintritt in den Schießstand des Schützenvereins „Grüne Eiche“ Neufinsing

8.6. Aula-Brüstung im 1. Obergeschoss der Kindertagesstätte St. Georg

8.7. Einstellung eines Klimaschutzmanagers

8.8. Verkehrsberuhigter Bereich Kiefernweg

8.9. Winterdienst am Feuerwehrgerätehaus Finsing

8.10. Stellenausschreibung für den Bauhof

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.01.2015

GL Fryba informiert den Gemeinderat, dass von GR Suhre ein berechtigter Einwand gegen die Niederschrift vom 19.01.2015 eingegangen ist. Da es sich nur um einen redaktionellen Einwand handelte, hat die Verwaltung die Änderung unverzüglich ins Protokoll eingearbeitet und den Gemeinderat mit Schreiben vom 02.02.2015 informiert.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Weitere Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben.

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Bürgerentscheide am 15. März 2015

2.1. Beschlussfassung über die Gestaltung des Stimmzettels

In der Sitzung am 19.01.2015 hat der Gemeinderat den Wortlaut des Ratsbegehrens sowie die Stichfrage beschlossen. Der Stimmzettel liegt zwischenzeitlich im Entwurf vor und wird dem Gemeinderat vorgestellt. Die Verwaltung schlägt vor, das Kästchen „Sie haben hier 1 Stimme“ in der Stichfrage in der gleichen Größe darzustellen wie bei Bürgerentscheid 1 und Bürgerentscheid 2. Von Seiten des Gemeinderates wird vorgeschlagen, in der Überschrift zu Bürgerentscheid 1 und Bürgerentscheid 2 die Wörter „Ratsbegehren“ und „Bürgerbegehren“ fett abzudrucken.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Stimmzettel für die Bürgerentscheide in Finsing am 15. März 2015 zur Kenntnis. Bei Bürgerentscheid 1 ist das Wort „Ratsbegehren“ und bei Bürgerentscheid 2 ist das Wort „Bürgerbegehren“ fett abzudrucken. Bei der Stichfrage ist das Kästchen „Sie haben hier 1 Stimme“ genauso groß abzudrucken wie die beiden Kästchen im Bürgerentscheid 1 und Bürgerentscheid 2. Ansonsten wird der Gestaltung des Stimmzettels zugestimmt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

2.2. Festlegung des Erfrischungsgeldes für die Abstimmungsvorstände

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass bei den letzten vier Wahlen je nach Zeitdauer des Auszählvorganges ein Erfrischungsgeld in einer Höhe zwischen 30,- € und 50,- € bezahlt wurde. Für die Bürgerentscheide am 15. März 2015 empfiehlt der Bürgermeister, ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,- € zu gewähren.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlhelfer am 15. März 2015 ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,- € festzulegen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

2.3. Bildung und Besetzung eines Abstimmungsausschusses

Im Satzungsmuster für die Durchführung von Bürgerentscheiden ist die Bildung eines Abstimmungsausschusses vorgesehen. Der Abstimmungsausschuss stellt für die Gemeinde verbindlich das endgültige Abstimmungsergebnis fest. Er ist unabhängig und an Weisungen nicht gebunden. Mitglieder des Abstimmungsausschusses sind der Abstimmungsleiter als vorsitzendes Mitglied und vier von ihm berufene Beisitzer. Bei der Berufung der Beisitzer sind die Vertretungsberechtigten eines Bürgerbegehrens sowie die im Gemeinderat vertretenen Parteien und Wählergruppen entsprechend ihrer Bedeutung in der Gemeinde zu berücksichtigen. Keine Gruppierung darf durch mehrere Beisitzer vertreten sein. Für jeden Beisitzer muss eine stellvertretende Person berufen werden. Der Vertreter des Bürgermeisters als Abstimmungsleiter ist nach den kommunalrechtlichen Bestimmungen der 2. Bürgermeister Andreas Wimmer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass er Veronika Lex als Vertretungsberechtigte des Bürgerbegehrens und als deren Stellvertreter Christoph Hansjakob berufen wird. Von der Wählergruppe Eicherloh/Finsingermoos, der CSU und der SPD soll jeweils ein Vorschlag für einen Beisitzer und einen Stellvertreter benannt werden. Die Vertreter der Wählergruppe Eicherloh/Finsingermoos teilen mit, dass sie zugunsten der Wählergruppe Neufinsing auf ihren Sitz im Abstimmungsausschuss verzichten. Sie würden lediglich einen Stellvertreter benennen. Als Ausschussmitglied wird Jürgen Lachmann vorgeschlagen, sein Stellvertreter ist Lorenz Söhl. Die CSU schlägt GR Schönhofen als Mitglied des Abstimmungsausschusses und GR Hagn als Stellvertreter vor. Die SPD benennt GR Damböck als Ausschussmitglied und GRin Eichinger als Stellvertreterin.

Die Sitzung des Abstimmungsausschusses findet voraussichtlich am Montag, den 16. März 2015 um 18.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses statt.

2.4. Festlegung des Umfangs der Werbung im Amts- und Mitteilungsblatt

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, in den vier Ausgaben bis zum Bürgerentscheid jeweils eine Seite zur Werbung für das Ratsbegehren und eine Seite für die Werbung für das Bürgerbegehren zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für diese zusätzlichen Amtsblattseiten sollte die Gemeinde Finsing übernehmen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in den nächsten vier Ausgaben des Amts- und Mitteilungsblattes für die Werbungen für das Ratsbegehren sowie für das Bürgerbegehren jeweils eine Seite zur Verfügung zu stellen. Die Kosten für die Zusatzseiten übernimmt die Gemeinde Finsing.

Anwesend 17 : Ja 16 : Nein 1

3. 5. Änderung des Bebauungsplans "Am Kanal" (Vereinfachte Änderung); Behandlung der eingegangenen Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 und 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 22.09.2014 die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Kanal“ im vereinfachten Verfahren beschlossen. Für die Aufstellung der Bebauungsplanänderung wurde in der Zeit vom 14.11.2014 bis einschließlich 15.12.2014 die Beteiligung der Öffentlichkeit nach §13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB durchgeführt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher

Belange wurden gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB in der Zeit vom 14.11.2014 bis einschließlich 17.12.2014 am Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden erläutert.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Regierung von Oberbayern
Regionaler Planungsverband München
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Ismaning
Gemeinde Moosinning
Gemeinde Pliening
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
Immobilien Freistaat Bayern
Bayerischer Bauernverband
Handwerkskammer für München und Oberbayern
gKu VE München - Ost
OMV Deutschland GmbH
bayernets GmbH
SWM Infrastruktur GmbH
TenneT TSO GmbH

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Landratsamt Erding – Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement, Sachgebiet 42-1
Schreiben vom 19.11.2014 u. 20.11.2014

Durch die geringfügigen Änderungen des bestehenden Bebauungsplanes entsteht kein wesentlicher zusätzlicher Eingriff. Auf die Anwendung der Eingriffsregelung kann insofern verzichtet werden. Eine eigenständige Kompensationsbewertung ist insofern nicht erforderlich. Mit der gegenständlichen Bebauungsplanänderung besteht aus naturschutzfachlicher Sicht insofern grundsätzlich Einverständnis.

<u>Beschluss:</u>

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

b) Deutsche Telekom Technik GmbH
Schreiben vom 02.12.2014

Im Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Bei der Planung und Bauausführung soll darauf geachtet werden, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 zu beachten. Es ist sicherzustellen, dass durch die Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Der Änderungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Kanal“ beschränkt sich im Wesentlichen auf die Grundstücke Fl.Nr. 510/ 29 und 510/30. Eine Beeinträchtigung der bestehenden Telekommunikationslinien durch die Baumaßnahme als auch durch Baumpflanzungen ist nicht ersichtlich.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

c) Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern
Schreiben vom 15.12.2014

Ortsplanerische oder städtebauliche Einwendungen oder Hindernisse, die gegen die Ausweisung weiterer Baugrundstücke für den Wohnungsbau im Plangebiet sprechen, sind nicht erkennbar. Es wird begrüßt und befürwortet, dass mit dem Planvorhaben dem großen Wohnraumbedarf im Gemeindegebiet Rechnung getragen wird.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Planzeichnung ein allgemeines Wohngebiet (WA) ausweist, in den textlichen Festsetzungen jedoch ein Mischgebiet festgesetzt ist. Des Weiteren stimmen die in der Begründung angegebenen Flurstücksnummern nicht mit den Ausweisungen in der Planzeichnung überein.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die textliche Festsetzung Nr. 1.1 wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung entsprechend geändert. Die Grundstücksteilungen und entsprechend bezeichnete Flurstücke werden dem aktuellen Lageplan des Vermessungsamtes angepasst.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

d) Bayernwerk AG
Schreiben vom 15.12.2014

Gegen die Änderung des Bebauungsplanes bestehen von Seiten der Bayernwerk AG grundsätzlich keine Einwendungen, sofern dadurch der Bestand, die Sicherheit und der Betrieb ihrer Anlagen nicht beeinträchtigt werden.

Das betroffene Grundstück liegt direkt unter der 110-kV-Leitung der Bayernwerk AG. Die im Bebauungsplan angegebene Bauhöhe von 6,90m ist an dieser Stelle realisierbar. Die endgültige Bebauung ist aber in jedem Fall rechtzeitig mit der Bayernwerk AG abzustimmen.
Einer Bepflanzung mit hochwachsenden Bäumen und Sträuchern innerhalb der Baubeschränkungszone stimmt die Bayernwerk AG nicht zu.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eisbrocken und Schneematschklumpen von den Leiterseilen abfallen können. Unter den Leiterseilen muss unter Umständen mit Vogelkot gerechnet werden. Es wird um Beachtung gebeten, gerade im Bereich von Stellplätzen, Straßen und Gebäuden. Für solche witterungs- und naturbedingte Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

Auf der Westseite des betroffenen Grundstückes verläuft eine 20-kV-Leitung der Bayernwerk AG. Die Schutzzone der Leitung beträgt 20 m beiderseits der Leitungsachse. Es wird gebeten die 20-kV-Leitung in den Bebauungsplan zu übernehmen.
Da die Baugrenze in die Schutzzone reicht, ist die Bebauung ebenfalls rechtzeitig mit der Bayernwerk AG abzustimmen.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Die 20-kV-Leitung wird im Bebauungsplan aufgenommen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

e) Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Schreiben vom 10.12.2014

Von Seiten der Bodendenkmalpflege bestehen keine Einwände gegen die Planung. Es wird darauf hingewiesen, dass eventuell zu Tage tretende Bodendenkmäler der Meldepflicht an das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege oder an die Untere Denkmalschutzbehörde gem. Art. 8 Abs. 1 und 2 DSchG unterliegen.

Belange der Bau- und Kunstdenkmalpflege sind von der Planung nicht berührt.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

f) Staatliches Bauamt Freising
Schreiben vom 17.11.2014

Von Seiten der Fachbereiche Hochbau und Straßenbau bestehen gegen die geplante Änderung des Bebauungsplans grundsätzlich keine Einwände.
Es wird darauf hingewiesen, dass an der Einmündung der gemeindlichen Straße Neubruch sowie an allen Zufahrten zur Staatsstraße 2082 die Sichtflächen mit den Abmessungen Tiefe 5 m in der Einmündung bzw. Zufahrt(en), Länge parallel zur Straße 70 m freizuhalten sind (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG, Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs, unter Berücksichtigung der RASt06). Für den Geh- und Radweg sind die Sichtflächen mit den Abmessungen 3,00 m in der Einmündung bzw. Zufahrt, gemessen von der Achse des Gehweges, und parallel zum Gehweg 30,00 m freizuhalten. Diese Sichtflächen an der Einmündung Neubruch sind im Bebauungsplan einzuzeichnen.

Zur Freihaltung der Sichtflächen wird darum gebeten folgenden Text in den Bebauungsplan aufzunehmen:

„Innerhalb der für die Zufahrten freizuhaltenden Sichtflächen dürfen außer Zäunen neue Hochbauten nicht errichtet werden. Wälle, Sichtschutzzäune, Anpflanzungen aller Art und Zäune sowie Stapel, Haufen und ähnliche mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder hingestellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auf für die Dauer der Bauzeit. Einzelbaumpflanzungen im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen."

Innerhalb der Grundstücke müssen ausreichend Wendemöglichkeiten vorhanden sein, um ein Rückwärtseinfahren in die Staatsstraße zu vermeiden

Beschluss:

Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen. Da sich der Änderungsbereich der 5 Änderung des Bebauungsplans „Am Kanal" im Wesentlichen auf die Grundstücke Fl.Nr. 510/ 29 und 510/30 beschränkt, liegt eine Beeinträchtigung der Sichtflächen nicht vor. Eine Ergänzung der textlichen Festsetzungen ist folglich nicht relevant und bleibt aus. Auch wird das Rückwärtseinfahren in die Staatsstraße durch die 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Kanal" nicht berührt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

a) Landratsamt Erding – Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz – Fachbereich 41
Schreiben vom 09.12.2014

Die textliche Festsetzung Nr. 1.1 ist dahin gehend zu ändern, dass es sich bei dem Baugebiet um ein Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO handelt. Der Verweis auf § 9 BauGB sollte gänzlich entfallen.

Aus Gründen der Rechtssicherheit müsste der Änderungsbereich als solcher in der planerischen Darstellung gekennzeichnet werden.

Beschluss:

Die textliche Festsetzung Nr. 1.1 wird hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung entsprechend geändert. Bei der textlichen Festsetzung Nr. 1.1 entfällt der Verweis auf § 9 BauGB ersatzlos. Die Grenze des Änderungsbereichs wird als solche in der planerischen Darstellung gekennzeichnet.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

b) Landratsamt Erding – Untere Immissionsschutzbehörde, Sachgebiet 42-2
Schreiben vom 09.12.2014

Für die Immissionsorte im WA gelten bezüglich Gewerbe- und Freizeitlärm die Orientierungswerte der DIN 18005 von tagsüber 55 und nachts 40 dB(A), bezüglich Verkehrslärm tagsüber 55 und nachts 45 dB(A).
Aufgrund des geringen Abstandes zu der sehr stark befahrenen Münchner Straße (St 2082) ist das WA erheblichen Verkehrslärmimmissionen ausgesetzt (s.a. Festsetzung Nr. 5.2.2). Das zusätzliche Wohnhaus im Änderungsbereich ist im Abstand von ca. 87 m zu der Straßenmitte geplant. Eine überschlägige Prognose mit den Verkehrszahlen von 2010 ergab bei freier Schallausbreitung nachts Überschreitungen der Orientierungswerte um bis zu 3 dB. Das zusätzliche Wohnhaus grenzt zwar nicht unmittelbar an die Straße an, eine vollständige Abschirmung durch die vorgelagerten Gebäude ist aber nicht sichergestellt.
Aus diesem Grund sollte die Festsetzung durch Text Nr. 5.2.2 wie folgt ergänzt werden:

„Die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile sind nach DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, Tab. 8-10 zu ermitteln. Im Abstandsbereich unter 25 m gilt der Lärmpegelbereich IV, zwischen 25 und 60 m ist der Lärmpegelbereich III maßgeblich, danach der Lärmpegelbereich II.
Schlaf- und Kinderzimmer sind möglichst so zu orientieren, dass keine zum Lüften erforderlichen Fenster auf der straßenzugewandten Gebäudeseite liegen.“

Bezüglich der angrenzend verlaufenden 110 kV-Leitung gelten die Grenzwerte der 26. BImSchV für die elektrische Feldstärke 5 kV/m und für die magnetische Flussdichte 100 µT. Diese Werte werden bei 110 kV-Leitungen i. d. R. bereits unterhalb der Hochspannungsleitung eingehalten.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Die textliche Festsetzung Nr. 5.2.2 wird um folgenden Text ergänzt:
„Die Anforderungen an die Luftschalldämmung der Außenbauteile sind nach DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“, Tab. 8-10 zu ermitteln. Im Abstandsbereich unter 25 m gilt der Lärmpegelbereich IV, zwischen 25 und 60 m ist der Lärmpegelbereich III maßgeblich, danach der Lärmpegelbereich II.
Schlaf- und Kinderzimmer sind möglichst so zu orientieren, dass keine zum Lüften erforderlichen Fenster auf der straßenzugewandten Gebäudeseite liegen.“

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

c) Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion
Schreiben vom 16.12.2014

Bei der Änderung des Bebauungsplanes sind für den, durch die Gemeinde sicherzustellenden, Feuerschutz (Art. 1 BayFwG) folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit – z. B. bei Neuausweisung eines

Bebauungsgebietes– Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162).

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich gegeben.

3. Bei der Bebauung im Bereich von Hochspannungsfreileitungen ist die Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 06.02.1981, Nr. II B 10 - 9130 - 388 (MABl Nr. 4/1981, Seite 90) in der jeweils gültigen Fassung zu beachten.

Beschluss:

Die Empfehlungen werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Kanal“ ist die notwendige Löschwasserversorgung sichergestellt. Die bestehenden Verkehrsflächen sind nicht Gegenstand der 5. Änderung des Bebauungsplans „Am Kanal“.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

B. Anregungen von Bürgern

Es liegen keine Anregungen von Bürgern vor.

C. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Kanal“ im vereinfachten Verfahren mit Begründung in der Fassung vom 09.02.2015 wird als Satzung beschlossen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Beschluss:

Die 5. Änderung des Bebauungsplans Nr. 3 „Am Kanal“ im vereinfachten Verfahren mit Begründung in der Fassung vom 09.02.2015 wird als Satzung beschlossen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

4. Antrag der Chorgemeinschaft "Die Finsingers" auf Gewährung einer laufenden Zuwendung

Mit Schreiben vom 06. Januar 2015 bedankt sich der 1. Vorsitzende der Chorgemeinschaft „Die FinSingers“ e. V. für die großzügige Unterstützung durch die Gemeinde bei der Verwirklichung des musikalischen Projektes, der Aufführung des Requiems von W. A. Mozart in der Finsinger Kirche. Der Verein frägt an, ob es denkbar wäre, dass die Chorgemeinschaft jährlich mit einem regelmäßigen Betrag seitens der Gemeinde unterstützt und gefördert werden könnte. Diese Gelder sollten in erster Linie für den Ankauf von Noten und für Fortbildungsmaßnahmen des Chores Verwendung finden. Das Kopieren von Noten ist grundsätzlich verboten bzw. nur sehr eingeschränkt möglich. Die Anschaffung von Chorsammlungen aber bedeutet einen hohen finanziellen Aufwand. So kosten Chormusiksammlungen zwischen 22,- € und 30,- € pro Band. Die Anschaffung nur eines Bandes verursacht für den Chor Kosten zwischen 700,- € und 1.000,- €. Wenn man bedenkt, dass eine Sammlung nicht ausreicht, kommt eine ganz erhebliche Summe zusammen, die für die Chorgemeinschaft nur sehr schwer zu stemmen sein wird.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion, in der alle Gemeinderatsmitglieder einhellig die Meinung vertreten, dass die Finanzierung von laufenden Angelegenheiten, die dem Satzungszweck dienen, vom jeweiligen Verein selbst zu leisten ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt den Antrag der Chorgemeinschaft „Die FinSingers“ e. V. auf regelmäßige finanzielle Unterstützung ab.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

5. Senioreneinrichtungen; Hol- und Bringdienst für die Tagespflege im Seniorenzentrum Finsing, Antrag auf Bezuschussung eines Behindertentransportfahrzeuges

Mit Schreiben vom 03.02.2015 stellt die Pflegestern Seniorenservice gGmbH einen Antrag auf Bezuschussung für die Anschaffung eines Behindertentransportfahrzeuges. Die Pflegestern Seniorenservice gGmbH ist eine gemeinnützige Gesellschaft in kommunaler Trägerschaft. Gesellschafter sind sechs Gemeinden sowie die Stiftung Seniorenhaus Grafing. Diese Gemeinden haben teils vor Jahren die Seniorenbetreuung selbst in die Hände genommen und verfügen seither jeweils über ein eigenes Seniorenzentrum. Rund 350 Seniorinnen und Senioren werden durch den Pflegestern und seine Einrichtungen betreut, annähernd 400 Beschäftigte und 20 Auszubildende kümmern sich tagtäglich um ihre Belange. Eng verbunden mit diesen Dingen ist häufig die Frage der Mobilität. Für einige Gäste der Tagespflege im Seniorenzentrum Finsing wird bereits ein Hol- und Bringdienst angeboten, damit auch in der Mobilität eingeschränkte Menschen die Möglichkeit haben, die Tagespflege zu besuchen. Für die pflegenden Angehörigen bedeutet die Hilfe der Tagespflege eine spürbare Entlastung. Damit erhalten diese auch die Gelegenheit für eine kleine Auszeit. Durch das Pflegestärkungsgesetz I wurden in finanzieller Hinsicht deutliche Verbesserungen für die Betroffenen geschaffen. Dieser Dienst findet derzeit mit einem Fahrzeug der Tagespflege aus Kirchheim statt. Aufgrund der steigenden Anzahl der Tagespflegegäste in Finsing kann dieser Service mit dem bestehenden Fahrzeug in Kirchheim nicht auf Dauer angeboten werden. Aus Gründen der Wirtschaftlichkeit und der Flexibilität ist ein eigenes Fahrzeug wünschenswert. Die Gäste der Tagespflege können die Verweilzeiten individuell bestimmen und mit einem eigenen Fahrzeug kann dies gewährleistet werden. Zudem können auch Ausflüge und ein Fahrdienst für Besorgungen und Bedarfsfahrten für die Bewohner angeboten werden. Dieser Service würde erheblich zum Wohlbefinden der Gäste beitragen. Die Pflegestern Seniorenservice gGmbH bemüht sich daher darum, einen Behindertentransportwagen anzuschaffen, der für den Transport von vier Rollstuhlfahrern ausgebaut ist. Die Anschaffungskosten für dieses Fahrzeug liegen bei ca. 45.000,- €. Die Refinanzierung der Fahrtkosten kann nur nach festgelegten Sätzen der Kostenträger erfolgen. Für eine Entfernung bis zu 10 km werden für die Hin- und Rückfahrt pro Gast 8,- € und über 10 km Entfernung 15,- € erstattet. Damit können lediglich die Personalkosten und der Unterhalt für das Fahrzeug gedeckt werden. Eine Anschaffung ist bei dieser Situation der Kostenerstattung nicht möglich. Krankentransporte werden mit deutlich höheren Sätzen vergütet. Die Pauschale beträgt nach Kenntnis des Pflegesterns 12,- € und für weitere Besetztkilometer werden 1,20 € berechnet. Externe Anbieter für Behindertentransporte stellen für die ersten 10 Besetztkilometer ca. 28,- € und für jeden weiteren Kilometer 1,65 € in Rechnung. Derzeit besuchen die Tagespflege 10 Gäste aus Finsing und deren Nachbargemeinden. Der Pflegestern würde es sehr begrüßen, wenn die Gemeinde Finsing die Anschaffung mit einem Zuschuss von 10.000,- € unterstützen könnte.

Im Rahmen der Diskussion informiert der Bürgermeister den Gemeinderat, bei welchen Gemeinden und Firmen jeweils Anfragen gestellt wurden. Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat auch darüber, dass es sich bei der Pflegestern Seniorenservice gGmbH um kein gewinnorientiertes Unternehmen handelt und durch die Neueröffnungen der Häuser in Edling, Finsing und Oberding bereits Verluste einkalkuliert wurden, da die Häuser am Anfang nicht voll belegt sind und eine Menge an Neuanschaffungen notwendig werden. Aus diesem Grund ist der Zuschussantrag des Pflegesterns nachzuvollziehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Pflegestern Seniorenservice gGmbH für die Anschaffung eines Behindertentransportfahrzeuges mit einer Summe von 10.000,- € zu bezuschussen.

Anwesend 17 : Ja 15 : Nein 2

6. Anträge von GR Hagn

6.1. Kanalbrückenverbreiterung oder Bau eines neuen Steges in der Seestraße

Mit Schreiben vom 10.01.2015 beantragte GR Hagn, dass die Kanalbrücke (Seestraße) für Fußgänger verbreitert bzw. ein neuer Steg bei der Brücke gebaut wird. GR Hagn ist der Ansicht, dass die Bewohnerzahl westlich des Mittleren Isarkanals durch die neuen Baugebietsausweisungen immer mehr zunahm bzw. zunimmt und deshalb eine Brückenverbreiterung oder alternativ der Bau eines Steges für Fußgänger unbedingt erforderlich ist.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass sich das Brückenbauwerk nicht im Eigentum der Gemeinde Finsing befindet. Darüber hinaus erläutert der Bürgermeister, dass nach Erfahrungswerten des Eigentümers eine Verbreiterung der Brücke um ca. 30 cm prinzipiell möglich wäre, allerdings Kosten in Höhe von ca. 200.000,00 € verursachen würde.

Im Rahmen der Diskussion wird aus dem Gemeinderat darauf hingewiesen, dass aufgrund der Fahrbahnbreite der Brücke ein Begegnungsverkehr zweier Pkw´s nicht möglich ist. Dies verdeutlicht auch die Beschilderung, die in Fahrtrichtung Westen eine Vorfahrtsregelung beinhaltet. Die Fahrbahnbreite könnte um ca. 1 m verringert werden, dass eine zwingende „Einspurigkeit“ geschaffen und die dadurch gewonnen Fläche der Verbreiterung des Gehweges zugeordnet wird.

Beschluss:

Die Gemeindeverwaltung wird mit der Prüfung beauftragt, ob der Eigentümer der Brücke einer Verringerung der Fahrbahnbreite um ca. 1 m zustimmen würde, ob diese Lösung technisch umsetzbar ist und welche Kosten hierfür entstehen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

6.2. Beschilderung beim Pflegeheim sowie beim Betreuten Wohnen

GR Hagn beantragte mit Schreiben vom 10.01.2015, dass am Pflegeheim Neufinsing als auch an den 8 gemeindlichen Wohnungen eine Beschilderung an der Fassade zur Münchner Straße oder am Glasvordach angebracht werden sollte. Die Gebäudenutzung des Pflegeheims und des Betreuten Wohnens sind schlecht erkennbar. Beide Gebäudeteile sollen in ihrer Nutzung mitsamt des Betreibers zusätzlich zu den Aufklebern an den Glasfenstern im Eingangsbereich mit Schildern kenntlich gemacht werden.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass für die Beschilderung des Pflegeheims Neufinsing der Betreiber zuständig ist. Dies wurde auch vertraglich geregelt. Hinsichtlich der Beschilderung der 8 gemeindlichen Wohnungen teilt Bürgermeister Kressirer mit, dass für diese die Hausnummer „Münchner Straße 8 a“ vergeben wurde. Die Anbringung der Hausnummernschilder an der Fassade wird demnächst noch durch die Gemeinde erfolgen. Die Pflegestern Seniorenservice gGmbH hat eine dauerhafte Beschilderung bereits in Arbeit.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.3. Fassadengestaltung der Aussegnungshalle

GR Hagn beantragte mit Schreiben vom 10.01.2015, dass an der Nordseite der Fassade der Aussegnungshalle am Friedhof Neufinsing ein Gemälde oder eine Struktur (z. B. aus Metall) angebracht wird. GR Hagn ist der Ansicht, dass die Aussegnungshalle, bei der Zufahrt auf das Gebäude, in ihrer kirchlichen / religiösen Nutzung hervorgehoben werden und nicht wie eine Lkw-Garage wirken sollte.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass es sich bei dem Friedhof Neufinsing um einen gemeindlichen Friedhof handelt. Auf die Hervorhebung der kirchlichen / religiösen Nutzung wurde bewusst verzichtet. Die AG Friedhof Neufinsing und der Gemeinderat haben sich ausführlich mit der Gestaltung des Friedhofes Neufinsing und der Aussegnungshalle befasst.

Beschluss:

Der Antrag auf Anbringung eines Gemäldes oder einer Struktur an der Nordseite der Aussegnungshalle wird abgelehnt.

Anwesend 17 : Ja 14 : Nein 3

6.4. Erneuerung des Baumbestandes am Kiefernweg

GR Hagn erkundigt sich mit Schreiben vom 10.01.2015, wann die beiden verunstalteten Bäume am Kiefernweg im Einmündungsbereich in den Föhrenweg erneuert werden. Die Bäume wurden durch einen Anwohner zweimal radikal zugeschnitten.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass im Kiefernweg zwei gemeindliche Bäume im öffentlichen Straßengrund ohne Zustimmung der Gemeinde stark zugeschnitten worden sind. Einen Vergleichsfall hat es im Jahr 2012 gegeben. Damals hat der Gemeinderat beschlossen, die Kosten für einen neuen Baum sowie die Kosten für die anfallenden Pflanzarbeiten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für zwei neue Bäume sowie die Kosten für die anfallenden Pflanzarbeiten dem Verursacher in Rechnung zu stellen.

Anwesend 17 : Ja 16 : Nein 1

6.5. Verlegung der Verrohrung am Kirchenweg

Mit Schreiben vom 10.01.2015 erkundigt sich GR Hagn, wann die provisorische Verrohrung im Bereich zweier Grundstückszufahrten am Entwässerungsgraben Fl.Nr. 2753/1, Kirchenweg auf die Höhe der Bachsohle verlegt wird.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass für die Wasserhaltung eines angrenzenden Bauvorhabens die provisorische Verrohrung im Bereich zweier Grundstückszufahrten verlegt wurde. Es wurde festgestellt, dass an diesen Grundstückszufahrten eine Verrohrung bzw. ein Durchlass fehlte und folglich das Wasser nicht ablaufen konnte. Die Erdarbeiten wurden fachgerecht ausgeführt und die Zufahrt zu den anliegenden landwirtschaftlichen Flächen wieder hergestellt.

Vom Gemeinderat wird darauf hingewiesen, dass auf dem Grundstück eine weitere Doppelhaushälfte errichtet werden soll und nochmals eine Wasserhaltung notwendig ist. Bevor eine Entscheidung getroffen wird, ob die provisorische Verrohrung entfernt werden muss, sollte der Bau der zweiten Doppelhaushälfte abgewartet werden.

Der Gemeinderat ist mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

7. Gestattungen nach § 12 GastG

7.1. Freiwillige Feuerwehr Finsing

Für das traditionelle Kesselfleischessen der Freiwilligen Feuerwehr Finsing im Bürgerhaus in Finsing wird für Dienstag, den 17.02.2015 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG der Freiwilligen Feuerwehr Finsing für das traditionelle Kesselfleischessen im Bürgerhaus Finsing am Faschingsdienstag, den 17.02.2015 von 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr zu.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

7.2. Bayer. Heimat- u. Trachtenverein "Goldachtaler Eicherloh e.V."

Für die Theateraufführungen des Bayer. Heimat- und Volkstrachtenverein „Goldachtaler Eicherloh e.V.“ im Bürgerhaus Eicherloh wird für 07.03., 13.03., 14.03., 20.03., und 21.03.2015 jeweils von 18:30 Uhr bis 01:00 Uhr und für 08.03., 15.03. und 22.03.2015 jeweils von 17:00 bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Bayer. Heimat und Trachtenvereins „Goldachtaler Eicherloh e.V.“ für die Theateraufführungen im März im Bürgerhaus Eicherloh zu.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

7.3. Wasserwacht Ortsgruppe Finsing

Für das traditionelle Fischessen der Wasserwacht Finsing im Sportheim in Neufinsing wird für Mittwoch, den 18.02.2015 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das traditionelle Fischessen der Wasserwacht Finsing am 18.02.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

7.4. Blaskapelle Finsing

Für das traditionelle Starkbierfest der Blaskapelle Finsing im alten Schützenheim in Finsing wird für Samstag, den 21.03.2015 von 19:30 Uhr bis 03:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Starkbierfest am 21.03.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

7.5. Burschenverein Finsing

Für das traditionelle Frühlingsfest (Hüttengaudi) des Burschenvereins Finsing in der Finsinger Au auf der Wiese bei Fl.Nr. 1168 wird für Freitag, den 15.05.2015 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Burschenvereins Finsing für das traditionelle Frühlingsfest in der Finsinger Au auf der Wiese bei Fl.Nr. 1168 am Freitag, den 15.05.2015 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr zu.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

7.6. Burschenverein Finsing

Für den traditionellen Maitanz (Weißbier- und Russnfest) des Burschenvereins Finsing in der Finsinger Au auf der Wiese bei Fl.Nr. 1168 wird für Mittwoch, den 13.05.2015 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Burschenvereins Finsing für den traditionellen Maitanz in der Finsinger Au auf der Wiese bei Fl.Nr. 1168 am Mittwoch, den 13.05.2015 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

7.7. Burschenverein Finsing

Für die traditionelle Sonnwendfeier des Burschenvereins Finsing wird für Samstag, den 13.06.2015 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG für einen vorübergehenden Gaststättenbetrieb beantragt. Als Ersatztermin ist Samstag, der 27.06.2015 vorgesehen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Gestattung gemäß § 12 GastG des Burschenvereins Finsing für die traditionelle Sonnwendfeier am Samstag, den 13.06.2015 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr zu. Als Ersatztermin gilt Samstag, der 27.06.2015 von 19:00 Uhr bis 04:00 Uhr.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

7.8. FC Finsing e.V.

Der FC Finsing e.V. beantragt für sein Watt-Turnier am 01.03.2013 von 18:30 bis 24:00 Uhr im Sport- und Jugendheim Neufinsing, Buchenweg 10 die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des FC Finsing auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG für das Watt-Turnier am Freitag, den 20.03.2015 zu.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Außerordentliche Bürgerversammlung zum Thema "Ortsentwicklung Neufinsing Mitte"

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die für den 25. Februar 2015 geplante außerordentliche Bürgerversammlung von 19:00 Uhr auf 20:00 Uhr verschoben werden musste.
Der Initiatorin des Bürgerbegehrens ist eine frühere Teilnahme nicht möglich.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.2. Parksituation Gewerbegebiet

GR Damböck teilt mit, dass sich die Parksituation an den Straßenrändern im Gewerbegebiet Neufinsing deutlich anspannt. Er bittet darum, dass hier Abhilfe geschaffen wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich der Bauausschuss in einer der nächsten Sitzungen mit diesem Thema befassen wird.

8.3. Aufstellung einer Hundetoilette am Regenrückhaltebecken

GRin Eichinger bittet um Prüfung, ob die Gemeinde an der Nordostecke des Regenrückhaltebeckens bei der bestehenden Brücke über den Graben Fl.Nr. 60 eine neue Hundetoilette aufstellen kann.

8.4. Werbetafeln für das Gewerbegebiet Neufinsing

GR Schönhofen informiert den Gemeinderat, dass zwischenzeitlich die gemeinsame Werbetafel für die Betriebe im Gewerbegebiet Neufinsing aufgestellt wurde. Es verdecken jedoch einige private Schilder und auch das Straßennamensschild die Sicht auf die Werbungen der Gewerbebetriebe.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass der Bauausschuss die Angelegenheit besichtigen wird.

8.5. Wassereintritt in den Schießstand des Schützenvereins „Grüne Eiche“ Neufinsing

GR Schönhofen weist darauf hin, dass bei starken Regenereignissen eine große Menge Wasser in den Schießstand des Schützenvereins „Grüne Eiche“ Neufinsing läuft. Hier sind dringend Abhilfemaßnahmen notwendig.

8.6. Aula-Brüstung im 1. Obergeschoss der Kindertagesstätte St. Georg

GR Suhre erkundigt sich, ob es bereits eine Entscheidung gibt, wie man die Brüstung im 1. Obergeschoss der Aula in der Kindertagesstätte St. Georg sicherer machen kann.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass eine Möglichkeit darin besteht, den Handlauf um ca. 10 cm nach innen zu versetzen und somit das Hinaufklettern auf die Brüstung zu erschweren. Herr Architekt Markus Heilmaier wird hierzu noch einen Änderungsvorschlag ausarbeiten und die Kosten ermitteln. Der Bürgermeister weist jedoch nochmals ausdrücklich darauf hin, dass nach Aussage des Architekten sämtliche Sicherheitsbestimmungen bei der Konstruktion des Brüstungsgeländers beachtet wurden.

8.7. Einstellung eines Klimaschutzmanagers

GRin Struck erkundigt sich, ob die acht am Klimaschutzkonzept beteiligten Gemeinden schon eine Entscheidung über die Einstellung eines gemeinsamen Klimaschutzmanagers getroffen haben.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die Mehrheit der Gemeinden gegen einen Klimaschutzmanager ausgesprochen hat und derzeit keine Einstellung erfolgt.

8.8. Verkehrsberuhigter Bereich Kiefernweg

GR Hagn erkundigt sich, wann der Kiefernweg als verkehrsberuhigter Bereich beschildert wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Gemeinde die Beschilderungen bestellt hat und die Schilder nach der Frostperiode aufgestellt werden. Zu diesem Zeitpunkt wird auch die verkehrsrechtliche Anordnung erlassen.

8.9. Winterdienst am Feuerwehrgerätehaus Finsing

GR Wimmer erkundigt sich, warum es zu einem Schriftverkehr zwischen der Gemeinde Finsing und der Freiwilligen Feuerwehr Finsing aufgrund des Winterdienstes beim Feuerwehrgerätehaus Finsing gekommen ist.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Kreisbrandinspektion eine routinemäßige Besichtigung des Feuerwehrgerätehauses Finsing durchgeführt hat. Von der Freiwilligen Feuerwehr Finsing wurde dabei angegeben, dass am Feuerwehrgerätehaus kein Winterdienst durchgeführt wird. Dies ist so nicht richtig. Das Feuerwehrgerätehaus Finsing ist in den Räum- und Streuplänen enthalten. Der Winterdienst wird regelmäßig von der Gemeinde durchgeführt. Das Landratsamt Erding hat die Räum- und Streuberichte der Gemeinde Finsing erhalten und die Freiwillige Feuerwehr Finsing hat einen Abdruck dieser E-Mail bekommen. Der Freiwilligen Feuerwehr Finsing muss es klar sein, dass im Winter nicht über einen täglichen Zeitraum von 24 Stunden eine Schneefreiheit auf den Parkplätzen und dem Zugangsbereich gewährleistet werden kann. Die Gemeinde führt aber ihren Winterdienst im gesetzlich notwendigen Maß durch. Beim Feuerwehrhaus Eicherloh wird der Winterdienst in gleicher Weise getätigt. Hier ist keine Prüfbemerkung eingegangen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.10. Stellenausschreibung für den Bauhof

GR Heilmair teilt mit, dass sich einige Gemeindebürger bei ihm erkundigt haben, aus welchem Grund die Gemeinde Finsing schon wieder einen zusätzlichen Mitarbeiter im Bauhof einstellt. Er bittet den Bürgermeister um Mitteilung, ob die Gemeinderäte die Bürger bei entsprechenden Anfragen darüber informieren dürfen, dass es sich um die Neubesetzung einer bereits bestehenden Stelle handelt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass die Gemeinderäte diese Informationen weitergeben können.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 14. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates um 20:55 Uhr.

Neufinsing, den 27. Februar 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Patryk Kitel _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 15. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 23. März 2015 von 19:30 Uhr bis 20:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 15. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 16.03.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Söhl, Lorenz

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 09. Februar 2015
2.	Bürgerentscheide am 15. März 2015 in Finsing; Informationen über das Endergebnis
3.	KiTa St. Georg; Umbau des Brüstungsgeländers im 1. OG, Bereich Aula
4.	Energievision Landkreis Erding - Standort für Windenergieanlagen; Entscheidung über die Umsetzung von Windkraft
5.	Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Finsing; Entscheidung über die Errichtung von drei zusätzlichen Grundwassermessstellen
6.	Gestattungen nach § 12 GastG
7.	Anfragen, Wünsche und Informationen
7.1.	Tischvorlagen
7.2.	Neuer Mobilfunkstandort der Telekom Deutschland GmbH in Finsing/ Aschheim
7.3.	Begrünung der Ortsdurchfahrt Neufinsing
7.4.	Straßenkehrung
7.5.	Tag der Spielplätze
7.6.	Förderung von ökologischem Bauen
7.7.	Lärmschutz im Bereich der Sportanlagen in Neufinsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09. Februar 2015

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Bürgerentscheide am 15. März 2015 in Finsing; Informationen über das Endergebnis

1. Bürgermeister Kressirer informiert das Gemeinderatsgremium über das Endergebnis der Bürgerentscheide am 15. März 2015 in Finsing. Das Endergebnis wurde in der Sitzung am 16.03.2015 vom Abstimmungsausschuss festgestellt. Die Wahlbeteiligung lag bei 59 %.

Beim Bürgerentscheid 1 (Ratsbegehren) wurden 1.341 gültige Ja-Stimmen, 460 gültige Nein-Stimmen und somit 1.801 gültige Stimmen insgesamt abgegeben. 243 Stimmen wurden für ungültig erklärt. Das Ratsbegehren „Ja zu einer lebendigen Ortsmitte mit Lebensmittelmarkt.“ wurde mit 74,46 % zu 25,54 % mehrheitlich angenommen.

Für den Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) wurden 775 gültige Ja-Stimmen, 820 gültige Nein-Stimmen und somit 1.595 gültige Stimmen insgesamt abgegeben. Hier waren 449 Stimmen ungültig. Das Bürgerbegehren „Ja zu einem schönen Dorfmittelpunkt. Nein! Zum Supermarkt.“ wurde mit 48,59 % zu 51,41 % mehrheitlich abgelehnt.

Beide Bürgerentscheide erreichen das nach Art. 18 a Abs. 12 GO erforderliche Abstimmungsquorum von 20 v. H. der Stimmberechtigten (693). Das Ratsbegehren ist im Sinne von JA entschieden. Das Bürgerbegehren ist im Sinne von NEIN entschieden. Es liegt also keine widersprüchliche Entscheidung vor, der Stichentscheid ist daher bedeutungslos.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

3. KiTa St. Georg; Umbau des Brüstungsgeländers im 1. OG, Bereich Aula

In der Sitzung am 01.12.2014 hat GR Suhre darauf aufmerksam gemacht, dass Kinder der Kindertagesstätte St. Georg beim Spielen vereinzelt versuchen, auf das Geländer in der Aula im 1. OG hinaufzuklettern. Dadurch besteht Absturzgefahr für die Kinder.

Daraufhin wurde Herr Architekt Heilmaier damit beauftragt, einen Lösungsvorschlag zu erarbeiten, wie die Sicherheit des Geländers erhöht werden kann.
Herr Heilmaier teilt in seiner Stellungnahme mit, dass für die bauliche Ausführung von Umwehrungen an Brüstungen in Kindertageseinrichtungen konkrete, zusätzliche Vorschriften von der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung erlassen wurden. Diese Vorschriften wurden bei der Brüstungsumwehrung in der Kindertagesstätte eingehalten. So ist die Brüstungsumwehrung planmäßig 101 cm hoch, besitzt keine waagerechten Bauteile, wie horizontale Bretter und die Maschenweite der Gitter ist kleiner als 40 mm. Darüber hinaus ist bei der Montage der Gitter darauf geachtet worden, dass die horizontalen Drähte (Durchmesser 4 mm) außen, auf der „kindabgewandten“ Seite verlaufen, um jedwedes Aufsteigen sicher zu verhindern. Auch wurde die Umwehrung so gestaltet, dass der Aufenthaltsbereich unmittelbar dahinter eingesehen werden kann.
Dass jedoch bereits kritische Erfahrungen gemacht wurden, sei nach Meinung von Architekt Heilmaier durchaus ernst zu nehmen. Er hat deshalb einen Vorschlag zur Ergänzung der vorhandenen Umwehrung erarbeitet. Dieser basiert auf der bekannten Wirkung von – gegenüber der Geländefüllung – zurückgesetzten Handläufen. Ein um ca. 20 cm nach innen

montierter Handlauf führt beim Aufsteigen zwangsläufig zu einer Rückwärtslage, die zum einen ein weiteres Aufsteigen zusätzlich erschwert und zum anderen ein Überkippen verhindert.
Bei der vorhandenen, rahmenartigen Ausführung der Umwehrung könnte der oben montierte Holz-Handlauf mittels nachträglich, zwischen den einzelnen Rahmen befestigten Konsolen leicht nach innen verlegt werden. Die optische Wirkung würde sich in die vorhandene Gestaltung gut integrieren lassen.
Nach der Kostenermittlung des Architekten belaufen sich die Kosten für die Ausführung auf ca. 4.800 €. Detaillierte Angebote sind noch einzuholen.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion. Einige Gemeinderatsmitglieder wünschen die Ausarbeitung von weiteren Alternativen. Bürgermeister Kressirer schlägt schließlich vor, den Bauausschuss zu beauftragen, die Thematik bei einem Vororttermin mit Herrn Architekt Heilmaier zu beraten.

Beschluss:

Der Bauausschuss wird beauftragt, das Brüstungsgeländer in der Kindertagesstätte St. Georg vor Ort zu besichtigten und zusammen mit dem Architekt eine Beschlussempfehlung zu erarbeiten.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Energievision Landkreis Erding - Standort für Windenergieanlagen; Entscheidung über die Umsetzung von Windkraft

Im Jahr 2013 wurde im Landkreis Erding die Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs (EVE) GmbH gegründet. Die Gemeinde Finsing ist der Gesellschaft wie fast alle anderen Gemeinden im Landkreis beigetreten. Die EVE GmbH wurde im Hinblick darauf gegründet, in Zukunft einen Beitrag zur regenerativen Energieversorgung zu leisten und bei der Energiewende mitzuwirken.

Mit Schreiben vom 10.02.2015 wurde von der EVE GmbH mitgeteilt, dass am 21.11.2014 die Bayerische Bauordnung geändert wurde. Insbesondere wurde die Privilegierung für Windkraftanlagen beschränkt. Danach findet die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung, wenn diese Vorhaben einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten (10H-Regel).
Keine Anwendung findet der oben genannte Mindestabstand auf einzelne Gebäude mit Wohnnutzung im Außenbereich, die nicht unter eine Satzung nach § 35 Abs. 6 BauGB (Außenbereichssatzung) fallen. Auch auf nur ausnahmsweise zulässige Wohngebäude in Gewerbe- und Industriegebieten findet das Gesetz keine Anwendung.
Diese landesrechtliche Regelung wird gerade gerichtlich geprüft. Aus diesem Grund ruht derzeit das Verfahren zum Erlass eines Teilflächennutzungsplans im Gebiet des Landkreises Erding. Die Gemeinden haben als Träger der kommunalen Planungshoheit im Rahmen von Bebauungsplänen nach Bundesrecht die Möglichkeit, diese einschränkende landesrechtliche Regelung auszuhebeln und somit einen geringeren Mindestabstand festzusetzen (Bundesrecht bricht Landesrecht).

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass vor der Einführung der 10H-Regel der Abstand der Windkraftanlagen zur Wohnbebauung nur nach immissionschutzrechtlichen Belangen geprüft wurde. Es wurden hier überwiegend die Faktoren „Geräusch und Schattenwurf“ herangezogen. Der Teilflächennutzungsplan hätte den Sinn, diese gesetzlich vorgegebenen Mindestabstände zur Wohnbebauung deutlich zu erhöhen. Die Beschlussfassung über eine Bauleitplanung würde jetzt genau in die entgegengesetzte Richtung abzielen, die gesetzlich vorgegebenen Abstandsflächen (10H-Regel) zu unterschreiten.

Die Energievision Landkreis Erding Projektentwicklungs (EVE) GmbH benötigt nun für die Erstellung ihres Wirtschaftsplanes im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung eine Entscheidung, ob die Gemeinde Finsing von der Möglichkeit der Umsetzung von Windkraftanlagen im Rahmen eines Bebauungsplanes Gebrauch macht.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine Bauleitplanung in die Wege zu leiten, um Windenergieanlagen in der Gemeinde Finsing zu entwickeln.

Anwesend 16 : Ja 13 : Nein 3

5. Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Finsing; Entscheidung über die Errichtung von drei zusätzlichen Grundwassermessstellen

Bürgermeister Kressirer fasst das bisherige Verfahren zur Ausweisung eines Wasserschutzgebietes für die Trinkwasserversorgung der Gemeinde Finsing kurz zusammen. Seit mehreren Jahren befasst sich der Gemeinderat nun schon mit diesem Thema. Die Erörterungen der eingegangenen Stellungnahmen im wasserrechtlichen Verfahren wurden nicht abschließend durchgeführt. Um im Verfahren weiterzukommen, hat die Gemeinde Finsing inzwischen eine Altlastenuntersuchung und eine Alternativenprüfung durchgeführt. In der Sitzung am 08.04.2013 wurde schließlich die Firma ARCADIS beauftragt, einen Wasserbedarfsnachweis zu erstellen und die Antragsunterlagen für die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Brunnen II zu überarbeiten bzw. zu aktualisieren.

Die Firma ARCADIS teilt nun mit Schreiben vom 16.03.2015 mit, dass im Zustrombereich zum Brunnen II nur drei Grundwassermessstellen (P2, P4 und P5) im für die Trinkwassergewinnung genutzten tieferen Teilstockwerk zur Verfügung stehen. Weitere Informationen über den tieferen Untergrundaufbau liefern dann erst wieder die deutlich weiter südlich gelegenen Brunnen/ Messstellen der ehemaligen Wasserversorgung der Gemeinde Pliening. Vom Wasserwirtschaftsamt München wurde daher empfohlen vor Einreichung der überarbeiteten Unterlagen für die Neufestsetzung eines Wasserschutzgebietes für den Brunnen II, die somit vorhandenen Kenntnislücken durch weitere Bohrungen mit anschließendem Ausbau zu Grundwassermessstellen zu schließen. Mit dieser Maßnahme könnte neben der Ermittlung von zusätzlichen Grundwasserstandsdaten auch die Ausdehnung der sog. „Zwischenschicht“, die das obere Teilstockwerk vom für die Trinkwassergewinnung genutzten unteren Teilstockwerk trennt, weiter erkundet werden. Dies ist von Bedeutung, da die flächige Ausdehnung dieser Trennschicht im Zustrombereich zum Brunnen II eine wesentliche Voraussetzung für das jetzt vorgeschlagene Trinkwasserschutzgebiet ist. Aus der Sicht des WWA München würde diese Vorgehensweise auch zu mehr Planungssicherheit im weiteren Verfahren führen, da damit mögliche Kritikpunkte bereits im Vorfeld beseitigt werden können.

Drei neue Aufschlüsse/ Grundwassermessstellen im unteren Teilstockwerk wurden vom WWA München und von ARCADIS für ausreichend erachtet. Die Kosten werden auf ca. 15.000 € geschätzt. Die Bohrungen sollen möglichst auf öffentlichen Flächen stattfinden, damit keine Flurschäden bei landwirtschaftlich genutzten Feldern entstehen und die Messstellen dauerhaft zugänglich sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, drei neue Aufschlüsse/ Grundwassermessstellen im unteren Teilstockwerk zu errichten. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Standorte mit dem Wasserwirtschaftsamt München, der Firma ARCADIS und der Gemeinde Pliening abzustimmen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Anträge auf Gestattung nach § 12 GastG vor.

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1. Tischvorlagen

Dem Gemeinderat wurde die Informationsbroschüre des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München als Tischvorlage ausgehändigt.

7.2. Neuer Mobilfunkstandort der Telekom Deutschland GmbH in Finsing/ Aschheim

Mit Schreiben vom 17.03.2015 teilt die Deutsche Telekom Technik GmbH mit, dass im Bereich des BMW-Testgeländes ein neuer Mobilfunksender errichtet wird.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.3. Begrünung der Ortsdurchfahrt Neufinsing

GR Wimmer erkundigt sich, wann die Begrünung der Ortsdurchfahrt Neufinsing fertiggestellt wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass am 21.04.2015 ein Treffen mit den zuständigen Vertretern des Staatlichen Bauamtes Freising stattfindet, bei dem die Ansaat der Blumenwiesen in den Grüninseln begutachtet wird. Sofern eine Nachsaat erforderlich ist, soll diese im Mai erfolgen.
Die Strauchpflanzungen im Bereich des Mittleren Isarkanals werden im Laufe dieser Woche fertiggestellt.

7.4. Straßenkehrung

GR Mayer weist darauf hin, dass die Straßenkehrung durch die beauftragte Firma an vielen Stellen nicht ordentlich ausgeführt wurde. Seiner Meinung nach sollte nachgearbeitet werden.

7.5. Tag der Spielplätze

GRin Struck macht bekannt, dass am Samstag, den 11. April 2015 ab 10 Uhr der Tag der Spielplätze stattfindet. Ziel dabei ist, die Spielplätze der Gemeinde Finsing für die Sommersaison herzurichten. Geplant ist ein gründliches Ramadama auf jedem Spielplatz genauso wie einzelne handwerkliche und gestalterische Arbeiten. Die Gemeinderatsmitglieder sind herzlich eingeladen den Termin an Interessierte weiterzugeben und daran teilzunehmen.

7.6. Förderung von ökologischem Bauen

GRin Eichinger informiert den Gemeinderat über einen Antrag von SPD und Wählerforum Finsing, dass sich der Planungsausschuss oder der Ausschuss für Umwelt und Energie mit dem Thema „Förderung von ökologischem Bauen“ befasst.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Behandlung des Antrags bereits vorgemerkt ist. Einen Termin für eine entsprechende Sitzung gibt es allerdings noch nicht.

7.7. Lärmschutz im Bereich der Sportanlagen in Neufinsing

GR Heilmair erkundigt sich, ob es Neuigkeiten bezüglich des Lärmschutzes im Bereich der Fußballplätze beim Sport- und Jugendheim gibt.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass es an Sonntagen eine Ruhezeit von 13.00 Uhr -15.00 Uhr gibt, in der Einschränkungen bei der Benutzung von Sportanlagen bestehen. Die Fußballvereine können ihre Punktspiele von Freitag bis Sonntag festlegen und müssen die Ruhezeit aus diesem Grund nicht zwingend mit Spielen belegen. Die Fußballspiele der zweiten Mannschaft finden derzeit in der Regel in diesem Zeitraum statt. Diese Spiele wären künftig weiterhin nur mit einer geringen Besucherzahl möglich. Die Hauptspiele der ersten Mannschaft beginnen meistens im Anschluss daran. Wenn der FC diese Einschränkungen weiter hinnehmen kann, wäre nach Aussage des Gutachters der Bau der Tribüne in allen Varianten voraussichtlich möglich. Sollten Hauptspiele der ersten Mannschaft am Sonntag zwischen 13.00 Uhr und 15.00 Uhr stattfinden, müsste die Tribüne und der Hauptspielplatz Richtung Westen geschoben werden. Die städtebaulich sinnvollste Variante ist in diesem Fall nicht mehr möglich. Die weiteren Planungen werden jedoch erst erfolgen, wenn die Grundstücksangelegenheiten geklärt sind.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 15. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:00 Uhr.

Neufinsing, den 26. März 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates

am 20. April 2015 von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 13.04.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud anwesend ab TOP 4

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführer

Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Theen, Wolfgang

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2015
2.	Wasserversorgung der Gemeinde Finsing, Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2014)
3.	Bündelausschreibungen Strom (Lieferbeginn 01.01.2017, Lieferende 31.12.2019) durch die Firma Kubus
4.	Auslaufen der Konzessionsverträge Strom (17.12.2017) und Gas (31.12.2017) im Gebiet der Gemeinde Finsing
5.	Antrag von SPD und Wählerforum in Finsing, Förderung von klima- und ressourcenschonender Bautätigkeit
6.	Aufstellung weiterer Spielgeräte auf gemeindlichen Spielplätzen in Eigenleistung
7.	Gestattungen nach § 12 GastG
7.1.	Eicherloher Maibaum GbR
8.	Anfragen, Wünsche und Informationen
8.1.	Fußwallfahrt von Garching nach Altötting
8.2.	Grundstücksverhandlungen zur Ansiedlung eines Netto-Marktes
8.3.	Pflegeheim Neufinsing, Akustik in den Aufenthaltsbereichen der Pflegestationen
8.4.	Fahnenabordnungen bei Beerdigungen verdienter Persönlichkeiten
8.5.	Feuerstellen am Mittleren Isarkanal
8.6.	Sachstandsbericht Umgestaltung Badeweiher Bauabschnitt III

1. Genehmigung der Niederschrift vom 23.03.2015

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Wasserversorgung der Gemeinde Finsing, Kostendeckung der Wassergebühren (Gebührenkalkulation 2014)

GL Fryba erläutert dem Gemeinderatsgremium die Übersicht über die Kostendeckung der Wassergebühren für das Haushaltsjahr 2014. Aus dieser Aufstellung geht hervor, dass das Haushaltsjahr 2014 mit einer Unterdeckung in Höhe von 35.897,56 € abschließt. Die Unterdeckung ergibt sich hauptsächlich aus den Kosten für die Unterhaltung des Rohrnetzes sowie Fortbildungskosten. Im Jahr 2014 sind einige Rohrbrüche aufgetreten, unter anderem ein sehr aufwändig zu reparierender Rohrbruch in der Kreisstraße ED 11 in Finsing. Bei diesem Rohrbruch wurden Teile des Gehweges unterspült, die erneuert werden mussten. Der Ansatz für diese Haushaltsstelle lag um 20.000,00 € höher als im Jahr 2013.

Weiters hat der Gemeinderat beschlossen, den gemeindlichen Wasserwart zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik weiterzubilden. Die Schulungs- und Personalkosten hierfür haben sich auf 17.924,92 € belaufen.

Der Bürgermeister und die Verwaltung schlagen vor, den Wasserpreis derzeit noch nicht zu ändern und die Neuausweisung des Wasserschutzgebietes abzuwarten, da erst nach erfolgreicher Durchführung dieses Verfahrens feststeht, in welcher Höhe Entschädigungsleistungen für Landwirte zu zahlen sind, deren Flächen sich im Wasserschutzgebiet befinden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Wasserpreis in Höhe von 0,7158 €/m² derzeit nicht zu ändern.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

3. Bündelausschreibungen Strom (Lieferbeginn 01.01.2017, Lieferende 31.12.2019) durch die Firma Kubus

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass der Bayerische Gemeindetag für die Jahre 2014 bis 2016 erstmals eine Ausschreibung zur Strombeschaffung für Kommunen organisiert hat. Die Gemeinde Finsing hat an dieser Ausschreibung teilgenommen und die Stromkosten haben sich gegenüber den vorangegangenen Rahmenverträgen um ca. 40% reduziert, bezogen auf den reinen Energiepreis. Für die Lieferperiode 2017 bis 2019 wird für die Gemeinden eine erneute Bündelausschreibung angeboten. Die derzeitigen Marktdaten lassen eine möglichst frühzeitige Beschaffung für die Lieferperiode 2017 bis 2019 sinnvoll erscheinen. An der Bündelausschreibung können sowohl Kommunen teilnehmen, deren Auftragshöhe den EU-Schwellenwert von 207.000,00 € für Liefer- und Dienstleistungsaufträge überschreitet, aber auch Kommunen, die unter dem Schwellenwert bleiben.

Die Gemeinde Finsing überschreitet bei einem dreijährigen Lieferzeitraum den EU-Schwellenwert. Die Dienstleistungsentgelte sind, außer einer Erhöhung der Preise bei den RLM-Abnahmestellen, unverändert geblieben. Für die Gemeinde Finsing fallen Kosten in Höhe von ca. 1.500,00 € an. Ausschreibende Stelle ist, wie in den zurückliegenden

Ausschreibungsrunden, der Bayerische Gemeindetag. Neu an den aktuellen Dienstleistungsangeboten ist, dass die Dienstleistungsverträge unbefristet angeboten werden. Dies ermöglicht, zukünftig die Ausschreibungen flexibler und rascher zu starten, da die Vorlaufphase, mit Bewerbung und Beitritten der Kommunen insbesondere Beschlussfassungen, wegfällt. Dennoch können die Kommunen den Vertrag jederzeit kündigen. Das Honorar wird nicht jährlich, sondern für die Teilnahme an einer Bündelausschreibung fällig. Gemeinden, die an den Bündelausschreibungen mit Lieferbeginn 01.01.2017 teilnehmen wollen, sollten bis 31.05.2015 einen Dienstleistungsvertrag mit der Firma Kubus abschließen.

Der Bürgermeister empfiehlt, für die Lieferjahre 2017 bis 2019 an den Bündelausschreibungen Strom durch die Firma Kubus teilzunehmen. Vom Gemeinderat ist zusätzlich zu entscheiden, ob Normalstrom mit einem unterschiedlichen Ökostromanteil je nach Stromlieferant oder 100% Ökostrom beschafft werden soll.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Kubus Kommunalberatung und –service GmbH den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein webbasiertes Beschaffungsportal abzuschließen. Die Gemeinde Finsing überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen von elektrischer Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle. Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2017-2019 Normalstrom (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich) beschafft werden. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Anwesend 15 : Ja 12 : Nein 3

4. Auslaufen der Konzessionsverträge Strom (17.12.2017) und Gas (31.12.2017) im Gebiet der Gemeinde Finsing

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass mit der Firma Bayernwerk AG ein Konzessionsvertrag für den Strom besteht, der am 17.12.2017 ausläuft. Mit der Firma Energie Südbayern GmbH besteht ein Konzessionsvertrag für die Gasversorgung im Gebiet der Gemeinde Finsing, der am 31.12.2017 ausläuft. Nach dem Energiewirtschaftsgesetz müssen die Gemeinden spätestens zwei Jahre vor Ablauf von Konzessionsverträgen das Vertragsende und einen ausdrücklichen Hinweis auf die im Vorfeld zu veröffentlichenden Daten sowie den Ort der Veröffentlichung im Bundesanzeiger bekannt machen. Hierzu ist es nun erforderlich, dass die Gemeinde Finsing von den Konzessionsnehmern die Netzstrukturdaten anfordert. Im Amtsblatt oder auf der Homepage ist ein Hinweis zu veröffentlichen, dass Netzstrukturdaten vorhanden sind. Nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger haben interessierte Versorgungsunternehmen die Möglichkeit, sich innerhalb von drei Monaten um die Konzessionen zu bewerben. Sofern für Strom und Gas nur eine Bewerbung eingeht, kann die Gemeinde den Konzessionsvertrag nach dem Muster des Bayerischen Gemeindetages abschließen. Bei mehreren Bewerbern ist ein aufwändiges Auswahlverfahren durchzuführen. Sollte ein Auswahlverfahren notwendig sein, müsste sich die Gemeinde Finsing einen Fachmann zu Hilfe nehmen. Abschließend weist der Bürgermeister noch darauf hin, dass nach den gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich auch die Möglichkeit bestehen würde, die Netze zu kommunalisieren und selbst zu übernehmen. Diese Alternative kommt jedoch nach Meinung des Bürgermeisters und des Geschäftsleiters für die Gemeinde Finsing nicht in Frage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Auslaufen der Konzessionsverträge für das Stromnetz und das Gasnetz im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Netzstrukturdaten von den Konzessionsnehmern einzuholen und die notwendigen Bekanntmachungen durchzuführen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Antrag von SPD und Wählerforum in Finsing, Förderung von klima- und ressourcenschonender Bautätigkeit

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass SPD und Wählerforum Finsing den Antrag gestellt haben, ökologische, klima- und ressourcenschonende Bautätigkeiten zu fördern. Grundsätzlich und besonders im Hinblick auf das Klimaschutzkonzept, das die Gemeinde umsetzen möchte, wird beantragt, dass die Gemeinde Finsing energieeinsparende, klima- und ressourcenschonende Bautätigkeiten sowie Natur und Artenschutz fördert. Gefördert werden könnten z.B.:

- Passivhäuser oder deutliche Unterschreitungen des Heizwärmebedarfs entsprechend geltender EnEF,
- die Errichtung von PV-Anlagen oder Solarthermie-Anlagen zur Brauchwasser- oder Heizungsunterstützung,

Weiters wäre eine Förderung im Natur- und Artenschutz möglich, z.B. durch

- naturnahe Gärten,
- Dach- oder Fassadenbegrünung oder
- Nisthilfen gefährdeter Tierarten.

Die Förderung sollten alle Bauwilligen erhalten, die Grundstücke von der Gemeinde Finsing erworben haben. Somit könnte die Förderung durch eine Kaufpreisreduzierung erfolgen. Bespielhaft für eine rechtlich tragfähige Umsetzung einer zukunftsweisenden Bautätigkeit kann das Modell aus der Stadt Dorfen fungieren. SPD und Wählerforum Finsing schlagen vor, dass der Umwelt- und Energieausschuss die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen erarbeitet über:

- welche Maßnahmen fördern
- bis zu welchem Prozentsatz maximal der Kaufpreis reduziert werden kann
- bis wann spätestens Maßnahmen umgesetzt werden und der Nachweis erbracht werden muss
- wie lange Maßnahmen mindestens erhalten bleiben müssen.

Der Gemeinderat könnte dann zeitnah ein Regelwerk beschließen.

Im Rahmen der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass bei Neubauten mindestens 10% der benötigten Energie aus regenerativen Energiequellen stammen müssen. Für diesen Bereich gibt es Förderprogramme der KFW, die teilweise nicht in Anspruch genommen werden können, wenn andere Förderungen gewährt werden.

Vom Bürgermeister wird vorgeschlagen, sich mehr mit der Energieeinsparung bei den kommunalen Gebäuden, wie Kindergärten, Bürgerhäuser und Bauhof zu befassen bzw. ein Gesamtenergiekonzept für das Sportgelände zu entwickeln, das im Rahmen des Energienutzungsplans auf Wirtschaftlichkeit geprüft wird.

Beschluss:

Der Antrag von SPD und Wählerforum Finsing auf Förderung von ökologischer, klima- und ressourcenschonender Bautätigkeit wird abgelehnt.

Anwesend 16 : Ja 12 : Nein 4

6. Aufstellung weiterer Spielgeräte auf gemeindlichen Spielplätzen in Eigenleistung

Bürgermeister Kressirer schildert, dass die Mitglieder der Spielplatz AG auf die Verwaltung, bezüglich der Aufstellung weiterer Spielgeräte auf den gemeindlichen Spielplätzen in Eigenleistung, zugekommen sind. Da die Spielplatz AG eine vorberatende Funktion hat, obliegt die grundsätzliche Entscheidung über die Aufstellung von Spielplatzgeräten auf den gemeindlichen Spielplätzen dem Gemeinderat.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass die AG wünscht jeweils einen Baumstamm, welcher bei der Sanierung des Badeweihers entfernt wurde, auf den Spielplätzen „Ziegler – Lärchenweg“, „Kistlerweg“ und „Speicherseering“ als Sitz- und Balancierbalken zu verwenden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Stämme kippsicher befestigt werden. Dazu sind die Stämme mit Dornen an Punktfundamenten zu befestigen. Darüber hinaus darf die Fallhöhe nicht mehr als 60 cm betragen, da sonst ein Fallschutzbelag benötigt wird. Es ist auch darauf zu achten, dass durch die Anordnung der Stämme keine Fang- oder Quetschstellen entstehen.

Auf dem Spielplatz „Ziegler – Lärchenweg“ soll zusätzlich eine Spielhütte aufgestellt werden. Das Spielgerät wird durch eine Spende der VR-Bank an die Elterninitiative finanziert.

Die Spielplatz AG würde am Spielplatz „Eicherloh“ gerne in Zusammenarbeit mit dem Gartenbauverein Sträucher pflanzen.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Angelegenheit zunächst zusammen mit dem gemeindlichen Bauhof im Rahmen eines Vororttermins zu prüfen und eine Entscheidung zu treffen.

Der Gemeinderat ist hiermit einverstanden.

Beschluss:

Unter der Voraussetzung, dass die obengenannten Auflagen erfüllt werden, ist der Gemeinderat mit der Verwendung der Baumstämme an den Spielplätzen „Ziegler – Lärchenweg“, „Kistlerweg“ und „Speicherseering“ in Eigenleistung der Spielplatz AG einverstanden.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat ist mit der Aufstellung der Spielhütte auf dem Spielplatz „Ziegler – Lärchenweg“ in Eigenleistung der Spielplatz AG einverstanden.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Gestattungen nach § 12 GastG

7.1. Eicherloher Maibaum GbR

Die Eicherloher Maibaum GbR beantragt für das Maibaumaufstellen am 01.05.2015 von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr auf dem Parkplatz des Gasthauses Faltermaier die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das traditionelle Maibaumaufstellen der Eichloher Maibaum GbR am 01.05.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Fußwallfahrt von Garching nach Altötting

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Pfarrei St. Severin Garching in der Zeit vom 23.05. bis 25.05.2015 eine Fußwallfahrt von Garching nach Altötting durchführt. Das Gemeindegebiet Finsing ist am 23.05.2015 vormittags im Bereich Großsenderstraße und Mooskulturstraße von dieser Wallfahrt mit ca. 60 Personen und drei Fahrzeugen betroffen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

8.2. Grundstücksverhandlungen zur Ansiedlung eines Netto-Marktes

GR Hagn teilt mit, dass die Gemeinderatsmitglieder Heilmair und Damböck an den Grundstücksverhandlungen mit dem Investor teilnehmen möchten.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass Grundstücksverhandlungen alleinige Aufgaben des Bürgermeisters sind.

8.3. Pflegeheim Neufinsing, Akustik in den Aufenthaltsbereichen der Pflegestationen

GRin Eichinger teilt mit, dass ihrer Ansicht nach Akustikprobleme im Bereich der Aufenthaltsräume in den beiden Pflegestationen im 1. und 2. OG bestehen. In diesen beiden Räumen ist aufgrund der harten Boden-, Wand- und Deckenflächen eine schlechte Akustik

gegeben, so dass sich immer ein hoher Schallpegel in diesem Raum ergibt. Eventuell sollte der Einbau einer Akustikdecke geprüft werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er diese Informationen vom Pflegestern bisher nicht erhalten hat. Die Gemeinde hat den Bau in enger Abstimmung mit dem Pflegestern errichtet und wenn nun zusätzliche Maßnahmen notwendig sind, hat diese der Mieter auf eigene Kosten mit Zustimmung der Gemeinde zu veranlassen.

8.4. Fahnenabordnungen bei Beerdigungen verdienter Persönlichkeiten

GRin Eichinger erkundigt sich, ob die Gemeinde die Organisationen durchführt, dass bei Bestattungen von verdienten Persönlichkeiten der Gemeinde die Fahnenabordnungen an der Beerdigung teilnehmen. Der Bürgermeister teilt mit, dass es eine Entscheidung der Vereine ist, zu welchen Bestattungen Fahnenabordnungen geschickt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

8.5. Feuerstellen am Mittleren Isarkanal

GR Mayer weist darauf hin, dass einige Mitglieder des Fischereivereins, an den der Mittlere Isarkanal in Neufinsing verpachtet ist, Feuerstellen errichtet haben. Eine der Feuerstellen im Bereich der Kläranlage wurde verlassen und musste von GR Mayer gelöscht werden. Er bittet darum, dass der Eigentümer des Mittleren Isarkanals den Verein anschreibt und mitteilt, dass keinerlei Feuerstellen errichtet werden dürfen.

8.6. Sachstandsbericht Umgestaltung Badeweiher Bauabschnitt III

GR Söhl erkundigt sich über den Stand der Bauarbeiten am Badeweiher.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Firma Gaissmaier im Laufe dieser Woche mit den Umgestaltungsarbeiten am Badeweiher fertig wird. Bei der Vergabe der Garage besteht noch ein finanzielles Problem, mit dem sich der Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung befassen muss.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 16. Sitzung des Gemeinderates um 20:30 Uhr.

Neufinsing, den 5. Mai 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Patryk Kitel _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 18. Mai 2015 von 19:30 Uhr bis 20:40 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 11.05.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin
Schnalke, Anton
Struck, Andrea

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2015
2.	Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Ortsmitte Neufinsing - Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel"; Vorstellung des Planentwurfes und Einleitung des Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 BauGB
3.	Änderung des Bebauungsplans "Mischgebiet Föhrenweg West"; Aufstellungsbeschluss
4.	Gestattungen nach § 12 GastG
4.1.	Schützenverein "Jennerwein Eicherloh"
5.	Anfragen, Wünsche und Informationen
5.1.	Fronleichnamsprozession in Eicherloh
5.2.	Wiederherstellung der Flächen im Umgriff der Mastsanierung "Am Steinfeld"
5.3.	Telefonleitung in der Hinteren Moosstraße
5.4.	Grünflächen Staatsstraße
5.5.	Rasenfläche im Friedhof Neufinsing
5.6.	Beeinträchtigung eines privaten Stellplatzes durch einen gemeindeeigenen Baum im Weidenweg
5.7.	Bericht der Jugendreferentin
5.8.	Oberflächenentwässerung der Wallter-Sedlmayer-Straße
5.9.	Aktuelle Bewohnerzahlen im Pflegeheim Neufinsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 20.04.2015

Zum oben genannten Protokoll ist ein Einwand von GR Heilmair zu TOP 8.2 eingegangen. Der von GR Heilmair eingereichte Änderungsvorschlag wird erläutert.

Der Gemeinderat lehnt den Änderungsvorschlag mit 9:5 Stimmen ab. Weitere Einwendungen gegen das oben genannte Protokoll sind nicht eingegangen, somit gilt die Niederschrift als genehmigt.

2. Vorhabensbezogener Bebauungsplan "Ortsmitte Neufinsing - Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel"; Vorstellung des Planentwurfes und Einleitung des Verfahrens nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 BauGB

GL Fryba erläutert den vorhabensbezogenen Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ in der Fassung vom 18.05.2015. Die textlichen Festsetzungen und die Begründung werden verlesen. Die Fragen der Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass mit dem Investor zusätzlich zum Erbbaurechtsvertrag noch ein Durchführungsvertrag abgeschlossen wird. In diesem werden weitere Details geregelt. Der Durchführungsvertrag wird bis Ende Juni mit der Rechtsanwaltkanzlei Döring/Spieß ausgearbeitet und dann dem Gemeinderat vorgestellt

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des vorhabensbezogenen Bebauungsplanes Nr. 24 „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ in der Fassung vom 18.05.2015 zur Kenntnis und beschließt, das Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und § 3 Abs. 2 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und das Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB (Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange) durchzuführen.

Anwesend 14 : Ja 13 : Nein 1

3. Änderung des Bebauungsplans "Mischgebiet Föhrenweg West"; Aufstellungsbeschluss

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass für den Bereich Eibenweg im Jahr 1996 der Bebauungsplan ”Mischgebiet Föhrenweg West“ aufgestellt wurde. Eine Ausweisung in ein Allgemeines Wohngebiet war damals nicht möglich, da das Gebiet im Westen vom lärmintensiven Betonwerk, im Norden von einem geplanten Gewerbegebiet und im Osten vom Umspannwerk mit mehreren älteren Trafos umgeben war.
Das Betonwerk wurde zwischenzeitlich stillgelegt und soll demnächst abgebrochen werden. Im Rahmen der 4.Flächennutzungsplanänderung im Jahr 2000 wurde die Fläche für gewerbliche Nutzung nördlich des Plangebietes in Fläche für die Landwirtschaft geändert. Im Umspannwerk dürften in dem Bereich, der auf das derzeitige Mischgebiet einwirkt, keine Trafos mehr vorhanden sein. Im südlich angrenzenden Mischgebiet ”Tannenweg“ befinden sich ebenfalls keine Betriebe, die sich auf den Eibenweg auswirken.

In einem Mischgebiet ist eine tatsächliche Durchmischung von Wohn- und Gewerbenutzung erforderlich. Im Bereich des Eibenwegs ist diese tatsächliche Durchmischung nicht gegeben. Es ist nur eine untergeordnete gewerbliche Nutzung vorhanden, die auch in einem Allgemeinen Wohngebiet zulässig wäre. Für die restlichen 3 unbebauten Grundstücke wäre bei einem weiteren Bestehen des Mischgebietes zwingend eine gewerbliche Bebauung erforderlich.

Durch die Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 487/7 mit vier Doppelhäusern und der notwendigen Erschließungsstraße wäre eine Verbindung zwischen Eibenweg und „Am Bürgel“ denkbar. Der bestehende Wendehammer im Eibenweg ist nicht mehr erforderlich. Für den Rückbau des Wendehammers ist grundsätzlich keine Bebauungsplanänderung notwendig, wenn die Fläche im Eigentum der Gemeinde verbleibt. Bei einem eventuellen Verkauf ist die Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Verbindungsstraße liegt außerhalb des Planungsgebietes. Dieser Straßenbau kann verfahrensfrei erfolgen und steht in keinem Zusammenhang mit dem Mischgebiet Föhrenweg-West.

Aus den vorgenannten Gründen empfehlen der Bürgermeister und die Verwaltung die Einleitung eines Änderungsverfahrens für den Bebauungsplan. Es handelt sich hierbei um eine integrierte Lage und somit kann der Flächennutzungsplan nachträglich angepasst werden.

Für die Bauleitplanung werden Kosten in Höhe von ca. 5.000,00 € anfallen zuzüglich eventuell erforderlicher Gutachten, insbesondere Immissionsschutz aufgrund des Umspannwerkes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan ”Mischgebiet Föhrenweg-West“ zu ändern. Die Planung soll eine Änderung in ein Allgemeines Wohngebiet und die Auflösung des Wendehammers im Eibenweg enthalten. Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München wird mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs beauftragt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

4. Gestattungen nach § 12 GastG

4.1. Schützenverein "Jennerwein Eicherloh"

Für die traditionelle Bildersuchfahrt wird für Sonntag, den 24.05.2015 von 11:30 Uhr bis 23:00 Uhr (Ersatztermin: 25.05.2015 oder 31.05.2015) im Bürgerhaus Eicherloh eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Bildersuchfahrt des Schützenvereins „Jennerwein Eicherloh“ am Sonntag, den 24.05.2015 (Ersatztermin: 25.05.2015 oder 31.05.2015) wird zugestimmt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5. Anfragen, Wünsche und Informationen

5.1. Fronleichnamsprozession in Eicherloh

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass am 31.05.2015 die Fronleichnamsprozession ab 09:00 Uhr mit dem Gottesdienst in der Eicherloher Kirche und anschließender Prozession durch die Straßen von Eicherloh mit Abschluss in der Kirche Mariä Himmelfahrt stattfindet. Hierzu lädt Herr Pfarrer Bayer den Gemeinderat herzlich ein.

5.2. Wiederherstellung der Flächen im Umgriff der Mastsanierung "Am Steinfeld"

GR Lachmann erkundigt sich, wann die Restarbeiten in der Straße „Am Steinfeld“ im Bereich der Sanierung des Hochspannungsmasten durchgeführt werden.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er diesbezüglich mit dem Leitungseigentümer Kontakt aufnimmt, damit die Arbeiten schnellstmöglich ausgeführt werden.

5.3. Telefonleitung in der Hinteren Moosstraße

GR Theen gibt bekannt, dass in der Hinteren Moosstraße bereits seit längerem eine Telefonleitung quer über der Straße liegt. Er bittet, dies an die Telekom weiterzugeben.

5.4. Grünflächen Staatsstraße

GR Heilmair teilt mit, dass die Grünflächen im Bereich der Staatsstraße nicht gepflegt aussehen. Er bittet, entsprechende Nacharbeiten zu veranlassen.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Grünflächen Ende April mit Herrn Endres, dem zuständigen Gärtnermeister des Staatlichen Bauamtes Freising besichtigt wurden, da zu diesem Zeitpunkt nur Unkraut und Gräser sichtbar waren. In diesen Grünflächen wurde eine Blumenwiese angesät, die nur zweimal im Jahr gemäht wird. Die Ansaat erfolgte erst mehrere Monate nach dem Bodenauftrag. Durch die verspätete Beauftragung der Arbeiten, für die die Bauleitung des Staatlichen Bauamtes verantwortlich ist, hatte bereits viel Unkraut gekeimt. Das Unkraut wurde vor der Ansaat der Blumenwiese von der vom Staatlichen Bauamt beauftragen Firma nur unzureichend entfernt. Der gemeindliche Bauhof hat zwischenzeitlich in einem Pflegegang große Teile des Unkrauts beseitigt. Im Gegensatz zum Zeitpunkt der Begehung blühen zwischenzeitlich einige Wildblumenarten. Das Ergebnis ist noch nicht zufriedenstellend. Die Gemeinde Finsing bemüht sich derzeit darum, dass eine Nachsaat organisiert wird, deren Erfolg sich jedoch erst im nächsten Jahr abzeichnen wird.

5.5. Rasenfläche im Friedhof Neufinsing

GR Heilmair teilt weiters mit, dass auch die Rasenflächen am Friedhof in Neufinsing nicht regelmäßig gemäht werden.

Bürgermeister Kressier erwidert, dass auf der Hälfte der Friedhoffläche eine Blumenwiese angesät wurde, die nur zweimal im Jahr gemäht wird. Die übrigen Flächen werden vom Bauhof im normalen Mähturnus gepflegt.

5.6. Beeinträchtigung eines privaten Stellplatzes durch einen gemeindeeigenen Baum im Weidenweg

GR Heilmair gibt bekannt, dass er von einer Wohnungseigentümerin im Weidenweg angesprochen wurde. Sie hat ein Problem mit ihrem Mieter, dessen Stellplatz durch einen öffentlichen Baum eingeschränkt wird. Anscheinend sind dadurch auch schon Schäden am Fahrzeug entstanden. Der Sachverhalt ist der Gemeinde auch bereits seit längerem bekannt, bisher wurde jedoch nichts unternommen.

Die Mitarbeiter des Bauhofes haben sich die Situation vor Ort angesehen und sind zu dem Ergebnis gekommen, dass der Stellplatz uneingeschränkt nutzbar ist.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass der betroffene Baum im Bebauungsplan so festgesetzt ist. Er muss nicht zugeschnitten werden. Der ehemalige Grundstückseigentümer hat eine Bebauungsplanänderung beantragt, die nunmehr einen Stellplatz direkt an der Grenze zur gemeindlichen Grünfläche vorsieht. Der Abstand zwischen Baum und Grundstücksgrenze war dem Grundstückseigentümer bekannt.

Der Bürgermeister wird die Fragen aus dem Schreiben der Betroffenen beantworten.

5.7. Bericht der Jugendreferentin

GR Heilmair bittet GRin Eichinger, in einer der nächsten Sitzungen über ihre bisherigen Tätigkeiten als Jugendreferentin zu berichten.

5.8. Oberflächenentwässerung der Wallter-Sedlmayer-Straße

GR Söhl erkundigt sich über die Oberflächenentwässerung im Bereich der Walter-Sedlmayer-Straße.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Arbeiten abgeschlossen wurden. Die Abnahme muss noch durchgeführt werden.

5.9. Aktuelle Bewohnerzahlen im Pflegeheim Neufinsing

GR Heilmair erkundigt sich über die Belegung des Pflegeheims Neufinsing.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass beide Pflegestationen voll belegt sind. Ca. 20 % der Bewohner stammen direkt aus der Gemeinde Finsing. Die Tagespflege findet ebenfalls großen Andrang und soll von 3 Öffnungstagen auf 5 Tage ausgeweitet werden.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 17. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:40 Uhr.

Neufinsing, den 29. Mai 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 18. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 15. Juni 2015 von 19:35 Uhr bis 20:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:35 Uhr die 18. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 08.06.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2 und TOP 3: Herr Preiss und Herr Schuster, Ingenieurbüro Preiss & Schuster

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haßelbeck, Regina

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2015
2.	Baugebiet "Nördlich Traberweg"; Bau von zwei weiteren Längsparkplätzen und Grüninseln im Bereich der Parzelle 8
3.	Neubau einer Parkplatzanlage bei der Grund- und Mittelschule Finsing; Vorstellung der Tiefbauplanung und Festlegung der Ausschreibungsart
4.	Bebauungsplan "Wiesenweg"; Einleitung eines Bauleitplanverfahrens
5.	Gestattungen nach § 12 GastG
5.1.	Kinderhaus "Am Park"
5.2.	Kinderhaus "Zur Sonnwend"
5.3.	Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh Eicherloh" e. V.
5.4.	Wasserwacht OG Finsing
5.5.	Freiwillige Feuerwehr Finsing
5.6.	JFG Speichersee 04 e. V.
5.7.	F.C. Finsing e.V.
5.8.	Wasserwacht OG Finsing
5.9.	Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh Eicherloh" e. V.
6.	Anfragen, Wünsche und Informationen
6.1.	Freiwilliges Soziales Jahr in Sport
6.2.	Tischvorlagen
6.3.	Wasserschutzgebiet Finsing; Errichtung von Grundwassermessstellen
6.4.	Kinderspielplatz in Finsing an der Schloßstraße
6.5.	Spielplatz am Rathaus
6.6.	Fußweg zwischen Friedhof Neufinsing und Kapelle Saurüssl
6.7.	Brückenverbreiterung Seestraße
6.8.	Mäharbeiten im Hochwasserrückhaltebecken in Neufinsing
6.9.	Begrüßungsschild Ortseinfahrt Neufinsing

6.10. Parkprobleme Birkenstraße/ Ahornweg

6.11. Jugendraum Neufinsing

6.12. Spielplatz Eicherloh in der Eichenstraße

6.13. Hinweisschilder Badeweiher

6.14. Schilf am Badeweiher

1. Genehmigung der Niederschrift vom 18.05.2015

Zur oben genannten Niederschrift ist ein Einwand von GR Heilmair zu TOP 5.6 eingegangen. GL Fryba erläutert den Einwand und verliest einen Formulierungsvorschlag. Der Gemeinderat stimmt dem Formulierungsvorschlag mit 16:16:0 Stimmen zu.

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne weitere Einwendungen.

2. Baugebiet "Nördlich Traberweg"; Bau von zwei weiteren Längsparkplätzen und Grüninseln im Bereich der Parzelle 8

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer die Herren Preiss und Schuster vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ zwei weitere Stellplätze und Grüninseln im Bereich des Grundstücks Rennstattweg 19, Fl.Nr. 1960/20, errichtet werden sollen. In diesem Bereich würde ansonsten eine 7,50 m breite asphaltierte Straße entstehen. Der künftige Eigentümer des betoffenen Baugrundstücks wurde hierrüber bereits informiert und hat keine Einwendungen gegen das Vorhaben. Es besteht die Möglichkeit, dass die östliche Grüninsel um 50 cm vergrößert wird.
Der Steuerschrank für die Unterflurpumpstation, der im Bereich des privaten Baugrundstückes vorgesehen war, kann dann in einer öffentlichen Grünfläche aufgestellt werden.

Die Vertreter des Ingenieurbüros erläutern die Detailplanung und beantworten die Fragen des Gemeinderates.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Baugebiet „Nördlich Traberweg“ zwei weitere Längsparkplätze und Grüninseln auf der Nordseite des Grundstücks Rennstattweg 19, Fl.Nr. 1960/20, zu erstellen. Die östliche Grüninsel ist um ca. 70 cm Richtung Osten zu vergrößern. Der Steuerschrank für die Unterflurpumpstation wird in die öffentliche Grünfläche gesetzt. Eine Grunddienstbarkeit auf Fl.Nr. 1960/20 wird nicht mehr benötigt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Neubau einer Parkplatzanlage bei der Grund- und Mittelschule Finsing; Vorstellung der Tiefbauplanung und Festlegung der Ausschreibungsart

In der Sitzung am 22.09.2014 hat der Gemeinderat das Ingenieurbüro Preiss & Schuster mit der Tiefbauplanung zum Neubau einer Parkplatzanlage an der Grund- und Mittelschule Finsing beauftragt. Der Ausführungsplan wird dem Gemeinderat vorgestellt. Bürgermeister Kressirer übergibt den Fachplanern Herrn Preiss und Herrn Schuster das Wort.

Herr Preiss erläutert, dass zur Erkundung des Untergrunds drei Bodenschürfen erstellt wurden. Dabei wurde festgestellt, dass bei einer Schürfe kein versickerungsfähiger Boden vorhanden ist. Bei den weiteren beiden Schürfen wurde in einer Tiefe von 2,50 m eine 2 m starke Nagelflurschicht vorgefunden, die keine Versickerung ermöglicht. Unter dieser Schicht steht versickerungsfähiger Kies an.

Aufgrund einer bestehenden Gasleitung entlang der ED 11 mussten einige geplante Bäume anders platziert werden, damit ihr Wurzelwerk hier keine Schäden anrichtet. Die Bäume wurden daher weiter im Süden in dem Grünstreifen zwischen den Parkplätzen und dem Geh- und Radweg eingeplant.

Auf dem gesamten Parkplatzgelände sind 25 Straßenabläufe zur Entwässerung der Verkehrsflächen und 3 Sickeranlagen geplant. Um zu verhindern, dass das Oberflächenwasser von der Parkplatzanlage über die Böschung ins benachbarte landwirtschaftliche Feld gelangen kann, erhält auch der umlaufende Geh- und Radweg eine Wasserführung mit Anschluss an die Sickeranlagen.

Herr Schuster stellt den Gemeinderäten die Kostenberechnung vor, die mit 460.000 € netto abschließt. Er gibt zu bedenken, dass die Tartanbahn mit Quecksilber belastet sein könnte. Nach Auskunft des Architekten Markus Heilmair teilte die Firma, die damals die Tartanbahn erstellt hat, mit, dass sie noch nie mit quecksilberhaltigen Beschichtungen gearbeitet habe. Dies muss vor dem Abbruch der Tartanbahn von einem Labor überprüft werden. Sollte sich herausstellen, dass die Tartanbahn Quecksilber enthält, muss mit Mehrkosten für die Entsorgung gerechnet werden. Kosteneinsparungen könnten erfolgen, wenn der anfallende Humus im angrenzenden landwirtschaftlichen Grundstück einplaniert werden kann und sich hierdurch die Böschung abflacht. In diesem Fall könnte eventuell auch auf die derzeit eingeplante Absturzsicherung aus einem Stangengeländer verzichtet werden.

Die Maßnahme könnte beschränkt ausgeschrieben werden, da durch das Kostenvolumen noch keine öffentliche Ausschreibung erforderlich ist. Herr Schuster weist zudem darauf hin, dass eventuell noch Kosten eingespart werden können, wenn die Gemeinde bei der Ausführungszeit etwas flexibler bleibt und der ausführenden Firma so mehr Spielraum lässt.

Nachdem die Fachplaner Herr Preiss und Herr Schuster alle Fragen des Gemeinderates beantwortet haben, dankt ihnen Bürgermeister Kressirer für ihre Ausführungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Tiefbauplanung des Ingenieurbüros Preiss & Schuster zum Neubau einer Parkplatzanlage bei der Grund- und Mittelschule Finsing zu. Die Verwaltung wird beauftragt den Zuwendungsantrag zu stellen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Neubau einer Parkplatzanlage bei der Grund- und Mittelschule Finsing beschränkt auszuschreiben.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Damböck war während der Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal anwesend.

4. Bebauungsplan "Wiesenweg"; Einleitung eines Bauleitplanverfahrens

Die Gemeinde Finsing hat die Möglichkeit zur Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich „Wiesenweg“. Aufgrund des Bedarfs an Wohnbauland wird die Nachverdichtung zwischen der bereits vorhandenen Bebauung angestrebt. Das Bayerische Staatsministerium des Innern teilte in einer Stellungnahme mit, dass die Regierung von Oberbayern einer Bauleitplanung zwischen dem Wiesenweg 2 und dem Wiesenweg 12 grundsätzlich positiv gegenüberstehe. Die betroffenen Grundstückseigentümer sind an der Ausweisung eines Baugebietes im Rahmen des Einheimischenmodells interessiert.

Es liegt ein weiterer Antrag vom Eigentümer der Fl.Nr. 1922/5 vor, sein Grundstück im Rahmen des Einheimischenmodells in den Bebauungsplan aufzunehmen. Das Grundstück grenzt nördlich an die bestehende Bebauung am Wiesenweg an und liegt außerhalb der vorhandenen Eingrünung.

Da es sich bei dieser Fläche nicht um den Lückenschluss zwischen einer bereits vorhandenen Bebauung handelt und das Grundstück außerhalb einer intakten Ortsrandeingrünung liegt, eignet sich das Grundstück Fl.Nr. 1922/5 aus städtebaulichen Gesichtspunkten nicht für die Aufnahme in den Umgriff des Bebauungsplans.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Wiesenweg“ für die Grundstücke Fl.Nr. 1919/1, 1921/2, 1921/4, 1921/5, 1921/6, 1921/9, 1921/10, 1921/12, 1921/13 und 1921/14 aufzustellen. Das Grundstück Fl.Nr. 1922/5 wird nicht in den Umgriff des Bebauungsplans „Wiesenweg“ aufgenommen, da es sich bei dieser Fläche nicht um einen Lückenschluss bereits vorhandener Bebauung handelt und das Grundstück außerhalb einer intakten Ortsrandeingrünung liegt und sich aus städtebaulichen Gesichtspunkten nicht für die Ausweisung einer Wohnbaufläche eignet.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München (PV), Arnulfstr. 60, 80335 München, wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs, der Grünordnung, sowie der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung beauftragt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Damböck war während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungsaal anwesend.

5. Gestattungen nach § 12 GastG

5.1. Kinderhaus "Am Park"

Für das Sommerfest des Kinderhauses „Am Park“, das auf dem Gelände des Bürgerhauses Eicherloh stattfinden soll, wird für den 18.07.2015 von 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Sommerfest des Kinderhauses „Am Park“ am 18.07.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Damböck war während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.

5.2. Kinderhaus "Zur Sonnwend"

Für das Sommerfest im Kinderhaus „Zur Sonnwend“ wird für den 27.06.2015 von 10:00 Uhr bis 15:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Sommerfest des Kinderhauses „Zur Sonnwend“ am 27.06.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Damböck war während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.

5.3. Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh Eicherloh" e. V.

Für das Lagerfeuersingen beim Jagdhaus Maxlruh wird für den 20.06.2015 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Lagerfeuersingen am 20.06.2015 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zugestimmt

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Damböck war während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.

5.4. Wasserwacht OG Finsing

Für das Sommerfest mit Abendveranstaltung am Badeweiher am Kirchenweg in Neufinsing wird für den 11.07.2015 von 11:00 Uhr bis 03:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Sommerfest mit Abendveranstaltung am 11.07.2015 von 11:00 Uhr bis 03:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Damböck war während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.

5.5. Freiwillige Feuerwehr Finsing

Für das Dorffest (Lampionfest) auf der Streuobstwiese beim Umspannwerk in Neufinsing (Besitzer Konrad Buchmann) wird für Samstag, 01.08.2015 von 18:00 Uhr bis 03:00 Uhr (Ausweichtermin Samstag, 08.08.2015 von 18:00 Uhr bis 03:00 Uhr) die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Dorffest (Lampionfest) am 01.08.2015 bzw. für den Ausweichtermin am 08.08.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Damböck war während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.

5.6. JFG Speichersee 04 e. V.

Für den Familien- und Jugendtag im Sportheim Neufinsing wird für den 28.06.2015 von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Familien- und Jugendtag am 28.06.2015 von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

GR Damböck war während der Beratung und Beschlussfassung dieses Tagesordnungspunktes nicht im Sitzungssaal anwesend.

5.7. F.C. Finsing e.V.

Für das traditionelle Fußball-Turnier mit Straßenfest auf dem Platz vor dem Sportheim Neufinsing, Buchenweg 10 wird für den 04.07.2015 von 11:00 Uhr bis 02:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Fußballturnier mit Straßenfest am 04.07.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5.8. Wasserwacht OG Finsing

Die Wasserwacht OG Finsing beantragt für ein Musikkabarett am Finsinger Weiher für Samstag, den 17.10.2015 von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass dieser Antrag bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt werden soll. Der Gemeinderat hat sich dann mit mehreren Veranstaltungen zu befassen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

5.9. Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh Eicherloh" e. V.

Für das Jubiläumsfest anlässlich des 10-jährigen Bestehens auf dem Gelände um das Jagdhaus Maxlruh, Torfstr. 3, Eicherloh, 85464 Finsing (bei schlechtem Wetter im Zelt) wird für den 17.07.2015 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr und am 18.07.2015 von 18:00 bis 01:00 Uhr die Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Jubiläumsfest anlässlich des 10 jährigen Bestehens am 17. und 18.07.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Anfragen, Wünsche und Informationen

6.1. Freiwilliges Soziales Jahr in Sport

Bürgermeister Kressirer setzt das Gemeinderatsgremium darüber in Kenntnis, dass eine Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr in Sport besetzt werden konnte. Christina Schrödl wird ab 24.08.2015 beim FC Finsing und in der Mittagsbetreuung der Schule eingesetzt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

6.2. Tischvorlagen

Dem Gemeinderat wird die Sponsoringliste der FMG als Tischvorlage ausgeteilt.

6.3. Wasserschutzgebiet Finsing; Errichtung von Grundwassermessstellen

In der Sitzung am 23.03.2015 hat der Gemeinderat beschlossen, auf Empfehlung des Wasserwirtschaftsamtes und des Landratsamtes drei neue Aufschlüsse/ Grundwassermessstellen im unteren Teilstockwerk zu errichten. Die Bohrungen sollten auf öffentlichen Flächen im Gemeindegebiet Pliening erfolgen. Der Gemeinderat der Gemeinde Pliening hat dies abgelehnt. Das weitere Vorgehen muss nun mit dem Wasserwirtschaftsamt München, dem Landratsamt Erding und der Firma ARCADIS geklärt werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

6.4. Kinderspielplatz in Finsing an der Schloßstraße

GR Wimmer teilt mit, dass er von einigen Bürgern angesprochen wurde, warum am Kinderspielplatz in Finsing an der Schloßstraße der Spielturm entfernt wurde. Er fragt nach, ob hier eine Ersatzbeschaffung vorgesehen ist.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass der Spielturm aufgrund des Gutachtens einer sicherheitstechnischen Begehung entfernt wurde. Die Spielplatz AG hat diesen Spielplatz bisher zurückgestellt, da nicht klar ist, was sich im Rahmen der Dorferneuerung für Änderungen ergeben. Insbesondere war ein neuer Standort angedacht.

GR Keimeleder erkundigt sich, wann mit einer Neuanschaffung der Spielgeräte oder der Verlagerung des Spielplatzes zu rechnen ist.
GR Suhre und GR Lex empfehlen, mit einer Entscheidung zur weiteren Vorgehensweise nicht auf die Ergebnisse der Dorferneuerung zu warten.

Nachdem nicht absehbar ist, wann die Maßnahmen aus der Dorferneuerung tatsächlich ausgeführt werden bittet GR Wimmer um Prüfung, ob eine Ersatzbeschaffung möglichst zeitnah erfolgen kann.

GRin Struck fügt hinzu, dass sich Eltern auch direkt an die Spielplatz AG wenden können, falls sie Informationen wünschen. Die AG wird sich mit dem Thema befassen und ein Spielgerät vorschlagen, das ohne großen Aufwand wieder versetzt werden kann.

6.5. Spielplatz am Rathaus

GR Hagn schlägt vor, dass am vorübergehend errichteten Spielplatz am Rathaus eine Bank aufgestellt werden soll.

Der Gemeinderat spricht sich mit 9 : 7 Stimmen für das Aufstellen einer Recyclingbank aus.

6.6. Fußweg zwischen Friedhof Neufinsing und Kapelle Saurüssl

GR Hagn fragt nach, ob die Befestigung des Waldpfades vom Friedhof Neufinsing zur Kapelle am Saurüssel schon erfolgt ist.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich ein Neufinsinger Bürger um die Organisation des Wegebaus kümmern wollte. Nachdem dieser Herr verstorben ist, muss die Koordination mit dem Naturschutz und dem Forstamt über die Gemeinde erfolgen. Einen konkreten Zeitplan, ob dies noch im Herbst oder erst im nächsten Frühjahr erfolgt, gibt es noch nicht.

6.7. Brückenverbreiterung Seestraße

GR Hagn erkundigt sich über den Sachstand zur Brückenverbreiterung in der Seestraße.

Der Bürgermeister erklärt, dass dieses Thema voraussichtlich in der nächsten Sitzung behandelt wird.

6.8. Mäharbeiten im Hochwasserrückhaltebecken in Neufinsing

GR Lex teilt mit, dass er angesprochen wurde, ob die Wiese im Hochwasserrückhaltebecken in Neufinsing später gemäht werden kann. Anscheinend befinden sich dort teilweise verschiedene Blumen, die vor dem ersten Mähgang ihren Samen verlieren sollten.

Der Bürgermeister wird diese Möglichkeit prüfen.

6.9. Begrüßungsschild Ortseinfahrt Neufinsing

GR Mayer weist darauf hin, dass seit der Staatsstraßensanierung immer noch das Begrüßungsschild an der Ortseinfahrt der Münchner Straße fehlt.

6.10. Parkprobleme Birkenstraße/ Ahornweg

GR Mayer teilt mit, dass in der Birkenstraße und im Ahornweg andauern die Kurve zugeparkt wird.

6.11. Jugendraum Neufinsing

GR Heilmair teilt mit, dass er eine Idee als Alternative für den Neufinsinger Jugendraum hat. Der Eigentümer der Gokart-Arena hat ihm bei der Einweihung der Bowlingbahn über seine Überlegungen berichtet, in den Räumen des ehemaligen Fitness-Studios einen Aufenthaltsraum mit Kicker, Billard, Airhockey und Ähnlichem zu schaffen. Vielleicht könnte die Gemeinde diesen Raum zwei Mal wöchentlich für bestimmte Zeiten mieten und den Jugendlichen zur Verfügung stellen.

GRin Eichinger kritisiert, dass GR Heilmaier diesen Vorschlag nicht vorab mit ihr als Jugendreferentin besprochen hat.

6.12. Spielplatz Eicherloh in der Eichenstraße

GR Söhl erkundigt sich, wann die Spielgeräte für den Spielplatz in Eicherloh in der Eichenstraße aufgebaut werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass die Spielgeräte bestellt sind und nächste Woche geliefert und montiert werden.

6.13. Hinweisschilder Badeweiher

GR Schönhofen weist darauf hin, dass die Hinweisschilder mit der Benutzungsordnung für den Badeweiher nicht mehr auf dem neuesten Stand sind und überarbeitet und erneuert werden müssten.

6.14. Schilf am Badeweiher

GR Keimeleder teilt mit, dass nach Aussage einiger Badegäste der Zugang ins Wasser durch die extreme Ausbreitung des Schilfs erschwert ist.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 18. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:55 Uhr.

Neufinsing, den 3. Juli 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 19. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 6. Juli 2015 von 19:30 Uhr bis 20:10 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 19. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 29.06.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk
Numberger, Christian

Abwesende und entschuldigte Personen:

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2015
2.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;
2.1.	Vorlage der Jahresrechnung 2014
2.2.	Vorlage der Haushaltsüberschreitungen 2014
2.3.	Halbjahresbericht 2015
3.	St 2580, Flughafentangente-Ost; 3-streifiger Ausbau zwischen St 2084 (Erding-Nord) und B 388 (Erding-Süd) - Stellungnahme der Gemeinde Finsing
4.	10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Finsing; Aufstellungsbeschluss
5.	Gehwegverbreiterung an der Kanalbrücke Seestraße
6.	Eingabe des Herrn Alfred Koppe, 85452 Moosinning - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäusern auf Fl.Nr. 645/2, Gemarkung Finsing; Vollzug des Beschlusses des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden vom 04.03.2015
7.	Antrag von Wasserwacht und Burschenverein Neufinsing auf Genehmigung zur Aufstellung der Maibaumhütte für verschiedene Veranstaltungen am Badeweiher in der Zeit vom 29. August bis 17. Oktober 2015
8.	Gestattungen nach § 12 GastG
8.1.	Kindertagesstätte St. Georg
8.2.	Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V.
8.3.	Wasserwacht OG Finsing
8.4.	Burschenverein Neufinsing e. V.
8.5.	Burschenverein Neufinsing e. V.
8.6.	Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.
9.	Anfragen, Wünsche und Informationen
9.1.	10-jähriges Bestehen des Kulturvereins Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.
9.2.	Fertigstellungsfeier Badeweiher Neufinsing
9.3.	Schäden an der Bedachung des Kinderhauses "Zur Sonnwend"
9.4.	Umbau Bauhof Neufinsing

1. Genehmigung der Niederschrift vom 15.06.2015

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing;

2.1. Vorlage der Jahresrechnung 2014

Die Jahresrechnung 2014 wurde den Gemeinderatsmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2014 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	7.883.092,07 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	6.351.784,10 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	14.234.876,17 €

Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	7.883.092,07 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	6.351.784,10 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	14.234.876,17 €

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	1.541.936,69 €
Zuführung an die allg. Rücklage (Ist-Überschuss des Verm. HH 2014)	2.718.585,33 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die Prüfung der Jahresrechnung 2014 vorzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Prüfungstermin festzulegen und mit den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses abzuklären.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

2.2. Vorlage der Haushaltsüberschreitungen 2014

Dem Gemeinderatsgremium ist im Ratsinformationssystem eine Aufstellung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Rechnungsjahres 2014 zur Verfügung gestellt worden.

Bürgermeister Kressirer weist darauf hin, dass die Überschreitungen durch Mehreinnahmen bzw. nicht getätigte Ausgaben bei anderen Haushaltsstellen gedeckt sind.

Den Gemeinderatsmitgliedern wird die Möglichkeit angeboten, Fragen zu einzelnen Haushaltsstellen zu stellen. Nachdem die Gemeinderatsmitglieder keine Fragen zu den einzelnen Haushaltsstellen haben, wird auf eine ausführliche Erläuterung der überplan- und außerplanmäßigen Ausgaben verzichtet.

Beschluss:

Der Gemeinderat genehmigt die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2014. Im Rahmen der jährlichen Rechnungsprüfung sind diese über- und außerplanmäßigen Ausgaben stichprobenweise zu prüfen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

2.3. Halbjahresbericht 2015

Kämmerer Numberger legt dem Gemeinderat den Halbjahresbericht vor. Er stellt fest, dass sich der Verwaltungshaushalt im Rahmen der Haushaltsplanung entwickelt. Im Vermögenshaushalt werden die Ansätze voraussichtlich nicht erreicht, da nicht alle geplanten Maßnahmen vollumfänglich durchgeführt werden.

Die Rücklagen der Gemeinde belaufen sich zum 29.06.2015 auf 2.644.211,37 €, der Stand der Schulden beträgt insgesamt 3.474.062 €.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Haushaltslage 2014 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

3. St 2580, Flughafentangente-Ost; 3-streifiger Ausbau zwischen St 2084 (Erding-Nord) und B 388 (Erding-Süd) - Stellungnahme der Gemeinde Finsing

Den Mitgliedern des Gemeinderates wurden die Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens bezüglich des 3-streifigen Ausbaus der St 2580, Flughafentangente Ost, zwischen St 2084 (Erding-Nord) und B 388 (Erding-Süd), die die Gemeinde Finsing betreffen, im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass der Freistaat Bayern plant, zwei Flächen im Gemeindegebiet Finsing als ökologische Ausgleichsfläche für die Straßenbaumaßnahme aufzuwerten.

Betroffen ist die Fl.Nr. 2124 sowie eine Teilfläche der Fl.Nr. 2127 im Vorderen Finsingermoos. Auf diesem Gebiet mit einer Gesamtfläche von ca. 1,03 ha soll eine artenreiche, ausgemagerte Extensivwiese geschaffen und der Gewässerrandgehölzstreifen durch natürliche Sukzession erweitert werden.

Eine weitere Ausgleichsfläche soll die Fl.Nr. 1331 in der Finsinger Au darstellen. Hier sind auf einer Gesamtfläche von 7.220 m² ein Extensivgrünland mit naturraumtreuem Saatgut und eine lückig bepflanzte Streuobstwiese geplant.

Beschluss:

Die Gemeinde Finsing nimmt die Planung zum 3-streifigen Ausbau der St 2580, Flughafentangente-Ost, zwischen St 2084 (Erding-Nord) und B 388 (Erding-Süd) zur Kenntnis. Es werden keine Einwendungen gegen die Planungen erhoben.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Finsing; Aufstellungsbeschluss

Auf den Grundstücken Fl.Nr. 1919/1, 1921/2, 1921/4, 1921/5, 1921/6, 1921/9, 1921/10, 1921/12, 1921/13 und 1921/14 ist die Ausweisung einer Wohnbebauung vorgesehen.
Zudem ist auf den Grundstücken Fl.Nr. 647/1 und 647/2 die Ausweisung einer Fläche für Gemeingebrauch für die Erweiterung der Grund- und Mittelschule Finsing vorgesehen.

Aus diesen Gründen ist eine Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Flächennutzungsplan zu ändern (10. Änderung). Die 10. Flächennutzungsplanänderung soll folgende Punkte beinhalten:

1. Ausweisung einer Wohnbaufläche im Bereich „Wiesenweg“ für die Grundstücke Fl.Nr. 1919/1, 1921/2, 1921/4, 1921/5, 1921/6, 1921/9, 1921/10, 1921/12, 1921/13 und 1921/14.
2. Ausweisung einer Fläche für Gemeingebrauch für die Erweiterung der Grund- und Mittelschule Finsing auf den Grundstücken Fl.Nr. 647/1 und 647/2.

Der Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, wird mit der Erstellung eines Planentwurfs und des Umweltberichts beauftragt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Gehwegverbreiterung an der Kanalbrücke Seestraße

Bereits in der Sitzung am 09.02.2015 hat sich der Gemeinderat mit dem Antrag von GR Hagn auf Kanalbrückenverbreiterung oder Bau eines neuen Steges in der Seestraße befasst.

Bürgermeister Kressirer hat zwischenzeitlich mit dem Eigentümer der Brücke, der E.ON Kraftwerke GmbH, Kontakt aufgenommen. Es wurden nun zwei Vorschläge ausgearbeitet, um den Gehweg zu verbreitern. Beide Varianten sehen zunächst vor, den Gehweg um 40 cm in die Fahrbahn zu verbreitern, sodass die ohnehin nur einspurige Fahrbahn von 4,00 m auf 3,60 m reduziert wird. Allein durch diese Maßnahme würde der Gehweg bereits 1,30 m betragen. Das Brückengeländer müsste hierzu um ca. 20 cm erhöht werden.
Die zweite Alternative sieht zudem noch die Montage eines neuen Brückengeländers an der Außenseite der Brücke vor. Mit dieser zusätzlichen Maßnahme erreicht der Gehweg eine Breite von 1,50 m.

Die Kosten müsste die Gemeinde Finsing zu 100 % tragen und liegen bei der Variante 1 mit einer Gehwegbreite von 1,30 m bei ca. 20.000 € und bei der Variante 2 mit einer Gehwegbreite von 1,50 m bei ca. 30.000 €.

Es müsste eine Sondervereinbarung zwischen E.ON Kraftwerke GmbH und der Gemeinde Finsing abgeschlossen werden, in der folgendes geregelt ist:

- Planung und Ausführung der Maßnahme durch E.ON Kraftwerke GmbH
- Kostenübernahme für die erstmalige Herstellung durch die Gemeinde Finsing
- Verkehrsrechtliche Anordnung durch die Gemeinde Finsing
- Winterdienst durch die Gemeinde Finsing
- Verbleib im Eigentum der E.ON Kraftwerke GmbH

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Variante 2 der Gehwegverbreiterung auf 1,50 m anzunehmen. Die Kosten werden von der Gemeinde Finsing übernommen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Eingabe des Herrn Alfred Koppe, 85452 Moosinning - Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung von zwei Doppelhäusern auf Fl.Nr. 645/2, Gemarkung Finsing; Vollzug des Beschlusses des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden vom 04.03.2015

Der Gemeinderat hat sich in den Jahren 2011 bis 2015 mehrmals mit einer Bauvoranfrage von Alfred und Armin Koppe zur Bebauung des Grundstücks Fl.Nr. 645/2 befasst. Aufgrund der Versagung des gemeindlichen Einvernehmens haben die Herren Koppe einen Petitionsantrag beim Bayerischen Landtag gestellt.

Dem Gemeinderat wurden die Stellungnahmen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 03.11.2014 mit Anlagen, das Schreiben von Herrn Landrat Bayerstorfer vom 23.02.2015 und der Protokollauszug der Sitzung des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags vom 04.03.2015 im Ratsinfosystem zur Verfügung gestellt.

Nach dem Ortstermin am 13.02.2015 beim Grundstück an der Hauptstraße in Neufinsing, an dem unter anderem Herr Dr. Magerl, Mitglied des Petitionsausschusses, eine Vertreterin des Innenministeriums, zwei Vertreter des Landratsamtes und ein Vertreter der Gemeinde anwesend waren, hat der Petitionsausschuss die Thematik in seiner Sitzung am 04.03.2015 behandelt. Aus der Stellungnahme des Staatsministeriums geht hervor, dass die Ansicht der Gemeinde Finsing und des Landratsamtes Erding, dass das streitgegenständliche Baugrundstück Fl.Nr. 645/2 im Außenbereich liegt, bestätigt wird. Die Zulässigkeit des Bauvorhabens, das nicht privilegiert ist, richtet sich daher nach § 35 Abs. 2 BauGB. Nach § 35 Abs. 2 BauGB sind sonstige Vorhaben im Einzelfall zulässig, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Das Staatsministerium bestätigt auch, dass öffentliche Belange i. S. d. § 35 Abs.3 Nr. 5 und 7 BauGB (natürliche Eigenart der Landschaft und Entstehen einer Splittersiedlung) beeinträchtigt werden.

Der Petitionsausschuss beschloss aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung, die Eingabe mit der Maßgabe für erledigt zu erklären, dass an die Gemeinde Finsing der Appell ergeht, sobald als möglich durch einen Bebauungsplan Baurecht zu schaffen.

Beschluss:

Der Appell des Petitionsausschusses des Bayerischen Landtags, beschlossen in der Sitzung vom 04.03.2015, wird zur Kenntnis genommen. Aus städtebaulichen Gründen käme aus Sicht der Gemeinde eine Überplanung der Grundstücke 654/2 bis 5 nur im Zusammenhang mit einer großräumigeren Überplanung in Betracht, die die größeren Freiflächen östlich des Buchenwegs zwischen Weidenweg und Hauptstraße einbezieht. Nur so ließe sich eine organische Siedlungsentwicklung sicherstellen. Klarzustellen ist an dieser Stelle, dass eine solche Überplanung allenfalls mittel- bis langfristig realisierbar erscheint, zumal gegenwärtig andere Baugebiete bereits in der Entwicklung sind. Ein überorganisches Wachstum der Gemeinde wird nicht angestrebt. Mit dem Bebauungsplan „Nördlich Traberweg“ wurde kürzlich ein neues Wohnbaugebiet in Neufinsing geschaffen. In seiner Sitzung vom 15.06.2015 hat der Gemeinderat den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Wiesenweg“ gefasst, welcher die Nachverdichtung bestehender Bebauung und folglich die Schaffung weiterer Baumöglichkeiten zum Ziel hat. Darüber hinaus arbeitet die Gemeinde Finsing an einer Bauleitplanung für ein neues Baugebiet im Ortsteil Eicherloh. Im Interesse eines gesunden Bevölkerungswachstums und der Nichtüberlastung infrastruktureller Anlagen wird die Gemeinde Finsing zum aktuellen Zeitpunkt keine Bauleitplanung für den Bereich zwischen den Straßen Hauptstraße, Buchenweg und Weidenweg in die Wege leiten.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Antrag von Wasserwacht und Burschenverein Neufinsing auf Genehmigung zur Aufstellung der Maibaumhütte für verschiedene Veranstaltungen am Badeweiher in der Zeit vom 29. August bis 17. Oktober 2015

Der Antrag von der BRK-Wasserwacht Finsing und dem Burschenverein Neufinsing e. V. vom 04.06.2015 auf Gestattung verschiedener Veranstaltungen am Badeweiher und vorübergehende Gaststättenkonzession im Zeitraum 29. August bist 17. Oktober 2015 ist dem Gemeinderat im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt worden.

Beantragt werden die Gestattungen von vier Veranstaltungen in der Maibaumhütte des Burschenvereins Neufinsing, die am Parkplatz bei der Wasserwachtstation (an der Grundstücksgrenze zum Kieswerk Huber) aufgestellt werden soll.

Nach der Stellungnahme des Landratsamtes Erding gibt es keine Gründe die Gestattungen zu verwehren. Auch der Immissionsschutz ist unter Auflagen sichergestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Burschenvereins Neufinsing e. V. und der BRK-Wasserwacht Finsing vom 04.06.2015 auf Aufstellung der Maibaumhütte für die vorgesehenen Veranstaltungen am Badeweiher zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8. Gestattungen nach § 12 GastG

8.1. Kindertagesstätte St. Georg

Für das Sommerfest in der Kindertagesstätte St. Georg wird für den 18.07.2015 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Ausweichtermin: 25.07.2015 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Sommerfest am 18.07.2015 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr (Ausweichtermin: 25.07.2015 von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr) wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8.2. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für das traditionelle Sommernachtsfest am Bürgerhaus Eicherloh für Freitag, den 14.08.2015 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Eicherloh auf Gestattung gemäß § 12 GastG für das traditionelle Sommernachtsfest am Bürgerhaus Eicherloh am Freitag, den 14.08.2015 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8.3. Wasserwacht OG Finsing

Die Wasserwacht OG Finsing beantragt für das Musikkabarett in der Hütte des Neufinsinger Burschenvereins am Finsinger Weiher für Samstag, den 17.10.2015 von 18:00 Uhr bis 01:00 Uhr eine Gestattung gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für das Musikkabarett am 17.10.2015 wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8.4. Burschenverein Neufinsing e. V.

Für den Herbsttanz am Badeweiher in Neufinsing (in der Burschenhütte) wird für den 11.09.2015 von 19:00 Uhr bis 03:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Herbsttanz am Weiher am 11.09.2015 von 19:00 Uhr bis 03:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8.5. Burschenverein Neufinsing e. V.

Für den Frühschoppen mit Schafkopfturnier am Badeweiher in Neufinsing (in der Burschenhütte) wird für den 04.10.2015 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Frühschoppen mit Schafkopfturnier am 04.10.2015 von 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8.6. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh e. V.

Für den Tag der offenen Tür im Hof des Bürgerhauses Eicherloh wird für den 15.08.2015 von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Tag der offenen Tür am 15.08.2015 von 11:00 Uhr bis 17:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

9. Anfragen, Wünsche und Informationen

9.1. 10-jähriges Bestehen des Kulturvereins Jagdhaus Maxlruh Eicherloh e.V.

Bürgermeister Kressirer gibt bekannt, dass der Kulturverein sein 10-jähriges Bestehen feiert. Alle Gemeinderatsmitglieder sind herzlich eingeladen, an der Veranstaltung teilzunehmen. Die Einladungen werden als Tischvorlage ausgeteilt.

9.2. Fertigstellungsfeier Badeweiher Neufinsing

Bürgermeister Kressirer weist auf die Einladung zur Fertigstellungsfeier am Badeweiher Neufinsing hin, die den Gemeinderatsmitgliedern per Post zugestellt wurde. Die Veranstaltung findet am 11.06.2015 ab 11 Uhr am Badeweiher am Kirchenweg statt. Es sind alle herzlich eingeladen, daran teilzunehmen.

9.3. Schäden an der Bedachung des Kinderhauses "Zur Sonnwend"

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass vor einigen Wochen ein erheblicher Wassereintritt in das EG des Zwischenbaus gemeldet worden ist. Eine Spenglerei wurde beauftragt, das Blechdach im Beisein von Herrn Architekt Heilmaier zu öffnen. Dabei wurde festgestellt, dass sogenannter „Lochfraß von hinten“ begonnen hat. Dies entstand aufgrund schwefelsäurehaltiger Bitumendachbahnen. Bei Feuchtigkeitsanfall entsteht ein leicht saures Milieu zwischen der Bitumendachbahn und der Rückseite des Titanzinkbleches. Die undichten Stellen am Dach wurden provisorisch abgedichtet.

Das vorhandene, tonnenförmige Titanzink-Blechdach des Zwischenbaus ist mittelfristig zu sanieren und gegen eine neue Dachhaut auszutauschen. Die Blechdächer des Nord- und Südgebäudes sind regelmäßig zu überprüfen. Der Bürgermeister weist darauf hin, dass hierfür keine Mittel im Haushalt eingestellt wurden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

9.4. Umbau Bauhof Neufinsing

GR Hagn erkundigt sich nach dem Sachstand bezüglich des geplanten Umbaus des Bauhofs in Neufinsing. Er möchte insbesondere wissen, ob das Silo für Streusalz heuer noch beschafft wird.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass das Ingenieurbüro Preiss & Schuster mit der Sache betraut ist. Nachdem das Ingenieurbüro zurzeit jedoch mehrere Maßnahmen in der Gemeinde Finsing durchführt, ist der Umbau des Bauhofs etwas hinten angestellt. Nächste Woche wollen die Planer aber noch einmal den Bauhof besichtigen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 19. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 20:10 Uhr.

Neufinsing, den 23. Juli 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 29. Juli 2015 von 19:30 Uhr bis 21:55 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 20.07.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Verwaltung

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 4: Herr Josef Höschl, Wasserwirtschaftsamt München

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Schnalke, Anton

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2015
2.	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 "Ortsmitte Neufinsing - Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel"; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss
3.	Bauantrag Isarkies Wohn- und Gewerbegrund GmbH & Co. KG, Unterwattenbach; Neubau eines Lebensmittelmarktes auf den Grundstücken Fl.Nr. 1996/Teil, 1996/2 Teil, 1996/9 Teil und 1998/Teil, Bayernwerkstraße 2, Neufinsing
4.	Vorstellung eines möglichen Projektes zur Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserführung der Gfällach durch das Wasserwirtschaftsamt München
5.	Einführung einer gebundenen Ganztagsschule im Grundschulbereich
6.	Antrag auf Kauf des Grundstücks Kirchenstraße 10 in Finsing
7.	Bauvoranfrage der H & S Wohnraum GmbH auf Errichtung eines Sechsfamilienhauses auf dem Grundstück Kirchenstraße 10, Finsing
8.	Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Markt Schwaben auf Gewährung eines Zuschusses für das neue Gemeindezentrum
9.	Gestattungen nach § 12 GastG
10.	Anfragen, Wünsche und Informationen
10.1.	Bauleitplanung der Gemeinde Neuching; Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Lüßwiesen - Neuching" und 9. Flächennutzungsplanänderung
10.2.	Sachstandsbericht zur Errichtung einer Tribüne für den Fußballverein und Umbau des Sport- und Jugendheims
10.3.	Schule Finsing; Neubau einer Parkplatzanlage
10.4.	Fortbildung von Herrn Christian Albert zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik
10.5.	Änderung der Satzungen und der Gebührensatzungen der Kinderhäuser "Zur Sonnwend" und "Am Park"
10.6.	Gemeindedaten der Gemeinde Finsing 2014
10.7.	Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen
10.8.	Mietpreisbremse
10.9.	Halteverbot Kirchenstraße Finsing

10.10. Badeweiher Finsing; Errichtung eines Zauns entlang des Kirchenwegs

10.11. Geburtstag des 1. Bürgermeisters

10.12. Feuerwehrzufahrt Schule Finsing/neue Parkplatzanlage

10.13. Berichterstattung der Jugendreferentin Eichinger

10.14. Einweihung Kinderspielplatz Eicherloh

1. Genehmigung der Niederschrift vom 06.07.2015

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 24 "Ortsmitte Neufinsing - Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel"; Behandlung der Anregungen und Bedenken im Verfahren nach § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3 BauGB sowie Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat hat am 10.03.2014 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 24 „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ beschlossen. Während des Aufstellungsverfahrens wurde bekanntgemacht, dass sich die Öffentlichkeit in der Zeit vom 10.10.2014 bis einschließlich 24.10.2014 gemäß § 13 a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb dieser Frist zur Planung äußern kann. Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nrn. 2 u. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 05.06.2015 bis einschließlich 06.07.2015 am Verfahren beteiligt. Die eingegangenen Stellungnahmen werden erläutert.

A. Träger öffentlicher Belange

1. Folgende Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken gegen die Planung:

Landratsamt Erding – SG Abfallwirtschaft, Fachbereich 41
Staatliches Bauamt Freising – Fachbereich Hochbau
Regionaler Planungsverband München
Wasserwirtschaftsamt München
Gemeinde Aschheim
Gemeinde Ismaning
Gemeinde Pliening
Gemeinde Moosinning
Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Erding
Bayerischer Bauernverband
Handwerkskammer für München und Oberbayern
gKu VE München - Ost
TenneT TSO GmbH
SWM Infrastruktur Region GmbH
OMV Deutschland GmbH
bayernets GmbH
Energie Südbayern GmbH

2. Folgende Träger öffentlicher Belange haben ihr Einverständnis mit der Planung mitgeteilt und dazu noch Hinweise abgegeben:

a) Regierung von Oberbayern
Schreiben vom 23.06.2015

Im Flächennutzungsplan ist das Planungsgebiet als allgemeines Wohngebiet dargestellt. Das Sondergebiet Einzelhandel soll im Wege der Berichtigung ausgewiesen werden.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Das Sondergebiet Einzelhandel wird im Wege einer Berichtigung im Flächennutzungsplan ausgewiesen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

b) Landratsamt Erding –SG 42-1, Untere Naturschutzbehörde / Kompensationsmanagement
Schreiben vom 11.06.2015

Die gegenständliche Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans wird im Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt. Es ist weder die Anwendung der Eingriffsregelung noch die Erstellung eines Umweltberichtes notwendig. Im Planungsgebiet befinden sich vereinzelt Bäume, die im Zuge der Baumaßnahmen vollständig entfernt werden. Um artenschutzrechtliche Verbotstatbestände nach § 39 Abs. 5 Satz 2 i.V.m. § 44 Abs. 1 BNatSchG zu vermeiden, dürfen die Gehölze ausschließlich außerhalb der Brutzeit europarechtlich geschützter Vogelarten im Zeitraum von 01.10. bis 28.02. beseitigt werden. Wenn die artenschutzrechtlichen Belange berücksichtigt werden, sind durch die Überplanung des Bereiches keine erheblichen Umweltauswirkungen zu vermuten.

Beschluss:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Bauausführung berücksichtigt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

c) Landratsamt Erding – Kreisbrandinspektion
Schreiben vom 03.07.2015

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes sind für den, durch die Gemeinde sicherzustellenden, Feuerschutz (Art. 1 BayFwG) folgende allgemeine Belange des abwehrenden Brandschutzes (Durchführung wirksamer Löscharbeiten und Rettung von Personen) zu berücksichtigen:

1. Die Bereithaltung und Unterhaltung notwendiger Löschwasserversorgungsanlagen ist Aufgabe der Gemeinden (vgl. Art. 1 Abs. 2 Satz 2 BayFwG) und damit – z. B. bei Neuausweisung eines Bebauungsgebietes – Teil der Erschließung im Sinn von § 123 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB). Die Sicherstellung der notwendigen Löschwasserversorgung zählt damit zu den bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung einer Baugenehmigung. Welche Löschwasserversorgungsanlagen im Einzelfall notwendig sind, ist anhand der Brandrisiken des konkreten Bauvorhabens zu beurteilen. Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden. Dabei beschränkt sich die Verpflichtung der Gemeinden nicht auf die Bereitstellung des sog. Grundschutzes im Sinn dieser technischen Regel. Dies bedeutet jedoch nicht, dass die Gemeinde für jede nur denkbare Brandgefahr, also auch für außergewöhnliche, extrem unwahrscheinliche Brandrisiken Vorkehrungen zu treffen braucht. Sie hat jedoch Löschwasser in einem Umfang bereitzuhalten, wie es die jeweils vorhandene konkrete örtliche Situation, die unter anderem durch die (zulässige) Art und das (zulässige) Maß der baulichen Nutzung, die Siedlungsstruktur und die Bauweise bestimmt wird, verlangt. Ein Objekt, das in dem maßgebenden Gebiet ohne weiteres zulässig ist, stellt regelmäßig kein außergewöhnliches, extrem unwahrscheinliches Brandrisiko dar, auf das sich die Gemeinde nicht einzustellen bräuchte (vgl. OVG Berlin-Brandenburg, Beschluss vom 28. Mai 2008, OVG 1 S 191.07; Niedersächsisches OVG, Urteil vom 26. Januar 1990, 1 OVG A 115/88). Die Gemeinden haben zudem auf ein ausreichend dimensioniertes Rohrleitungs- und Hydrantennetz zu achten (BayRS 2153-I, Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBek-BayFwG), Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162).

2. Die Verkehrsflächen sind so anzulegen, dass sie hinsichtlich der Fahrbahnbreite, Kurvenkrümmungsradien usw. mit den Fahrzeugen der Feuerwehr jederzeit und ungehindert befahren werden können. Die Tragfähigkeit muss dazu für Fahrzeuge bis 16 t (Achslast 10 t) ausgelegt sein. Hierzu wird auch auf DIN 14 090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“ verwiesen. Es muss insbesondere gewährleistet sein, dass Gebäude ganz oder mit Teilen in einem Abstand von höchstens 50 m von den öffentlichen Verkehrsflächen erreichbar sind. Dies ist bei der vorliegenden Planung augenscheinlich über die öffentlichen Verkehrsflächen gegeben.

Beschluss:

Die Empfehlungen und Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen. Im Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ ist die notwendige Löschwasserversorgung sichergestellt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

d) Landratsamt Erding – Fachbereich 41, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz
Schreiben vom 17.06.2015

Sowohl bei den eingereichten Unterlagen als auch im Internet fehlt der Anhang 1 zur Begründung. Damit konnte nicht überprüft werden, ob die Voraussetzungen für ein Verfahren nach § 13 a BauGB vorliegen.

Bei dem vorgelegten Bebauungsplan handelt es sich augenscheinlich um einen „vorhabenbezogenen Bebauungsplan“. Zur Klarstellung sollte auch dieser durchgängig als solcher benannt werden (z.B. Plankopf, Präambel, textliche Festsetzungen).

Beschluss:

Die Hinweise des Landratsamtes Erding – Fachbereich 41, Bauen und Planungsrecht, Denkmalschutz werden in den Bebauungsplan eingearbeitet. Der fehlende Anhang 1 zur Begründung wurde von der Gemeinde Finsing nachgereicht. Das Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls stellt fest, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Daher ist das Verfahren nach § 13 a BauGB korrekt. Nach erfolgter Prüfung durch die Fachbehörden, teilte das Landratsamt Erding mit Schreiben vom 23.07.2015 sein Einverständnis mit.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

e) Deutsche Telekom Technik GmbH
Schreiben vom 24.06.2015

Im Geltungsbereich befinden sich Telekommunikationsanlagen der Telekom, die durch die geplanten Baumaßnahmen möglicherweise berührt werden. Es wird gebeten, bei der Planung und Bauausführung darauf zu achten, dass diese Linien nicht verändert werden müssen bzw. beschädigt werden.

Hinsichtlich geplanter Baumpflanzungen ist das „Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen“ der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen, Ausgabe 1989 – siehe hier u. a. Abschnitt 3 – zu beachten. Wir bitten sicherzustellen, dass durch Baumpflanzungen der Bau, die Unterhaltung und Erweiterung der Telekommunikationslinien nicht behindert werden.

Beschluss:

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

f) Bayernwerk AG
Schreiben vom 06.07.2015

110-kV-Leitung:
Der Geltungsbereich wird im westlichen Teil von der Hochspannungsleitung Isarau – Pfrombach, Ltg.Nr. B24, Mast Nr. 47 – 48 überspannt. Die Baubeschränkungszone beträgt 19,00 m beiderseits der Leitungsachse. Wir bitten Sie, die Leitung in den Bebauungsplan zu übernehmen.

Der geplante Lebensmittelmarkt liegt teilweise innerhalb der Baubeschränkungszone bzw. unter den Leiterseilen. Auf Grund der Leitungshöhe kann die angegebene Wandhöhe von ≤ 7,00 m realisiert werden.

Einer Bepflanzung mit hochwachsenden Bäumen und Sträuchern innerhalb der Leitungsschutzzone kann nicht zugestimmt werden.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass bei ungünstigen Witterungsverhältnissen Eisbrocken und Schneematschklumpen von den Leiterseilen abfallen können. Unter den Leiterseilen muss unter Umständen mit Vogelkot gerechnet werden. Es wird um Beachtung, gerade im Bereich von Stellplätzen, Straßen und Gebäuden, gebeten. Für solche witterungs- und naturbedingten Schäden kann keine Haftung übernommen werden.

Durch die im Nahbereich der Freileitung vorhandenen Felder können besonders empfindliche elektronische Geräte gestört werden.

Es wird gebeten in den Bebauungsplan aufzunehmen, dass hinsichtlich der in der angegebenen Baubeschränkungszone bestehenden Bau- und Bepflanzungs-beschränkung, die Pläne für Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeglicher Art der Bayernwerk AG zur Stellungnahme vorzulegen sind. Dies gilt insbesondere auch für Straßenbeleuchtungen, Werbetafeln, Fahnenmaste, Baukran usw.

Auf die erhöhten Gefahren bei Arbeiten in der Nähe von Hochspannungsleitungen wird unter Hinweis auf das Sicherheitsmerkblatt „Für das Einrichten und den Betrieb von Baustellen in der Nähe von elektrischen Freileitungen“ aufmerksam gemacht.

Mittel- und Niederspannung:
Die Stromversorgung ist durch den Anschluss an das Versorgungsnetz der Bayernwerk AG gewährleistet und erfolgt aus der bestehenden Trafostation Nr. 405629, Münchner Str. 8. Es wird gebeten, das Merkblatt zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen zu beachten.

Fernmeldekabel:
Entlang der westlichen Grenze des Geltungsbereiches verläuft das Fernmeldekabel Nr. EF002112/02. Bei Arbeiten im Gefährdungsbereich des Kabels (je 1,00 m beiderseits der Trasse) ist der genaue Verlauf, insbesondere die Tiefe, durch Graben von Suchschlitzen in Handschachtung festzustellen.

Sollte eine Ortung des Kabels erforderlich sein, bzw. Maßnahmen zur Sicherung des Kabels erforderlich werden, wird darum gebeten mindestens vier Wochen vor Beginn von Arbeiten mit dem Service der Bayernwerk AG Kommunikationstechnik Oberbayern Nord Kontakt aufzunehmen. Darüber hinaus wird gebeten die Kabelschutzanweisung für 110-kV Hochspannungs- und Nachrichtenkabel der Bayernwerk AG zu beachten.

Beschluss:

Die 110-kV-Leitung wird mit dem Bereich der Baubeschränkungszone in die Planzeichnung aufgenommen. Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen und sind bei der Bauausführung zu berücksichtigen. In den vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird als Hinweis aufgenommen, dass Bau- und Bepflanzungsvorhaben jeglicher Art der Bayernwerk AG zur Stellungnahme vorzulegen sind.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Folgende Träger öffentlicher Belange haben Anregungen vorgebracht:

a) Landratsamt Erding – SG 42-2, Untere Immissionsschutzbehörde,
Schreiben vom 22.06.2015

Aufgrund der vorgelegten Schalltechnischen Untersuchung ist davon auszugehen, dass am südlich angrenzenden Pflegeheim der für die Tageszeit im WA zulässige Immissionsrichtwert von 55 dB genau eingehalten wird. Der wesentliche Lärmbeitrag erfolgt durch den Kundenparkplatz. Dabei wurde angenommen, dass nachts und während der Ruhezeit (werktags 6-7 und 20-22 Uhr) keine Nutzung erfolgt. Wenn der Lebensmittelmarkt oder der Backshop z. B. die Öffnungszeit 6:30 -20:00 plant, ist die Überschreitung des Richtwertes der TA Lärm nicht auszuschließen.

Beschluss:

Der Einwand wird zur Kenntnis genommen. In den Hinweisen wird aufgenommen, dass die Nutzung des Parkplatzes während der Ruhezeit (werktags 6-7 und 20-22 Uhr) eingeschränkt ist.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

b) Staatliches Bauamt Freising – Fachbereich Straßenbau
Schreiben vom 03.06.2015

An der Einmündung südlich des neuen Baugebiets bitten wir um Eintragung der Sichtflächen für den vorhandenen Geh- und Radweg (Sichtflächen mit den Abmessungen 3,00 m in der Einmündung, gemessen von der Achse des Geh- und Radweges, und parallel zum Geh- und Radweg 30,00 m). Zur Freihaltung der Sichtflächen bitten wir folgenden Text in die Satzung zum Bebauungsplan aufzunehmen:

"Sichtfläche, innerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtflächen dürfen keine neuen Hochbauten errichtet werden. Zäune, Sichtschutzzäune, Müllhäuschen, Wälle und Anpflanzungen aller Art sowie Stapel, Haufen u. ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder abgestellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit. Einzeln stehende hochstämmige Bäume mit einem Astansatz von mind. 2,50 m im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Werbeanlagen sind außerhalb der Sichtflächen aufzustellen."

Beschluss:

Die Sichtflächen für den vorhandenen Geh- und Radweg werden im vorhabenbezogenen Bebauungsplan aufgenommen. Folgende textliche Festsetzung wird im vorhabenbezogenen Bebauungsplan ergänzt: "Sichtfläche, innerhalb der im Bebauungsplan gekennzeichneten Sichtflächen dürfen keine neuen Hochbauten errichtet werden. Zäune, Sichtschutzzäune, Müllhäuschen, Wälle und Anpflanzungen aller Art sowie Stapel, Haufen u. ä. mit dem Grundstück nicht fest verbundene Gegenstände dürfen nicht angelegt werden, wenn sie sich mehr als 0,80 m über die Fahrbahnebene erheben. Ebenso wenig dürfen dort genehmigungs- und anzeigefreie Bauten oder Stellplätze errichtet und Gegenstände gelagert oder abgestellt werden, die diese Höhe überschreiten. Dies gilt auch für die Dauer der Bauzeit. Einzeln stehende hochstämmige Bäume mit einem Astansatz von mind. 2,50 m im Bereich der Sichtflächen sind mit der Straßenbauverwaltung abzustimmen. Werbeanlagen sind außerhalb der Sichtflächen aufzustellen."

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

B. Anregungen von Bürgern

Es liegen keine Anregungen von Bürgern vor.

C. Satzungsbeschluss

Beschluss:

Der vorhabenbezogene Bebauungsplans Nr. 24 „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel" mit Begründung in der Fassung vom 29.07.2015 wird als Satzung beschlossen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Bauantrag Isarkies Wohn- und Gewerbegrund GmbH & Co. KG, Unterwattenbach; Neubau eines Lebensmittelmarktes auf den Grundstücken Fl.Nr. 1996/Teil, 1996/2 Teil, 1996/9 Teil und 1998/Teil, Bayernwerkstraße 2, Neufinsing

Bürgermeister Kressirer erläutert den Sachverhalt und den Bauantrag.

Der Gemeinderat hat sich mit dem Neubau eines Lebensmittelmarktes schon mehrmals intensiv beschäftigt. Es wurde ein vorhabenbezogener Bebauungsplan „Ortsmitte Neufinsing – Sondergebiet Lebensmitteleinzelhandel“ erlassen. Der Bauantrag der Firma Isarkies Wohn- und Gewerbegrund GmbH & Co. KG entspricht den Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplans.

Beschluss:

Der Bauantrag wird vefürwortet.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Vorstellung eines möglichen Projektes zur Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserführung der Gfällach durch das Wasserwirtschaftsamt München

Dem Gemeinderat wurde das Schreiben des Wasserwirtschaftsamtes München vom 21.04.2015 im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Bürgermeister Kressirer begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Josef Höschl vom Wasserwirtschaftsamt München.

Herr Höschl erklärt zu Beginn seiner Ausführungen den Verlauf der Gfällach entlang des Kirchenwegs in der Gemeinde Finsing bis zum Naturschutzgebiet Gfällach, dass überwiegend im Gemeindegebiet Moosinning liegt.

In den vergangenen Jahren ist es an der Gfällach während längerer Trockenperioden wiederholt zu Wassermangel und einem streckenweisen Austrocknen des Gewässers gekommen. Hierbei sind nicht nur das Gewässer und der darin vorhandene Fischbestand, sondern auch das Naturschutzgebiet Gfällach betroffen. Alte Aufzeichnungen haben ergeben, dass sich bereits nach dem Bau des Mittleren-Isar-Kanals die Wassermengen der Gfällach erheblich reduziert haben.

Auf der Suche nach Abhilfemaßnahmen wurde die Möglichkeit zur Zuleitung von Wasser aus der Dorfen und dem Viertelbach geprüft. Der streckenweise ebenfalls ausgetrocknete Graben entlang des Kirchenwegs (Gemarkung Finsing, Fl.Nr. 2753/1 und 2753/3), der im weiteren Verlauf den Quellbereich der Gfällach enthält, ist für eine Wasserzuleitung aus der Dorfen und auch aus dem Viertelbach grundsätzlich geeignet.

Da die Wasserqualität der Dorfen schlechter ist, wird vom Wasserwirtschaftsamt eine Zuleitung von Wasser aus dem Viertelbach favorisiert. Unter der Straße am Bachableiter müsste hierzu ein Durchlass eingebaut werden, ebenso in einem kurzen verfüllten Grabenstück nach der Dorfen. Des Weiteren wären Durchlässe in Grundstückszufahrten zu erneuern bzw. einzubauen. Die Wassermenge, die der Gfällach auf diesem Wege zugeleitet werden soll, liegt bei etwa 40-50 l pro Sekunde. Den Viertelbach würde diese Wasserentnahme nach Auffassung des Wasserwirtschaftsamtes nicht negativ beeinflussen.

Da eine gesicherte Wasserführung im Oberlauf der Gfällach ein wichtiges wasserwirtschaftliches Ziel ist und auch das Naturschutzgebiet Gfällach hiervon profitiert, sind Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung auch im Maßnahmenprogramm nach § 82 WHG (Wasserhaushaltsgesetz) für die Gfällach aufgenommen worden.

Der Freistaat Bayern fördert entsprechende Maßnahmen der Gemeinden an Gewässern III. Ordnung bei Antragstellung bis 31.12.2015 mit bis zu 75 %.

Nachdem die vorgeschlagene Maßnahme im Gemeindegebiet Finsing liegt, würde es das Wasserwirtschaftsamt sehr begrüßen, wenn die Gemeinde Finsing als Vorhabensträger auftritt.

Bürgermeister Kressirer ist der Meinung, dass ein Treffen mit dem Bund Naturschutz, dem Sachgebiet Wasserrecht im Landratsamt Erding, dem Wasserwirtschaftsamt München, dem Fischereiverein und den betroffenen Gemeinden stattfinden sollte. Bei diesem Gespräch müsste unter anderem vereinbart werden, wie für die Gfällach nach der Ausleitung im Bereich des Naturschutzgebietes auch noch eine ausreichende Wassermenge garantiert wird.

Wichtig für die Gemeinde Finsing ist auch der Hochwasserschutz für den Ortsteil Eicherloh. Die Zuleitung zur Gfällach muss regelbar sein, sodass in Starkregenzeiten mit hohem Grundwasserstand der künstlich geschaffene Zulauf geschlossen werden kann.

Herr Höschl erklärt hierzu, dass ein Schieber eingebaut werden kann, mit dem die Wassermenge geregelt wird, die vom Viertelbach in die Gfällach eingegeleitet wird.

Zudem muss nach Aussage des Bürgermeisters beachtet werden, dass sich in der Gfällach in Folge der höheren Wassermenge ein Bieber ansiedeln könnte, der durch Dämme ein Aufstauen des Gewässers verursacht. Hierzu sollte die Untere Naturschutzbehörde vorab um eine Stellungnahme gebeten werden.

Eine weitere Überlegung des Bürgermeisters ist die Zusicherung durch das Wasserwirtschaftsamt, dass der Badeweiher im Zuge der Maßnahme einen geeigneten Zu- und Ablauf erhält, um so die Wasserqualität des Weihers nachhaltig zu verbessern. Herr Höschl äußert hierzu, dass ein Zu- und Ablauf für den Badeweiher durchaus denkbar wäre.

Die Gemeinde Finsing sieht in der mittelfristigen Planung einen Geh- und Radweg von Neufinsing nach Eicherloh entlang des Kirchenweges vor. Dies sollte nicht durch Engstellen, wie beispielsweise im Bereich des Viertelbachs, bei dem die jetzt trockenliegende Grabenfläche als Geh- und Radweg genutzt werden könnte, eingeschränkt werden.

Bürgermeister Kressirer erkundigt sich abschließend, ob die ökologische Aufwertung als Ausgleichsfläche dem Ökokonto gutgeschrieben werden könnte. Herr Höschl teilt mit, dass dies wahrscheinlich möglich wäre, dann aber die Förderung der Maßnahme durch den Freistaat ausgeschlossen wird.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion über die Finanzierung der Maßnahme. Nachdem noch keine konkrete Planung und Kostenberechnung vorliegen, schätzt Herr Höschl, dass die Maßnahme Kosten zwischen 50.000 und 100.000 € verursachen könnte. Einige Gemeinderäte erkundigen sich, ob eine Aufteilung der Kosten zwischen den Gemeinden Finsing, Moosinning und Neuching sowie eine finanzielle Unterstützung durch den Bund Naturschutz denkbar wäre. Die Planung sollte erst beauftragt werden, wenn die Kostenbeteiligung der Nachbargemeinden vorliegt.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass die Gemeinde Moosinning großes Interesse daran haben müsste, das Naturschutzgebiet Gfällach zu erhalten und durch eine Zuleitung von Wasser aus Finsinger Flur zu profitieren. Eine Kostenbeteiligung durch die Gemeinde Moosinning wäre aus Sicht des Bürgermeisters durchaus denkbar. Die Gemeinde Neuching ist von der Maßnahme weniger betroffen, sodass von dieser Seite keine finanzielle Unterstützung erwartet wird. Um konkrete Zahlen für Verhandlungen zu erhalten, sollte nun die Gemeinde Finsing in Vorleistung gehen und die Planung beauftragen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt das Ingenieurbüro Preiss & Schuster, Dieselstraße 5, 84135 Vilsbiburg mit der Erstellung eines Entwurfes und der Kostenberechnung für eine Zuleitung von Wasser aus dem Viertelbach über den Graben entlang dem Kirchenweg (Gemarkung Finsing, Fl.Nr. 2753/1 und 2753/3) bis zum Quellbereich der Gfällach.

Anwesend 16 : Ja 9 : Nein 7

5. Einführung einer gebundenen Ganztagsschule im Grundschulbereich

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die Bayerische Staatsregierung als Ziel gesetzt hat, bis 2018 flächendeckend eine gebundene Ganztagsschule anzubieten. Damit soll die Chancengleichheit für alle Familien und insbesondere für die Schüler erhöht werden. Die Schulverbandsversammlung hat sich in der letzten Sitzung mit der Einführung einer gebundenen Ganztagsschule im Grundschulbereich befasst und sich grundsätzlich für die Einführung ausgesprochen. Vor einer endgültigen Entscheidung möchte der Schulverband die Kosten wissen, die von ihm im Rahmen einer erhöhten Miete getragen werden müssen.

Für Ganztagsschulen ist langfristig ein vielfältiges Raumangebot notwendig. Die Fachräume für Musik und Naturwissenschaften und die Sporthalle stehen an den meisten Ganztagsschulen auch für die außerunterrichtlichen Angebote zur Verfügung. Darüber hinaus gibt es Räume, die speziell für den Ganztagesbedarf notwendig sind. Eine Ganztagsklasse benötigt für den rhythmisierten Tagesablauf einen weiteren Raum über das übliche Klassenzimmer hinaus, um in Kleingruppen arbeiten zu können. Sportliche Aktivitäten sollen flexibel (nicht stundenplanmäßig festgelegt) über den ganzen Unterrichtszeitraum stattfinden können.
In der Schule Finsing liegen Raumprobleme besonders im Bereich der Turnhalle vor.

Die Schülerzahlen für den Schulstandort Finsing werden in den folgenden Jahren ansteigen. Gerade im Grundschulbereich würde die Einführung einer gebundenen Ganztagsschule zur Entlastung der Mittagsbetreuung führen. Um möglichst keine Schüler durch konkurrierende umliegende Schulen zu verlieren, sollte nach Meinung des Rektors Herrn Rettig nicht zu lange mit der Einführung der Ganztagsschule gewartet werden.

Die Kosten für notwendige Baumaßnahmen müssten zunächst von der Gemeinde Finsing übernommen werden. Diese Kosten fließen dann in die Mietberechnung für das Schulgelände ein.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Planungsgruppe Heilmaier, Wilhelm-von-Dietz-Straße 3, 85435 Erding zusammen mit Herrn Rektor Rettig den Raumbedarf für die Einführung einer gebundenen Ganztagsschule im Grundschulbereich zu klären und die Kosten zu ermitteln.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Antrag auf Kauf des Grundstücks Kirchenstraße 10 in Finsing

GL Fryba verliest den Antrag der Gemeinderäte Lex, Wimmer, Keimeleder und Heilmair vom 09.06.2015.

GR Lex teilt mit, dass am 08.07.2015 in Finsing eine Versammlung stattgefunden hat, bei der auch 1. Bürgermeister Kressirer und einige Gemeinderatsmitglieder anwesend waren. Es wurde deutlich, dass die Bürger in Finsing großes Interesse an einem Kauf des Grundstücks Kirchenstraße 10 durch die Gemeinde Finsing hätten. Die Ideen über die mögliche Nutzung des Grundstücks gingen in alle Richtungen. Ein fertiges Konzept gibt es aber in der Kürze der Zeit noch nicht. Die Gemeinderäte der CSU und FW Finsing plädieren stark dafür, dass dem Wunsch der Finsinger Bürger entsprochen werden kann und das Grundstück Kirchenstraße 10 von der Gemeinde Finsing erworben wird. Finanzielle Risiken sind aus ihrer Sicht mit dem Kauf nicht verbunden, da eine Veräußerung zu einem späteren Zeitpunkt jederzeit wieder möglich ist.

Bürgermeister Kressirer merkt an, dass für diesen Grundstückskauf keine Mittel im Haushaltsplan veranschlagt wurden. Im Falle eines Kaufes ist vorab ein Nachtragshaushalt zu erlassen.

Beschluss:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den derzeitigen Eigentümern des im Betreff genannten Anwesens kurzfristig in Kontakt zu treten, Kaufverhandlungen zu führen und das Anwesen für die Gemeinde zu erwerben.

Anwesend 16 : Ja 8 : Nein 8

Der Antrag hat keine Mehrheit gefunden und ist aufgrund der Stimmengleichheit abgelehnt.

Die Gemeinderäte Lex, Keimeleder, Heilmair und Wimmer wünschen die Aufnahme ihrer Stimme zum Kauf des Grundstücks im Protokoll.

7. Bauvoranfrage der H & S Wohnraum GmbH auf Errichtung eines Sechsfamilienhauses auf dem Grundstück Kirchenstraße 10, Finsing

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 06.07.2015 beschlossen, die Behandlung der Bauvoranfrage der H & S Wohnraum GmbH auf Errichtung eines Sechsfamilienhauses auf dem Grundstück Kirchenstraße 10 in Finsing an den Gemeinderat zu übertragen.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass sich die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB richtet.

Von Seiten des Gemeinderates wird vorgeschlagen, mit der H & S Wohnraum GmbH in Kontakt zu treten und so eventuell auf die äußere Gestaltung des Gebäudes einzuwirken. Außerdem wird vorgeschlagen, dass die Stellplätze an der Westseite des Grundstücks eventuell in einem Carport angeordnet werden könnten, der teilweise sogar aus einer Wand des alten Stadels bestehen könnte.

Beschluss:

Der Bauvoranfrage der H & S Wohnraum GmbH zur Errichtung eines Sechsfamilienhauses auf dem Grundstück Kirchenstraße 10 wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

8. Antrag des Evang.-Luth. Pfarramtes Markt Schwaben auf Gewährung eines Zuschusses für das neue Gemeindezentrum

Mit Schreiben vom 06.07.2015 beantragt das Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche Markt Schwaben einen Zuschuss für den Neubau eines Gemeindezentrums. Das Schreiben wurde den Gemeinderatsmitgliedern im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Die Baukosten betragen insgesamt 2,4 Millionen Euro. Davon leistet die Kirchengemeinde Philippuskirche Markt Schwaben selbst einen Eigenanteil von 900.000 €. Die Evangelische Landeskirche in München gibt einen Zuschuss von 1.100.000 € aus Kirchensteuermitteln. Somit verbleibt noch eine Finanzierungslücke von 400.000 €, die aus Spenden und einem Darlehen aufgebracht werden muss.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass derartige Maßnahmen in der Regel zu ca. 4 – 5 % von den Gemeinden bezuschusst werden. Nach Gesprächen mit den Bürgermeister-Kollegen der Nachbargemeinden würde eine Zuschussgewährung nach Einwohnerzahlen Zustimmung finden. Die Gemeinde Finsing wäre dann mit rund 20.000 € betroffen.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, das Evang.-Luth. Pfarramt Philippuskirche Markt Schwaben beim Neubau des Gemeindezentrums zu unterstützen. Der Finanzausschuss wird beauftragt, einen Zuschuss in Höhe von 20.000 € im Rahmen der Finanzplanung zu berücksichtigen und im Haushaltsplan 2016 einzustellen. Die endgültige Entscheidung über die Zuschusshöhe wird im Rahmen der Haushaltsaufstellung getroffen.

Anwesend 16 : Ja 13 : Nein 3

9. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Gestattungsanträge vor.

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Bauleitplanung der Gemeinde Neuching; Aufstellung des Bebauungsplans "Gewerbegebiet Lüßwiesen - Neuching" und 9. Flächennutzungsplanänderung

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass von der Gemeinde Neuching die vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange in der Zeit vom 08.06.2015 bis 09.07.2015 durchgeführt wurde. Das entsprechende Schreiben hat die Gemeinde Finsing, eventuell aufgrund des Poststreiks, nicht erhalten. Dem Gemeinderat wurden der Entwurf des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Lüßwiesen – Neuching“ sowie die entsprechende 9. Flächennutzungsplanänderung mit Begründungen und Umweltbericht im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt. Die Auslegungsfrist ist bereits verstrichen. Belange der Gemeinde Finsing sind nicht betroffen. Im Rahmen des Aufstellungsverfahrens wird es noch eine weitere Auslegung geben, in deren Rahmen die Gemeinde bei Bedarf noch eine Stellungnahme abgeben kann.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

10.2. Sachstandsbericht zur Errichtung einer Tribüne für den Fußballverein und Umbau des Sport- und Jugendheims

Auf Antrag der CSU, Ortsverband Finsing gibt Bürgermeister Kressirer einen kurzen Sachstandsbericht bezüglich der Errichtung einer Tribüne für den FC Finsing und dem Umbau des Sport- und Jugendheims.

Beim Sport- und Jugendheim gibt es statische Probleme, die den Überbau des Kellergeschosses nur mit einem Stockwerk zulassen. Die ursprünglich geplanten Nutzungen können nicht in vollem Umfang realisiert werden. Im Gemeinderat wurde daraufhin ein Lösungsvorschlag diskutiert, der Umkleiden im Bereich einer neu zu errichtenden Tribüne im Bereich der Fußballplätze vorsieht.

Der derzeitige Trainingsplatz befindet sich nur zur Hälfte im Eigentum der Gemeinde Finsing. Zwischen dem Eigentümer des nördlichen Bereichs und der Gemeinde Finsing besteht grundsätzlich Einigkeit über die Grundstückswerte in einem Tauschverfahren. Die endgültige Entscheidung über das Tauschgeschäft erhält die Gemeinde voraussichtlich Ende September.

Es wurden drei Varianten für die Anordnung der Tribüne entworfen. Die Entwürfe werden über den Beamer noch einmal kurz vorgestellt. Das Ergebnis der Immissionsschutzprüfung besagt, dass alle 3 Varianten funktionieren, wobei jedoch unterschiedliche Einschränkungen im Spiel- und Trainingsbetrieb entstehen. Es wurde zusätzlich geprüft, welche Veranstaltungen im Bereich des bestehenden Sport- und Jugendheimes möglich sind.
Mit der Standortauswahl für die Tribüne wird sich die Gemeinde zeitnah nach dem Grunderwerb befassen und über das Thema Immissionsschutz beim Sport- und Jugendheim beraten.
Sofern die Planungen zügig und problemlos voranschreiten und auch die Änderung des Bebauungsplanes ohne große rechtliche Hürden erfolgen kann, ist ein Baubeginn für die Tribüne im Jahr 2016 möglich. Die Umbaumaßnahmen am Sportheim können erst nach Fertigstellung der Tribüne mit Umkleidekabinen erfolgen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

10.3. Schule Finsing; Neubau einer Parkplatzanlage

Bürgermeister Kressirer setzt das Gemeinderatsgremium darüber in Kenntnis, dass dem Antrag auf vorzeitigen Baubeginn der Parkplatzanlage von der Regierung von Oberbayern derzeit nicht entsprochen werden kann. Das Vorhaben ist nach Art. 10 FAG förderfähig. Die Maßnahme wird jedoch vorläufig zurückgestellt. Im September wird die Regierung von Oberbayern die Kommunen anschreiben, die für angemeldete Maßnahmen noch keinen Zuweisungsantrag eingereicht haben. Sollten sich entsprechende freie Kapazitäten im Neuaufnahmevolumen ergeben, wird die Regierung eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn erteilen. Ansonsten ist ein Baubeginn erst im Jahr 2016 möglich.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.4. Fortbildung von Herrn Christian Albert zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass Herr Christian Albert die Abschlussprüfung zur Fachkraft für Wasserversorgungstechnik erfolgreich abgelegt hat.

Die Gemeinderatsmitglieder sprechen ihre Anerkennung dafür aus.

10.5. Änderung der Satzungen und der Gebührensatzungen der Kinderhäuser "Zur Sonnwend" und "Am Park"

Bürgermeister Kressirer setzt die Gemeinderatsmitglieder darüber in Kenntnis, dass die Trägerin der Kinderhäuser „Zur Sonnwend“ und „Am Park“ die Satzungen und die Gebührensatzungen geändert hat. GL Fryba informiert den Gemeinderat über die wichtigsten Änderungen, die ab 01.09.2015 gelten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

10.6. Gemeindedaten der Gemeinde Finsing 2014

Als Tischvorlage erhalten die Mitglieder des Gemeinderats die Gemeindedaten der Gemeinde Finsing für das Jahr 2014.

10.7. Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen

Bürgermeister Kressirer macht darauf aufmerksam, dass dem Landkreis Erding immer mehr Asylbewerber und Flüchtlinge zur Unterbringung zugewiesen werden. Der Landkreis verteilt die Asylbewerber und Flüchtlinge weiter auf die Gemeinden. Nach Meinung des Bürgermeisters ist es nur eine Frage der Zeit, bis auch die Gemeinde Finsing Unterkünfte bereitstellen muss. Er bittet deshalb alle Gemeinderäte, sich über die Sommerpause intensiv Gedanken über diese Problematik zu machen, sodass ab September verschiedene Lösungsansätze diskutiert werden können.

GRin Eichinger bestätigt die Aussage des Bürgermeisters. Sie ist ebenfalls der Meinung, dass die Gemeinde Finsing sich hierauf vorbereiten muss. Die Gemeinde Finsing wird früher oder später Asylbewerber und Flüchtlinge unterbringen müssen. Ihrer Meinung nach sollte deshalb zeitnah über die Thematik debattiert werden.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.8. Mietpreisbremse

GRin Eichinger bittet um Prüfung, ob die Gemeinde Finsing noch eine Mietpreisbremse einführen kann.

10.9. Halteverbot Kirchenstraße Finsing

GR Hagn bittet um Prüfung, ob in der Kirchenstraße in Finsing vom Anwesen Kirchenstraße 2 bis 8 ein Halteverbot erlassen werden kann. Er befürchtet, dass die künftigen Anwohner der neuen Häuser Kirchenstraße 6 die Straße zum Parken verwenden werden.

10.10. Badeweiher Finsing; Errichtung eines Zauns entlang des Kirchenwegs

GR Hagn teilt mit, dass er vermehrt beobachtet hat, wie Kinder von dem Gehweg entlang des Badeweihers am Kirchenweg durch das Gebüsch auf die Straße gelaufen sind. Seiner Meinung nach sollte diese Gefahr mit Hilfe eines Zauns entlang des Gehweges abgewehrt werden.

Bürgermeister Kressirer schlägt vor, dass sich der Bauausschuss bei einem Vororttermin mit dieser Sache befasst.

Der Gemeinderat ist mit dem Vorschlag einverstanden.

10.11. Geburtstag des 1. Bürgermeisters

2. Bürgermeister Andreas Wimmer gratuliert dem 1. Bürgermeister Max Kressirer im Namen aller Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich zu seinem Geburtstag.

10.12. Feuerwehrzufahrt Schule Finsing/neue Parkplatzanlage

GR Wimmer weist darauf hin, dass die aktuelle Feuerwehrzufahrt auf der Westseite der Schule Finsing etwas zu schmal ist. Er bittet deshalb darauf zu achten, dass die Feuerwehrzufahrt, die im Rahmen des Neubaus der Parkplatzanlage entsteht, groß genug errichtet wird.

GL Fryba teilt mit, dass die Feuerwehr über die Busspur zur Schule gelangen kann. Hier werden keine Platzprobleme entstehen.

10.13. Berichterstattung der Jugendreferentin Eichinger

GR Heilmair weist daraufhin, dass er in der Sitzung am 18.05.2015 darum gebeten hat, dass die Jugendreferentin GRin Eichinger über ihre bisherige Arbeit berichtet.

GRin Eichinger erklärt, dass sie ihre Berichterstattung für die heutige Sitzung vorbereitet hat. Aufgrund der umfangreichen Tagesordnung wird sie den Bericht auf Wunsch von Bürgermeister Kressirer erst nach der Sommerpause vorstellen.

10.14. Einweihung Kinderspielplatz Eicherloh

GRin Struck teilt mit, dass am 5. September 2015 ab 11:00 Uhr eine kleine Einweihungsfeier des Kinderspielplatzes in Eicherloh in der Eichenstraße stattfindet. Es sind alle Mitglieder des Gemeinderates hierzu herzlich eingeladen. Um 13:00 Uhr am selben Tag findet dort ein Ferienprogramm statt.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 20. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:55 Uhr.

Neufinsing, den 7. August 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates

am 21. September 2015 von 19:30 Uhr bis 21:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche 21. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Abwesende und entschuldigte Personen:

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2015
2.	Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing; Bestätigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch die Gemeinde Finsing
3.	Unterbringung von Flüchtlingen; Weitere Vorgehensweise
4.	Sanierung der Vorderen Moosstraße
5.	Widmung der Gemeindestraße Rappenweg
6.	Widmung der Gemeindestraße Rennstattweg (Erweiterung)
7.	Widmung der Gemeindestraße Traberweg (Erweiterung)
8.	Widmung der Gemeindestraße Eibenweg (Erweiterung)
9.	Widmung der Gemeindestraße "Am Bürgel" (Erweiterung)
10.	Dorferneuerung; Information über das Ergebnis der Veranstaltung vom 17.09.2015
11.	Bewirtschaftungskosten Vereinsheime/Bürgerhäuser 2014
12.	Gestattungen nach § 12 GastG
12.1.	Neufinsinger Theaterkastl
12.2.	Chorgemeinschaft "die FinSingers" e.V.
13.	Anfragen, Wünsche und Informationen
13.1.	Neubau eines Parkplatzes und einer Bushaltestelle an der Grund- und Mittelschule Finsing
13.2.	Bürgerversammlung
13.3.	Freiwilliges Soziales Jahr in Sport
13.4.	Öffentliche Gemeinderatssitzung am 05.10.2015
13.5.	Sanierung des Hochspannungsmasten in der Straße "Am Steinfeld"
13.6.	Begrüßungstafel am Ortseingang Neufinsing, Münchner Straße
13.7.	Grundstückstausch im Sportgelände Neufinsing
13.8.	Markierung "50" im Bereich der Seestraße
13.9.	Abweisbake Neuchinger Weg

13.10. Neue Bauhofmitarbeiter

13.11. Vorstellung der Auszubildenden Beate Rothkopf

1. Genehmigung der Niederschrift vom 29.07.2015

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Neuwahl des Kommandanten und des stellvertretenden Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing; Bestätigung nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz durch die Gemeinde Finsing

Die Freiwillige Feuerwehr Finsing wählte in ihrer Dienstversammlung am 16.09.2015 Herrn Swen Guth auf die Dauer von 6 Jahren zum Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing. Zu dessen Stellvertreter wählte die Dienstversammlung erneut Markus Reinhardt. Nachdem die Stellungnahme des Kreisbrandrats zu den oben genannten Wahlen vorliegt, sind gemäß Art. 8 Abs. 4 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes die Wahlen zum Feuerwehrkommandanten und zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten durch Gemeinderatsbeschluss zu bestätigen.

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Swen Guth, Neufinsing, zum Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing. Die Bestätigung wird aufgrund der Stellungnahme des Kreisbrandrates unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass der Gewählte einen Nachweis über den erfolgreichen Besuch der Lehrgänge Gruppenführer und Leiter der Feuerwehr innerhalb einer Frist von 1 Jahr vorlegt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

Beschluss:

Gemäß Art. 8 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz bestätigt der Gemeinderat die Wahl des Herrn Markus Reinhardt, Finsing, zum stellvertretenden Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Finsing.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

3. Unterbringung von Flüchtlingen; Weitere Vorgehensweise

Wie dem Gemeinderat bekannt ist, hat das Landratsamt Erding mit Schreiben vom 26.08.2015 mitgeteilt, dass die Gemeinde Finsing 66 Flüchtlinge unterbringen muss. Trotz mehrmaliger Aufrufe im Amts- und Mitteilungsblatt wurden keine freien Wohnungen, außer einer kurzfristigen Unterbringungsmöglichkeit von vier Personen für einen Zeitraum von 3-4 Monaten, gemeldet. Für die Gemeinde Finsing besteht nur die Möglichkeit, öffentliche Gebäude zu verwenden oder Grundstücke für Container oder Mobilheime zur Verfügung zu stellen.

Die Flüchtlinge haben einen Anspruch auf einen Schlafraum mit 7 qm pro Person zuzüglich Räume für Küche, Aufenthalt, Bad und WC. Insgesamt wird mit einen Flächenbedarf von ca. 12 qm je Flüchtling gerechnet. Bei einer privaten Vermietung wird durch den Landkreis der ortsübliche Mietzins zuzüglich eines Aufschlages von 2,00-4,00 € pro qm bezahlt. Die Laufzeit der Mietverträge beträgt in der Regel 3-5 Jahre, in Ausnahmefällen bis zu 10 Jahre.

Die Mitglieder des Gemeinderates vertreten die Meinung, dass die Unterbringung der Flüchtlinge dezentral erfolgen soll und in allen drei Ortschaften Flüchtlinge untergebracht werden.

Die Nutzung von öffentlichen Gebäuden wie z.B. Bürgerhaus Finsing, Sport- und Jugendheim Neufinsing und Bürgerhaus Eicherloh wird kritisch angesehen, da durch diese Nutzung den Vereinen die Räumlichkeiten für ihre eigentliche Zweckbestimmung entzogen wird und eine solche Unterbringung über einen längeren Zeitraum nicht den Ansprüchen für eine angemessene Unterbringung genügt.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass über das Landratsamt Erding das Baurecht für eine Flüchtlingsunterkunft auf gemeindeeigenen Grundstücken im Herdweg, nördlich des Anwesen Föhrenweg 20 und am nordöstlichen Ende des Baugebietes Ziegler-Lärchenweg abgeklärt wurde. Das Landratsamt würde hier Baugenehmigungen, teilweise zeitlich befristet, erteilen. Zusätzlich verfügt die Gemeinde noch über die Wiese südlich des Rathauses und über ein Grundstück im Baugebiet Kieshügel, Eicherloh. Diese Grundstücke sind teilweise landwirtschaftlich verpachtet. Es sind Gespräche mit den Pächtern über eine Aufhebung des Pachtvertrages erforderlich. Bei einem Grundstück müsste die Zufahrt über ein weiteres privates Grundstück erfolgen. Hierfür müsste ebenfalls eine Einigung mit dem Eigentümer gefunden werden.

Die Gemeinde führt derzeit Grundstücksverhandlungen über den Ankauf eines weiteren landwirtschaftlichen Grundstücks, auf dem die Errichtung einer Unterkunft ebenfalls möglich sein müsste. Damit dem Gemeinderat Einzelheiten erläutert werden können, stellt der Bürgermeister von 20:21 Uhr – 20:23 Uhr die Nichtöffentlichkeit nach Art. 52 GO her und informiert den Gemeinderat über das Grundstück.

Vor einigen Tagen hat in der Gemeinde St. Wolfgang eine Informationsveranstaltung stattgefunden in der Pläne für Mobilheime mit einer Größe von 9,00 m x 13,00 m vorgestellt wurden. Die Anlage in Leichtbauweise, die für 10 Flüchtlinge ausgelegt ist, wird dem Gemeinderat anhand einer Präsentation vorgestellt.

Bürgermeister Kressirer und die Verwaltung haben in den letzten Wochen Kontakt mit einigen Eigentümern von leerstehendem Wohnraum aufgenommen. Der Gemeinde wurde jedoch keine Zusage erteilt.

Um die Unterbringung der Flüchtlinge im Gemeindegebiet zu gewährleisten, besteht nach Meinung des Bürgermeisters nur die Möglichkeit, Grundstücke für Container oder Mobilheime zur Verfügung zu stellen.

Im Rahmen einer ausführlichen Diskussion kommt der Gemeinderat auch zu dem Ergebnis, dass dem Landratsamt Erding Grundstücke für die Errichtung von Mobilheimen angeboten werden sollen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dem Landratsamt Erding nach Rücksprache des Bürgermeisters mit den Pächtern folgende Grundstücke zur Errichtung von Mobilheimanlagen anzubieten:

- Grundstück Fl.Nr. 269 im Bereich Föhrenweg/Herdweg
- Grundstück Fl.Nr. 1854 am nordöstlichen Ende des Baugebiets „Ziegler-Lärchenweg“
- Landwirtschaftliches Grundstück, für das die Gemeinde derzeit Kaufverhandlungen führt
- Grundstück Fl.Nr. 2431/10 im Baugebiet Kieshügel, Eicherloh

Die Flüchtlinge sollen auf möglichst viele der vorgenannten Grundstücke verteilt werden.

4. Sanierung der Vorderen Moosstraße

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass sich die Asphaltfeinbetonschicht in der Vorderen Moosstraße großflächig ablöst. Die Straßenschäden werden anhand einiger Fotoaufnahmen dargestellt. Die Kosten für die Sanierung sind im Haushaltsplan 2015 veranschlagt. Der Gemeinderat müsste eine Entscheidung treffen, ob die Sanierung durchgeführt wird und welches Ingenieurbüro die Planungsleistungen erbringen soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Vordere Moosstraße zu sanieren. Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster, Dieselstraße 5, 84137 Vilsbiburg wird mit der Planung und Ausschreibung der Straßensanierung beauftragt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

5. Widmung der Gemeindestraße Rappenweg

Im Gemeindegebiet Finsing wurde das Baugebiet „Nördlich Traberweg“ ausgewiesen, durch das die Errichtung eines neuen Straßenzuges erforderlich wurde.

Es handelt sich hierbei um folgende Straße:

Rappenweg – (Anfang: Einmündung in den Traberweg, zwischen den Grundstücken „Traberweg 2“ und „Rappenweg 2“, Ende: Grenze zum Grundstück Fl.Nr. 1960, zwischen den Grundstücken „Rappenweg 20“ und „Rennstattweg 19“.)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Rappenweg als Ortsstraße zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung im Amtsblatt bekanntzugeben und im Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

GRin Eichinger und GR Söhl waren bei der Behandlung dieses Tagesordnungspunktes nicht anwesend.

6. Widmung der Gemeindestraße Rennstattweg (Erweiterung)

Im Gemeindegebiet Finsing wurde das Baugebiet „Nördlich Traberweg“ ausgewiesen, durch das die Erweiterung der Straße „Rennstattweg“ erforderlich wurde.

Es handelt sich hierbei um folgende Straße:

Rennstattweg – (Anfang: Einmündung in den bestehenden Traberweg zwischen den Grundstücken „Rennstattweg 15 und 16“, Ende: Einmündung in den Rappenweg zwischen den Grundstücken „Rennstattweg 18 und 19“.)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Rennstattweg (Erweiterung) als Ortsstraße zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung im Amtsblatt bekanntzugeben und im Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

GRin Eichinger war bei der Beratung und Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt nicht anwesend.

7. Widmung der Gemeindestraße Traberweg (Erweiterung)

Im Gemeindegebiet Finsing wurde das Baugebiet „Nördlich Traberweg“ ausgewiesen, durch das der Ausbau des öffentlichen Feld- und Waldweges „Traberweg“ erforderlich wurde.

Es handelt sich hierbei um folgende Straße:

Traberweg – (Anfang: Einmündung in den bereits bestehenden Traberweg an der Nordostecke des Grundstücks „Rennstattweg 13“, Ende: Nordwestecke bei dem Grundstück „Rennstattweg 13“.)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Traberweg (Erweiterung) vom öffentlichen Feld- und Waldweg zur Ortsstraße aufzustufen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung im Amtsblatt bekanntzugeben und im Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

8. Widmung der Gemeindestraße Eibenweg (Erweiterung)

Durch die Bebauung des Grundstücks westlich des Eibenweges nach § 34 BauGB und die Schaffung einer Verbindung zur Straße „Am Bürgel“ wurde die Erweiterung der bestehenden Straße erforderlich.

Es handelt sich hierbei um folgende Straße:

Eibenweg – (Anfang: Einmündung in den bestehenden Eibenweg, zwischen den Grundstücken „Eibenweg 15 und 16“, Ende: Einmündung in die Straße „Am Bürgel“, zwischen den Grundstücken „Eibenweg 17 a und 18 a“.)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Eibenweg (Erweiterung) als Ortsstraße zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung im Amtsblatt bekanntzugeben und im Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

9. Widmung der Gemeindestraße "Am Bürgel" (Erweiterung)

Durch die Bebauung des Grundstücks westlich des Eibenwegs nach § 34 BauGB und die Schaffung einer Verbindung zum Eibenweg wurde die Erweiterung des bestehenden Straßenzuges erforderlich.

Es handelt sich hierbei um folgende Straße:

Am Bürgel – (Anfang: Einmündung in die bereits bestehende Straße „Am Bürgel“, Neufinsing bei der Südwestecke des Grundstücks Fl.Nr. 474/3, Ende: Einmündung in den Eibenweg zwischen den Grundstücken Eibenweg 17a und 18a.)

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Straße „Am Bürgel“(Erweiterung) als Ortsstraße zu widmen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Widmung im Amtsblatt bekanntzugeben und im Straßenbestandsverzeichnis einzutragen.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

10. Dorferneuerung; Information über das Ergebnis der Veranstaltung vom 17.09.2015

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass am 17.09.2015 eine Informationsversammlung zur Dorferneuerung in Finsing stattgefunden hat. Hierzu hatte das Amt für ländliche Entwicklung München eingeladen. Herr Hampel und der Architekt Herr Raab informierten die Anwesenden über die bisherigen Ergebnisse, die in den einzelnen Arbeitskreisen ausgearbeitet wurden. Sie stellten die einzelnen Maßnahmen dar, für die Dorfgemeinschaft in Finsing eine Notwenigkeit sieht und die im Rahmen einer kurzfristigen, mittelfristigen oder langfristigen Priorität umgesetzt werden sollen und für die eine Fördermöglichkeit bis zu 50% besteht. Vorsitzender der Vorstandschaft der Teilnehmergemeinschaft sollte Herr Huber vom Amt für ländliche Entwicklung werden.

Nach dem Flurbereinigungsgesetz ist es notwendig, dass sich die Mehrheit der stimmberechtigten Finsinger Bürger für die Dorferneuerung ausspricht. Die Abstimmung hat ergeben, dass 32 Stimmberechtigte dafür und 2 Stimmberechtigte dagegen waren. Das Amt für ländliche Entwicklung wird nunmehr die Dorferneuerung festsetzten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

11. Bewirtschaftungskosten Vereinsheime/Bürgerhäuser 2014

Für die Gemeinderatsmitglieder wurde eine Übersicht über die Bewirtschaftungskosten der Vereinsheime und Bürgerhäuser im Ratsinformationssystem eingestellt.

Der Gemeinderat nimmt die Bewirtschaftungskosten in den Vereinsheimen und Bürgerhäusern für 2014 ohne Einwendungen zur Kenntnis.

12. Gestattungen nach § 12 GastG

12.1. Neufinsinger Theaterkastl

Das Neufinsinger Theaterkastl veranstaltet im Zeitraum vom 30./31.10.2015, 05./06./07.11.2015 von 17:00 Uhr bis 23:30 Uhr, sowie am 08.11.2015 von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr Theateraufführungen in der Turnhalle der Schule Finsing, Neufinsinger Str. 35. Hierfür wurde eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG beantragt.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Theateraufführung 2015 an den Tagen 30./31.10.2015, 05./06./07.11.2015 von 17:00 Uhr bis 23:30 Uhr und 08.11.2015 von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

12.2. Chorgemeinschaft "die FinSingers" e.V.

Die Chorgemeinschaft „die FinSingers“ e.V. veranstaltet am 24.10.2015 von 19:00 Uhr bis 24:00 Uhr in der Aula der Schule Finsing ihr Jahreskonzert. Hierfür wurde eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebs nach § 12 GastG beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der Chorgemeinschaft „die FinSingers“ e.V. auf gaststättenrechtliche Genehmigung für ihr Jahreskonzert 2015 zu.

Anwesend 17 : Ja 17 : Nein 0

13. Anfragen, Wünsche und Informationen

13.1. Neubau eines Parkplatzes und einer Bushaltestelle an der Grund- und Mittelschule Finsing

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 16.09.2015 dem vorzeitigen Baubeginn zugestimmt hat. Als Vorabmaßnahme wurde heute mit dem Abtrag des Humus begonnen.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

13.2. Bürgerversammlung

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Bürgerversammlung vom 14. Oktober 2015 auf den 12. Oktober 2015 vorverlegt wird.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

13.3. Freiwilliges Soziales Jahr in Sport

Bürgermeister Kressirer setzt das Gemeinderatsgremium darüber in Kenntnis, dass die zweite Stelle für das Freiwillige Soziale Jahr in Sport besetzt werden konnte. Sabrina Lohr wird ab 24.08.2015 bis 31.08.2016 beim FC Finsing und in der Mittagsbetreuung der Schule eingesetzt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

13.4. Öffentliche Gemeinderatssitzung am 05.10.2015

GRin Eichinger weist darauf hin, dass im Sitzungskalender die nächste Gemeinderatssitzung am 05. Oktober 2015 mit dem Vermerk „nur bei Bedarf“ angegeben ist. Sie erkundigt sich, ob diese Sitzung stattfinden soll.
Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die Sitzung voraussichtlich nicht stattfindet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

13.5. Sanierung des Hochspannungsmasten in der Straße "Am Steinfeld"

GR Mayer weist darauf hin, dass die Restarbeiten um das Mastfundament und die Entsorgung des Aushubs, der derzeit auf den Parkplätzen auf dem Friedhof gelagert ist, immer noch nicht erfolgte.
Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass die ausführende Firma mehrmals einen Personalwechsel hatte und die Bauverwaltung zwischenzeitlich mit dem neuen Sachbearbeiter Kontakt aufnehmen konnte. Nach Aussage des Bauleiters werden die Arbeiten spätestens im Oktober 2015 fertig gestellt.

13.6. Begrüßungstafel am Ortseingang Neufinsing, Münchner Straße

GR Mayer macht darauf aufmerksam, dass die Begrüßungstafel an der Münchner Straße, die bei der Sanierung der St 2082 abgebaut wurde, immer noch fehlt.
Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die Bauverwaltung um diese Angelegenheit kümmert.

13.7. Grundstückstausch im Sportgelände Neufinsing

GR Heilmair erkundigt sich, ob bereits ein Ergebnis zum geplanten Grundstückstausch im Sportgelände Neufinsing vorliegt.
Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass nach aktueller Aussage des Eigentümers ein Ergebnis nicht vor Mitte Oktober 2015 zu erwarten ist.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

13.8. Markierung "50" im Bereich der Seestraße

GR Hagn macht darauf aufmerksam, dass die Markierungen „50“ in der Seestraße noch nicht erneuert wurden.

13.9. Abweisbake Neuchinger Weg

GR Wimmer weist darauf hin, dass im Neuchinger Weg bei einer Engstelle vor der Einmündung in die Hofener Straße von einem Grundstückseigentümer eine Abweisbake angebracht wurde, die nicht dem Muster der Straßenverkehrsordnung entspricht. Er empfiehlt, hier bei der nächsten Verkehrsschau eine Ortsbesichtigung durchzuführen.

13.10. Neue Bauhofmitarbeiter

GR Söhl informiert den Gemeinderat, dass die Arbeitsweise der neuen Bauhofmitarbeiter sehr sorgfältig und gewissenhaft ist.

13.11. Vorstellung der Auszubildenden Beate Rothkopf

Bürgermeister Kressirer stellt dem Gemeinderat die Auszubildende Beate Rothkopf vor, die von September 2015 bis August 2018 eine Ausbildung als Verwaltungsfachangestellte absolviert.
Frau Rothkopf ist derzeit im Rahmen ihrer betrieblichen Ausbildung im Bereich der Geschäftsleitung tätig und nimmt heute erstmals an einer öffentlichen Gemeinderatssitzung teil.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die öffentliche 21. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates um 21:00 Uhr.

Neufinsing, den 30. September 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 19. Oktober 2015 von 19:30 Uhr bis 21:35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 12.10.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter — anwesend ab TOP 2
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Schriftführer

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2:	Herr Guido Schuster, Ingenieurbüro Preiss & Schuster
Zu TOP 4 und 5:	Herr Markus Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Mayer, Markus
Schnalke, Anton

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2015
2.	Ortsmitte Neufinsing, Vorstellung der Straßenplanung (Verlängerung der Bayernwerkstraße bis zur Seestraße)
3.	Neubau einer Parkplatzanlage mit Bushaltestelle an der Schule Finsing; Beleuchtung
4.	Sportgelände Neufinsing, Finanzierung einer Tribüne mit Umkleide- und Nebenräumen sowie eines Rasenspielfeldes
5.	Sportgelände Neufinsing, Standortfestlegung für die Tribüne mit Umkleide- und Nebenräumen
6.	Bebauungsplan "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Aufstellungsbeschluss für 4. Änderung sowie Vergabe des Planungsauftrages
7.	Bundesimmissionsschutzgesetz, Antrag von Ernst Huber, Neufinsing; Errichtung und Betrieb einer Bauschuttaufbereitungsanlage samt Lagerflächen zur Materialanlieferung und Zwischenlagerung von aufbereitetem Material auf Fl.Nr. 1936/6 Am Bachableiter 31
8.	Antrag auf Zufahrtsbeschilderung zum Rappenweg
9.	Gestattungen nach § 12 GastG
9.1.	Gemeinde Finsing
10.	Anfragen, Wünsche und Informationen
10.1.	Einladung zum Konzert der Chorgemeinschaft Finsing "die FinSingers"
10.2.	Ankunft der ersten Asylbewerber

1. Genehmigung der Niederschrift vom 21.09.2015

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Ortsmitte Neufinsing, Vorstellung der Straßenplanung (Verlängerung der Bayernwerkstraße bis zur Seestraße)

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt 1. Bürgermeister Kressirer Herrn Guido Schuster vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster. Herr Schuster stellt die Straßenplanung für die Verlängerung der Bayernwerkstraße bis zur Seestraße vor.

Die Straße erhält im unmittelbaren Bereich des Lebensmittelmarktes eine Breite von 5,50 m. Im weiteren Verlauf Richtung Seestraße wurde die Straßenbreite mit 6,50 m geplant. Grund hierfür sind unter anderem die östlich angegliederten Senkrechtparkplätze. Diese Stellplätze wurden mit 5 m Länge und 2,60 m Breite relativ großzügig geplant. Aus Sicht des Fachplaners sind breitere Stellflächen sinnvoll, da die Fahrzeuge immer größer werden und auch die Gesellschaft immer älter wird.

Das Erdreich im geplanten Straßenverlauf weist keine Besonderheiten auf und eignet sich für den Straßenbau. Die Rotlage wurde überwiegend schon entfernt.

Der Tiefpunkt der Straßenführung liegt genau im Bereich der Anlieferungsrampe des Lebensmittelmarktes. Um die Oberflächenentwässerung für diesen Bereich hinreichend zu gewährleisten wurde deshalb eine längere befahrbare, schwerlastfähige Kastenrinne eingeplant.
Zudem wurden 8 Straßenabläufe vorgesehen, die das Oberflächenwasser in den anderen Bereichen der Verkehrsfläche zu Absetzschächten und Rigolschächten ableiten.

Die Spartenträger wurden bereits teilweise beteiligt und die entsprechenden Versorgungsleitungen in die Planung eingefügt. Die Straßenbeleuchtung wurde noch nicht berücksichtigt, da dies Sache der Firma Bayernwerk ist.

Nachdem alle Fragen der Gemeinderatsmitglieder beantwortet wurden, bedankt sich Bürgermeister Kressirer bei Herrn Schuster für seine Ausführungen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Planung ohne Einwendungen zur Kenntnis und beschließt, die Straßenbauarbeiten zur Verlängerung der Bayernwerkstraße bis zur Seestraße beschränkt auszuschreiben. Die Firmenliste wird in der nichtöffentlichen Sitzung beschlossen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

3. Neubau einer Parkplatzanlage mit Bushaltestelle an der Schule Finsing; Beleuchtung

Dem Gemeinderat wird der Entwurf zur Beleuchtung der Parkplatzanlage an der Schule Finsing vorgestellt. Bürgermeister Kressirer erläutert, dass 10 Brennstellen zur ausreichenden Ausleuchtung der neuen Parkplatzanlage geplant sind. Seiner Meinung nach gibt es nun zwei Alternativen, wie diese Beleuchtung betrieben werden kann.
Die erste Möglichkeit wäre, die Beleuchtung an die öffentliche Straßenbeleuchtung zu koppeln. Hierbei würde die Gemeinde Finsing einen Baukostenzuschuss in Höhe von 30 % erhalten. Die

Beleuchtung könnte in der Nacht reduziert bzw. abgeschaltet werden. Bei Veranstaltungen ist ein gesondertes Einschalten der Beleuchtung jedoch nicht möglich.

Die weitere Alternative wäre, die Beleuchtung unabhängig von der öffentlichen Straßenbeleuchtung zu betreiben. Die Lampen könnten am Abend und in den Morgenstunden brennen und in der Nacht komplett ausgeschaltet oder gedimmt werden. Bei Veranstaltungen kann die Beleuchtung von Hand eingeschaltet werden.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Beleuchtung der Parkplatzanlage mit Bushaltestelle an der Schule Finsing in eigener Regie zu errichten und zu betreiben. Die Maßnahme ist beschränkt auszuschreiben. Die Firmenliste wird in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.

Anwesend 15 : Ja 14 : Nein 1

4. Sportgelände Neufinsing, Finanzierung einer Tribüne mit Umkleide- und Nebenräumen sowie eines Rasenspielfeldes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Architekt Markus Heilmaier.

Herr Heilmaier erläutert, dass aufgrund der vom FC Finsing gemeldeten Daten (Mitgliederzahl, Anzahl der Mannschaften, etc.) 6 Umkleiden mit zugehörigen Sanitäranlagen und Lagerräumen vom Bayerischen Landes-Sportverband als förderfähig angesehen werden. Die Tribünenanlage an sich ist allerdings nicht förderfähig. Hintergrund ist, dass vom BLSV nur Räume gefördert werden, die unmittelbar notwendig sind, um Sport zu betreiben.

Das Untergeschoss liegt bis zu einer Höhe von 1,60 m unter der Geländeoberfläche. Hier wurden 5 Umkleiden mit dazugehörigen Duschen und WCs untergebracht. Auf der gegenüberliegenden Seite wurden Lagerräume angebracht, die unter den Stufen der Tribüne liegen.
Anstatt der 6. Umkleide wurde auf Wunsch des FC Finsing zwischen zwei Umkleiden ein Besprechungsraum eingefügt, der von beiden Umkleiden und vom Flur her begehbar ist. Dieser Besprechungsraum mit den angegliederten Umkleiden ist für die Heimmannschaften des FC Finsing angedacht. Im Besprechungsraum können sich die Spieler vor Spielbeginn noch einmal sammeln und besprechen. Außerdem kann dieser Raum auch zur Nachbesprechung und zum Beisammensein genutzt werden.
Zudem befinden sich im Untergeschoss der Sanitätsraum, der nah am Eingang angeordnet ist sowie zwei Umkleiden für Schiedsrichter.

Im Obergeschoss wurden neben den Tribünenstufen Besucher-WCs, ein Kiosk, der Platzwartraum, Heizungs- und Lüftungsraum sowie zwei Außengeräteräume angeordnet.
Die Tribüne gliedert sich in 6 Reihen mit zweimal 144 Sitzplätzen.

Herr Heilmaier erläutert, welche Räume und Gebäudeteile förderfähig sind und welche nicht. In den Finanzierungsvarianten wird hier nämlich deutlich unterschieden. Nicht förderfähig sind der Besprechungsraum, der Kiosk, die Besucher-WCs und die Tribüne inklusive dem Tribünendach. Das Dach über den Räumen ist förderfähig.
Die Finanzierungsvarianten basieren auf einer Gesamtkostenschätzung von 2.510.000,00 €. Hierin enthalten sind das Tribünengebäude, die Tribünenüberdachung, die Tribünenanlage, ein Rasenspielfeld und 45 Parkplätze.

GL Fryba erläutert fünf Finanzierungsvarianten. Die Förderung des BLSV wird nur gewährt, wenn der FC Finsing mindestens 10 % der Kosten für die förderfähigen Anteile übernimmt.

Die Förderung des BLSV liegt in allen Varianten bei 308.000,00 €. Es handelt sich dabei um einen Anteil von 20 % aus den förderfähigen Kosten des Tribünengebäudes, aus dem Dach über den Räumen und aus einem Rasenspielfeld.

Die Finanzierungsvariante 1 sieht eine Kostenbeteiligung des FC Finsing von 10 % an den förderfähigen Anteilen vor. Dies ergibt eine Kostenbeteiligung von insgesamt 154.000,00 € für den FC Finsing. Es handelt sich dabei um den Mindestanteil des Vereins, damit der BLSV die Anlage fördert. Für die Gemeinde Finsing ergibt sich eine Kostenbeteiligung von 2.048.000,00 €.

Die 2. Variante sieht vor, dass der FC Finsing sowohl bei den förderfähigen Anteilen als auch bei den nicht förderfähigen Anteilen mit 10 % an den Kosten beteiligt wird. Diese würde in der Summe mit 242.000,00 € abschließen. Die Gemeinde Finsing müsste dann Kosten in Höhe von 1.960.000,00 € tragen.

Die Varianten 3 bis 5 sehen Kostenbeteiligungen des Vereins in Höhe von 330.000,00 €, 418.000,00 € und 902.000,00 € vor.

Die Kostenbeteiligung des Vereins kann auch durch Eigenleistungen erbracht werden.

Der FC Finsing wäre in jedem Fall der Bauherr der Maßnahme. Die Gemeinde Finsing muss voraussichtlich in finanzielle Vorleistung gehen, da der BLSV die Förderung erst nach Abschluss der Baumaßnahme auszahlen wird.

GR Heilmair erbittet eine Stellungnahme vom FC Finsing zu den Finanzierungsvarianten.
Nachdem von den Mitgliedern des Gemeinderats keine Einwendungen vorgebracht werden, erteilt Bürgermeister Kressirer dem Vorstand des FC Finsing, Herrn Christian Numberger, das Wort.

Herr Numberger führt aus, dass der FC Finsing grundsätzlich gerne bereit ist, Eigenleistungen in das Projekt einzubringen. Ob eine Summe von 242.000,00 € für Variante 2 durch Eigenleistungen finanziert werden kann ist auch davon abhängig, wie diese konkret angerechnet werden. Auf den ersten Blick erscheint Herrn Numberger die Summe von 242.000,00 € zwar sehr hoch, aber unter Umständen machbar. Eine Kostenbeteiligung des Vereins entsprechend der Varianten 3 bis 5 sieht der Vorstand als nicht möglich an.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich grundsätzlich dafür aus, dass der FC Finsing Eigenleistungen in Höhe von ca. 250.000,00 € erbringen soll. Dies entspricht in etwa der Finanzierungsvariante 2, die einen Anteil des FC Finsing von 10 % aus förderfähigen und nicht förderfähigen Kosten beinhaltet. Der Gemeinderat beauftragt Herrn Architekt Markus Heilmaier, mit dem FC Finsing zu prüfen, wie die Kostenbeteiligung durch Eigenleistung konkret erbracht werden kann.

Anwesend 15 : Ja 13 : Nein 2

5. Sportgelände Neufinsing, Standortfestlegung für die Tribüne mit Umkleide- und Nebenräumen

Bürgermeister Kressirer erläutert einleitend, dass durch Herrn Architekt Heilmaier 4 verschiedene Varianten für die Neugestaltung des Sportgeländes erstellt wurden. Alle Varianten

wurden mit einem Schallschutzgutachter besprochen. Das Ergebnis war, dass die Variante 4 bezüglich des Lärmschutzes am besten realisiert werden kann. Es müssten nur einige organisatorische Umstellungen erfolgen. Beispielsweise müsste das Spiel der zweiten Mannschaft so verlegt werden, dass es nicht mehr innerhalb der Ruhezeiten liegt. Dies wurde mit dem FC Finsing bereits besprochen und ist aus Sicht des Vereines auch umsetzbar.

Herr Heilmaier stellt dem Gemeinderatsgremium den Planentwurf der Variante 4 vor. Das Hauptspielfeld befindet sich nach der Planung östlich des bestehenden Lärmschutzwalls. Zentral vor dem Hauptspielfeld ist das Tribünengebäude nördlich angegliedert. Der bestehende Fuß- und Radweg muss um einige Meter Richtung Norden verlegt werden.
Nach Aussage des Schallschutzgutachters geht der meiste Lärm vom Trainingsfeld aus, da die längsten Nutzungszeiten bestehen. Dieses Spielfeld wird möglichst weit von den Allgemeinen Wohngebieten abgerückt und neben dem Hauptspielfeld Richtung Steinfeld und Friedhof geplant. Zwischen den beiden Spielfeldern findet auch das Minispielfeld wieder einen Platz.
Auf dem jetzigen bestehenden Hauptspielfeld soll auf der Westseite ein Kleinspielfeld entstehen, das für die Jugendmannschaften verwendet werden kann. Östlich und damit sehr zentral sind ein Parkplatz mit ca. 54 Stellplätzen und ein Gebäude als Ersatz für das bestehende Sportheim vorgesehen.

Die besonderen Vorteile dieser Aufteilung des Geländes sind nach Meinung des Fachplaners der deutlich bessere Immissionsschutz und die sichere An- und Abfahrtssituation. Von den Wohnsiedlungen aus erreicht man das Sportgelände nur zu Fuß oder mit dem Fahrrad. Der Fahrzeugverkehr kann komplett über die Straße Am Steinfeld abgewickelt werden. Die Parkplätze für Autos und Fahrräder wurden bewusst so angeordnet, dass es auf dem Gelände kaum zu Begegnungen der Verkehrsteilnehmer kommen wird.

Im Gemeinderat entsteht eine kurze Diskussion. Der Vorstand des FC Finsing, Herr Christian Numberger erklärt, nachdem ihm das Wort erteilt wurde, dass die Anordnung der Tribünenanlage und der Spielfelder für die Trainingssituation des Vereins hervorragend ist.
GR Heilmair beantragt eine Prüfung, ob im Bereich des geplanten Mini-Spielfeldes auch ein Beach-Volleyball-Platz hinzugefügt werden kann.
GRin Eichinger bittet um Prüfung, ob Überlegungen für einen neuen Jugendraum in Neufinsing in die Planung einfließen können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Standort der Tribüne mit Umkleide- und Nebenräumen entsprechend der Planungsvariante 4 festzulegen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

6. Bebauungsplan "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"; Aufstellungsbeschluss für 4. Änderung sowie Vergabe des Planungsauftrages

Nachdem der Gemeinderat den Standort für eine Tribüne auf dem Sportgelände festgelegt hat, muss der Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ geändert werden. Im Bebauungsplan muss ein Bauraum für die Tribünenanlage geschaffen werden. Zusätzlich ist zu entscheiden, ob ein Bauraum für ein weiteres Vereinsgebäude festgesetzt wird. Außerdem müssen das Hauptspielfeld, das Trainingsspielfeld, das Kleinspielfeld, das Mini-Spielfeld und die Parkplatzanlage neu angeordnet werden.

In diesem Zusammenhang weist Bürgermeister Kressirer darauf hin, dass der Eigentümer der Go-Kart-Arena bei der Gemeinde angefragt hat, ob die Möglichkeit bestehe, den Bauraum für

das vorgesehene Hotel zu ändern. Auch hierfür müssten im Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ die Festsetzungen geändert werden. Dieses Thema muss der Gemeinderat in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen besprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ zu ändern. Die Änderung soll einen Bauraum für eine Tribüne mit Umkleide- und Nebenräumen entsprechend dem Beschluss aus TOP 5 beinhalten.

Die Planungsgruppe Heilmaier aus Erding wird mit der Ausarbeitung eines Planentwurfs beauftragt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung eines Kleinspielfeldes entsprechend der Planungsvariante 4 im Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung eines Bauraumes für ein weiteres Vereinsgebäude entsprechend der Planungsvariante 4 im Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

Beschluss:

Die Planungsgruppe Heilmaier wird beauftragt, die Aufnahme eines Beach-Volleyball-Platzes in den Bebauungsplan „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ zu prüfen.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

7. Bundesimmissionsschutzgesetz, Antrag von Ernst Huber, Neufinsing; Errichtung und Betrieb einer Bauschuttaufbereitungsanlage samt Lagerflächen zur Materialanlieferung und Zwischenlagerung von aufbereitetem Material auf Fl.Nr. 1936/6 Am Bachableiter 31

Der Antragsteller Herr Ernst Huber beabsichtigt, auf dem derzeitigen Kiesabbaugelände, Am Bachableiter 31, Neufinsing auf einem Teilbereich der Fl.Nr. 1936/6, Gemarkung Finsing eine mobile Aufbereitungsanlage für Bauschutt zu errichten.
In der Vergangenheit hat Herr Huber gelegentlich eine Brechanlage für Betonbruch genutzt. Dieser Betonbruch fällt immer wieder in üblichen Mengen an. Im Sinne des Kreislaufwirtschafts-Abfallgesetzes ist es wünschenswert, eine Wiederverwendung dieses gebrauchten Materials zu erreichen um die natürlichen Rohstoffvorkommen zu schonen.
Es werden ca. 600 cbm bzw. maximal 1.000 t Abbruchmaterial pro Jahr erwartet. Zur Wiederaufbereitung soll eine mobile Brech- und Siebanlage eingesetzt werden. Der Einsatz soll zweimal jährlich für jeweils maximal 2 Tage und bei einer täglichen Laufzeit von ca. 6,5 Stunden erfolgen.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens wird die Gemeinde Finsing gemäß § 10 Abs. 5 BImSchG um eine Stellungnahme sowie um die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gebeten.

Beschluss:

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen oder Bedenken gegen die Errichtung und den Betrieb einer Bauschuttaufbereitungsanlage samt Lagerflächen zur Materialanlieferung und Zwischenlagerung von aufbereitetem Material auf dem Grundstück Fl.Nr. 1936/6, Gemarkung Finsing, Am Bachableiter 31. Das gemeindliche Einvernehmen zu dem Vorhaben wird gemäß § 10 Abs. 5 und § 15 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) erteilt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

8. Antrag auf Zufahrtsbeschilderung zum Rappenweg

GR Hagn beantragt mit Schreiben vom 15.09.2015, die Zufahrt zum Baugebiet am Rappenweg sowohl in der Ortsmitte (Kreuzung/ Verschwenkung) als auch an der Staatsstraße ED 2082 von Erding her kommend zu kennzeichnen. Die Zufahrt muss seiner Meinung nach am Kanal entlang zum Rappenweg erfolgen. GR Hagn begründet seinen Antrag damit, dass es eine Zumutung für die Anwohner ist, dass die Lieferung der Baustoffe und der Fertigteile sowie der Aushub über die 12t-Brücke und den Rennstattweg erfolgt, schließlich müsste mit Straßenschäden gerechnet werden, welche von den Anwohnern beglichen werden müssten.

Bürgermeister Kressirer erläutert hierzu kurz, dass bereits eine Zufahrtsbeschilderung angebracht wurde. Standorte der Schilder sind der Bereich Seestraße/Am Bachableiter und Am Bachableiter/Traberweg.

Beschluss:

Der Gemeinderat sieht die bestehenden Schilderstandorte im Bereich Seestraße/Am Bachableiter und Am Bachableiter/Traberweg als ausreichend an. Die Schilder sollen vergrößert werden.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

9. Gestattungen nach § 12 GastG

9.1. Gemeinde Finsing

Für den alljährlichen Adventsmarkt am Rathausplatz wird für den 28.11.2015 und 29.11.2015 jeweils von 14:00 bis 20:00 Uhr eine Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 GastG beantragt.

Die Erlaubnisbescheide werden auf die einzelnen Vereine ausgestellt.

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für den Adventsmarkt am 28.11.2015 und 29.11.2015 jeweils von 14.00 bis 20:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Einladung zum Konzert der Chorgemeinschaft Finsing "die FinSingers"

Die Chorgemeinschaft Finsing „die FinSingers“ wird am Samstag, den 24.10.2015, unter dem Motto „O wunderbare Harmonie“ Chormusik aus 4 Jahrhunderten zu Gehör bringen. Das Konzert findet in der Schule Finsing statt und beginnt um 19:30 Uhr. Hierzu werden alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte herzlich eingeladen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

10.2. Ankunft der ersten Asylbewerber

Bürgermeister Kressirer setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass am Freitag, den 16.10.2015 die ersten Asylbewerber in der Gemeinde Finsing eingetroffen sind. Es handelt sich um 14 Männer aus Pakistan im Alter zwischen 20 und 40 Jahren, die in einem Einfamilienhaus im Pfarrer-Eitlinger-Ring untergekommen sind. Am Freitag, den 23.10.2015 soll ein kleines Willkommensfest in der Nachbarschaft stattfinden.
Die Asylbewerber haben bereits einen Fernseher als Spende erhalten und bekommen Anfang der nächsten Woche leihweise einen Rasenmäher, um den Garten zu pflegen. Probleme gibt es noch mit dem W-LAN-Anschluss, da rechtliche Fragen bezüglich der Haftung geklärt werden müssen.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen ohne Einwendungen zur Kenntnis.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 22. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:35 Uhr.

Neufinsing, den 29. Oktober 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 9. November 2015 von 19:30 Uhr bis 21:30 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 02.11.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Haßelbeck, Regina
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Schriftführer

Kitel, Patryk

Verwaltung

Numberger, Christian

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Architekt Markus Heilmaier, Planungsgruppe Heilmaier

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Struck, Andrea

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2015
2.	Neubau einer Fahrradhalle an der Schule Finsing, Vorstellung eines Entwurfsplanes
3.	Antrag der Gokartarena auf Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"
4.	Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung
5.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing
5.1.	Vorlage des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 und 2014
5.2.	Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014
5.3.	Feststellung der Jahresrechnung 2014
5.4.	Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2014
6.	Gestattungen nach § 12 GastG
6.1.	Männergesangsverein "Lyra"
7.	Anfragen, Wünsche und Informationen
7.1.	Einladung zum Richtfest "Netto Marken-Discount" in Neufinsing
7.2.	Gewässernachbarschaftstag
7.3.	KiTa St. Georg, Umbau des Brüstungsgeländers im 1. OG, Bereich Aula

1. Genehmigung der Niederschrift vom 19.10.2015

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Neubau einer Fahrradhalle an der Schule Finsing, Vorstellung eines Entwurfsplanes

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Architekt Markus Heilmaier von der Planungsgruppe Heilmaier.

Herr Heilmaier erläutert seine Entwurfsplanung zum Neubau einer Fahrradhalle an der Schule Finsing. Bei der Anordnung der neuen Parkplatzanlage auf der Westseite des Schulgeländes wurde im Gemeinderat ausführlich darüber diskutiert, wie sichergestellt wird, dass es zu keinen Unfällen zwischen den Schulkindern und den Kraftfahrzeugen bei der Querung des Geh- und Radweges mit der Ein- und Ausfahrt des Parkplatzes kommt. Es wurde beschlossen, dass um den Parkplatz ein Geh- und Radweg herumgeführt wird und die Kinder aus Neufinsing sowie die Kinder, die mit den Schulbussen fahren, künftig den Eingang auf der Westseite der Schule nutzen. Um den Schülern eine Abstellmöglichkeit für die Räder zu bieten, soll deshalb an der südlichen Wand der Turnhalle eine Fahrradhalle entstehen.

In diese Fahrradhalle wurden zwei Lager- bzw. Geräteräume für die OGS und die Mittagsbetreuung eingeplant. Es besteht schon seit längerem ein Bedarf an Abstell- und Lagermöglichkeiten für deren Arbeit. Um das Gesamtbild der Schule zu wahren, wurde die Fahrradhalle mit den gleichen Materialien geplant, die bei der Energetischen Sanierung (Konjunkturparket II) verwendet wurden. Die Halle ist ca. 13 m mal 7 m groß und es können ca. 50-60 Räder untergestellt werden. Die Abstände zwischen den Fahrradständern wurden dabei nach den Technischen Richtlinien geplant, sodass zwischen den Rädern 50 cm Abstand besteht.

Bei der Dachform handelt es sich um ein Flachdach mit einer Folienabdichtung, das mit 4 beheizbaren Gullys entwässert werden soll.

Die Kosten für die Fahrradhalle in der vorgestellten Form betragen ca. 160.000,00 €. Davon erhält die Gemeinde voraussichtlich einen Zuschuss nach FAG in Höhe von ca 32 %. Der Kostenanteil, der von der Gemeinde übernommen werden muss, liegt bei etwa 110.000,00 €.

Im Gemeinderat entsteht eine ausführliche Diskussion, insbesondere darüber, wie Kosten eingespart werden können. Es wird überlegt, ob überhaupt eine Überdachung notwendig ist und nicht die Befestigung der Fläche ausreicht, ob mit Hilfe einer anderen Dachform auf die Beheizung der Gullys verzichtet werden kann oder die Fahrradhalle in die geplante neue Turnhalle integriert wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Fahrradhalle komplett mit der Überdachung und den integrierten Geräte- und Lagerräumen herzustellen.

Anwesend 16 : Ja 9 : Nein 7

GR Mayer und GR Heilmair haben sich gegen diesen Beschluss ausgesprochen und wünschen die Aufnahme ihrer Gegenstimmen ins Protokoll, da ihnen Alternativplanungen fehlen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, keine beheizbaren Regenabläufe einzubauen und die Entwässerung im Falle einer Vereisung mit Notabläufen zu gewährleisten.

Anwesend 16 : Ja 9 : Nein 7

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen.

Anwesend 16 : Ja 14 : Nein 2

3. Antrag der Gokartarena auf Änderung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing"

Mit Schreiben vom 30.10.2015 beantragen die Eigentümer der Gokartarena eine Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ bezüglich der Lage, der GFZ und der GRZ des geplanten Hotels.

Begründet wird der Antrag damit, dass das bereits bestehende Restaurant auch für das geplante Hotel als Frühstücksraum und Restaurant genutzt werden soll. Aus diesem Grund soll das Baufenster für das Hotel Richtung Südwesten verschoben werden.
Des Weiteren soll die GFZ und GRZ angepasst werden, um ein wirtschaftlich tragfähiges Hotelkonzept mit ca. 90 Zimmern umsetzen zu können.

Der Bürgermeister erläutert, dass aus seiner Sicht grundsätzlich keine Einwendungen gegen dieses Vorhaben bestehen. Voraussetzung ist allerdings, dass das am 19.10.2015 vom Gemeinderat beschlossene Planungskonzept von diesem Vorhaben nicht wegen Immissionsgründen oder anderen Dingen eingeschränkt wird. Außerdem sollen die Antragsteller anteilig an den Planungskosten beteiligt werden.

Im Gemeinderat entsteht eine Diskussion, insbesondere darüber, ob die Erschließungsstraße Am Steinfeld für das Gesamtkonzept des neuen Sportgeländes mit Tribünenanlage, weiterem Vereinsgebäude und dem geplanten Hotel noch ausreicht. Es sollte geprüft werden, ob der Bedarf besteht, die Straße Am Steinfeld weiter auszubauen und in diesem Zuge die Eigentümer der Gokartarena an den Kosten beteiligt werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung einer Baufläche für eine Hotelanlage mit ca. 90 Zimmern auf dem Grundstück Fl.Nr. 636 mit der damit verbundenen Erhöhung der GRZ und GFZ im Rahmen der 4. Änderung des Bebauungsplans „Sondergebiet Sportanlagen Ortsteil Neufinsing“ mit der Voraussetzung, dass das am 19.10.2015 vom Gemeinderat beschlossene Planungskonzept von diesem Vorhaben nicht eingeschränkt wird.

Der Antragsteller hat sich anteilig an den Planungskosten zu beteiligen.

Es soll geprüft werden, ob durch das Vorhaben, verbunden mit einem eventuellen höheren Verkehrsaufkommen, zusätzliche Erschließungsmaßnahmen notwendig werden. Die Antragsteller haben sich dann anteilig an den Erschließungskosten zu beteiligen.

Anwesend 16 : Ja 14 : Nein 2

4. Behandlung der Anträge aus der Bürgerversammlung

Die letzte Bürgerversammlung fand am 12. Oktober 2015 im Gasthaus Faltermaier in Eicherloh statt. Die Empfehlungen und Anträge der Bürger sind innerhalb von drei Monaten vom Gemeinderat zu behandeln. Der Bürgermeister hat einen Großteil der Empfehlungen und Wünsche der Bürger bereits in der Bürgerversammlung geklärt. Herr Fryba verliest aus der Niederschrift der Bürgerversammlung die Diskussionsbeiträge und die Erläuterungen des Bürgermeisters, mit denen sich der Gemeinderat befassen muss.

5. Herr Hans-Rudolf Suhre aus Neufinsing spricht ein Lob für die vielen Projekte aus, die die Gemeinde Finsing in verantwortungsvoller Weise ausgeführt hat.
   Er erläutert jedoch, dass der Schallpegel in den Aufenthaltsräumen im 1. und 2. OG des Pflegeheims in Neufinsing relativ hoch ist. Er bittet darum, in diesen Räumen eine gelochte Decke oder Schallschutzsegel anzubringen.

   Bürgermeister Kressirer hat bereits in der Bürgerversammlung erklärt, dass die Planung des Pflegeheims in enger Zusammenarbeit mit dem Pflegestern erfolgt ist und sämtliche Anforderungen des Pflegesterns bei der Bauausführung berücksichtigt wurden. Für derartige Schallschutzmaßnahmen fallen sicherlich Kosten in Höhe von 15.000,00 € bis 20.000,00 € an. In Pflegeheimen steht meist der Brandschutz einer wohnlichen Einrichtung entgegen.

   Beschluss:

   Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, die Anfrage an die Pflegestern Seniorenservice gGmbH weiterzuleiten, mit der Bitte, Lösungen zu erarbeiten und umzusetzen.

   Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Herr Johann Frantz aus Eicherloh teilt mit, dass in der Seestraße in Neufinsing am Straßenrand in einem Grünstreifen größere Steine angebracht wurden, damit keine Autos in diesen Grünflächen abgestellt werden können. Nach Ansicht von Herrn Frantz stellen diese Steine eine Gefahr für die Verkehrsteilnehmer dar.

   Der Bürgermeister teilte in der Bürgerversammlung mit, dass diese Steine nicht von der Gemeinde Finsing in der Grünfläche eingebaut wurden und der Gemeinderat sich mit der Angelegenheit befassen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Grundstücksanlieger per Anschreiben aufzufordern die Steine aus dem Bankettbereich der Straße zu entfernen. Sollte dies nicht innerhalb einer vorgegebenen Frist von 14 Tagen erfolgen, werden die Steine kostenpflichtig vom Bauhof entfernt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing

5.1. Vorlage des Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding über die überörtliche Prüfung der Jahresrechnung 2013 und 2014

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding die überörtliche Prüfung der Kasse sowie der Jahresrechnungen 2013 und 2014 in der Zeit vom 21.04.2015 bis 13.08.2015 (mit Unterbrechungen) durchgeführt hat. Der Bericht der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle ist in die Oberpunkte „Frühere Prüfungsfeststellungen“ und „Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Anregungen“ gegliedert. GL Fryba erläutert die einzelnen Prüfungsbemerkungen.

Straßenausbaubeitragssatzung

Eine Straßenausbaubeitragssatzung liegt nicht vor. Daher wird die Gemeinde Finsing darauf hingewiesen, dass sie gemäß Art. 5 Abs. 1 Satz 3 KAG eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen hat. Nach Ansicht der staatlichen Rechnungsprüfungsstelle besteht unabhängig von einer konkret abzurechnenden Maßnahme die Pflicht, eine Straßenausbaubeitragssatzung zu erlassen, um auch den Grundsätzen der Einnahmenbeschaffung des Art. 62 GO nachzukommen.
Die staatliche Förderung von Straßenbaumaßnahmen wird um fiktive Ausbaubeiträge gekürzt, soweit nach dem KAG eine Erhebung von Ausbaubeiträgen möglich ist. Es besteht ferner die Gefahr, dass die gesamten Kosten von der Gemeinde alleine zu tragen sind, sofern Straßenbaumaßnahmen wider Erwarten nicht nach Erschließungsbeitragsrecht (BauGB) abzurechnen sind. So dient die Satzung als Auffangnorm zur Verhinderung unnötiger erheblicher Belastungen des gemeindlichen Haushaltes.

Im Falle, dass rechtswidrig auf gemeindliche Einnahmen verzichtet wird, entsteht der Gemeinde dadurch finanzieller Schaden. Für grob fahrlässig bzw. vorsätzlich entstandenen finanziellen Schäden gegenüber der Gemeinde, können der Bürgermeister sowie die Gemeinderatsmitglieder mit ihren privaten Vermögen haftbar gemacht werden. Die Gemeinde handelt somit schuldhaft, wenn nach den vorstehenden Sorgfaltsmaßstäben ihre Entscheidung rechtlich nicht vertretbar ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat lehnt zum jetzigen Zeitpunkt den Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung ab. Da die Gemeinde Finsing eine gute Finanzausstattung, eine überdurchschnittliche Steuerkraft und eine konstante Situation des Gesamthaushalts hat, sieht der Gemeinderat derzeit keinen Bedarf, die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde mit dem Erlass einer Straßenausbaubeitragssatzung zu belasten. Aktuell wird im Landtag ein Gesetzentwurf über wiederkehrende Beiträge beraten. Nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wird sich der Gemeinderat erneut mit dem Thema beschäftigen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Einrichtung einer Zahlstelle (Bücherei)

Die Gemeinde Finsing unterhält eine Bücherei, bei der unter anderem auch Gelder für das Ausleihen von Medien verwaltet werden. Aus diesem Grund wurde im Prüfbericht vom 06.05.2011 vorgeschlagen dort eine Zahlstelle i.S.d. § 44 KommHV einzurichten und den Betrieb der Bücherei per Dienstordnung zu regeln. Dies wurde bereits in den Prüfberichten vom 06.05.2011 und 18.10.2013 von der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle beanstandet.

Herr Fryba teilt mit, dass er im Bericht vom 18.10.2013 keine entsprechende Beanstandung vorgefunden hat.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeister Kressirer, die Einrichtung einer Zahlstelle in der Gemeindebücherei zu veranlassen.

Anwesend 16 : Ja 15 : Nein 1

Reisekosten

Bei der Durchsicht der Reisekostenberechnungen für die Jahre 2013 und 2014 sind folgende Probleme aufgetreten:

- Keine Gewährung von Tagegeld trotz Anspruch.
- Gewährung der Wegstreckenentschädigung i.H. des Satzes für Dienstreisen/ Dienstgängen bei Fortbildungsmaßnahmen (bei Fortbildungen dürfen nur 75 % der Wegstreckenentschädigung für Dienstreisen berechnet werden gem. Art. 24 BayRKG).

Die Sachbearbeiterin für Reisekosten wurde während des Prüfungszeitraumes in einem Gespräch auf diese Probleme hingewiesen und zukünftig vermehrt auf die Vorgaben des Bayerischen Reisekostengesetzes zu achten. Des Weiteren wurde von der Staatlichen Rechnungsprüfung vorgeschlagen, einen Reisekostenantrag zu erstellen bzw. einzuführen, um die Daten die zur Berechnung erforderlich sind, vorliegen zu haben.

Die Gemeinde hat die Formblätter für die Reisekostenabrechnung bereits überarbeitet und wird den Hinweis künftig beachten.

Abrechnung der Feuerwehreinsätze

Die Gemeinde erhebt für Einsätze und andere Leistungen der gemeindlichen Feuerwehr Aufwendungs- und Kostenersätze nach Art. 28 Abs. 1 BayFwG i.V.m. der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren.
Die Abrechnung der Einsätze basiert durchwegs auf einer zeitnahen Weiterabe von Einsatzberichten der jeweiligen Kommandanten. Der Anspruch auf Aufwendungs- und Kostenersätze hat durch einen Leistungsbescheid (Art. 28 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) zu erfolgen.
Die Gemeinde Finsing erstellt für geleistete Dienste der Feuerwehr gegenüber dem Verursacher keinen Leistungsbescheid, sondern setzt ihre Forderungen mit einem einfachen Abrechnungsschreiben durch. Mit dem Sachbearbeiter Herrn Numberger wurde während des Prüfungszeitraumes diese Problematik erörtert.
Zukünftig sind Aufwendungen- und Kostenersätze gem. Art. 28 BayFwG mittels eines Leistungsbescheids abzurechnen und darauf hinzuwirken, einen umfassenden Einsatzbericht von den Feuerwehrkommandanten zu erhalten.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis. Die Gemeinde wird die Hinweise künftig beachten.

Geschäftsgang

Der Geschäftsgang des Gemeinderates bzw. dessen Beschlussfassung leiden in den im Prüfbericht aufgeführten Fällen an Mängeln, die zur Unwirksamkeit der gefassten Beschlüsse führten. So wurden regelmäßig Sachbeschlüsse unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“, „Wünsche und Anträge“ gefasst. Diese Vorgehensweise ist zu hinterfragen, weil es den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld nicht möglich war, sich ausreichend auf die zu behandelnden Sitzungsinhalte vorzubereiten. Speziell die abwesenden Mitglieder konnten nicht erkennen, welche Themen unter diesem Tagesordnungspunkt behandelt werden. Die Beschlussfassungen wären deshalb allesamt in einem gesonderten Tagesordnungspunkt auszuweisen gewesen, der den jeweiligen Inhalt konkret darstellt (§ 23 Abs. 2 Geschäftsordnung der Gemeinde Finsing). Unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes, Bekanntgaben, Wünsche und Anfragen“ dürfen regelmäßig keine Sachbeschlüsse erfolgen. Grundsätzlich wäre dieser Ladungsmangel unbeachtlich, wenn alle Mitglieder anwesend sind und sich mit der Behandlung einverstanden erklären (auch konkludent). Der sog. allgemeine Heilungsgedanke konnte vorliegend jedoch nicht greifen, da nicht alle Gemeinderatsmitglieder anwesend waren. Dieser Verstoß gegen die Mitgliedschaftsrechte der abwesenden Mitglieder führt jeweils zur Unwirksamkeit des Beschlusses (Art. 47 Abs. 2 GO analog).
Es wird vorgeschlagen die Beschlüsse, in denen die Gemeinde Finsing Verbindlichkeiten eingegangen ist, noch einmal ordnungsgemäß zu beschließen. In Zukunft ist darauf zu achten, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Verschiedenes“, „Wünsche und Anträge“ oder „Informationen“ keine Sachbeschlüsse gefasst werden.

Beschluss:

Die vom Landratsamt Erding beanstandeten Beschlüsse sind vollzogen. Eine erneute Beschlussfassung wird als nicht notwendig angesehen. Künftig wird der Gemeinderat darauf achten, dass unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen, Wünsche und Informationen“ keine Beschlüsse mehr gefasst werden.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Betriebsausflug der Gemeinde

Im Jahr 2013 führte die Gemeinde Finsing vom 27. bis 29.06.2013 einen 3-tägigen Gemeindeausflug und Informationsreise nach Berlin durch. Um dem Begriff „Politische Informationsfahrt“ gerecht zu werden, wurde an den drei Tagen der „Windpark“ im Landkreis Hof, die Bayerische Vertretung in Berlin und der Deutsche Bundestag besucht. Neben den genannten Programmpunkten wurde u. a. eine Stadtführung durch Berlin, eine Schifffahrt auf der Spree und eine Fahrt in den Spreewald und Aufenthalt durchgeführt.
Nach der von der Verwaltung vorgenommenen Abrechnung nahmen neben dem Ersten Bürgermeister, die Gemeinderäte und Verwaltungsmitarbeiter auch teilweise deren Partner an der Fahrt teil. Die Kosten – einschließlich der Kosten für die Partner für Fahrt-, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Kosten für Führungen, usw. – betrugen rd. 12.618,00 €, als Eigenanteil der Teilnehmer wurden Einnahmen i. H. v. ca. 5.886,00 € verbucht. Demnach musste die Gemeinde einen Zuschuss von ca. 6.732,00 € für den Betriebsausflug übernehmen. Gemäß Aussagen der Verwaltung und der durchgeführten Abrechnung wurden die Kosten der mitgereisten Partner in voller Höhe als Eigenanteil auf diese umgelegt.
Nach den uns vorgelegten Rechnungsbelegen und der Reiseroute haben nach Ansicht der Rechnungsprüfer der Informationszweck, -inhalt und -umfang nur einen sehr untergeordneten Anteil bei der o.a. Reise beansprucht. Mit IMS vom 02.04.1996 weist das Staatsministerium auf die Problematik aufwendiger Informationsreisen bei privatrechtlichen Unternehmen hin, an denen Kommunen beteiligt sind. Diese Ausführungen sind nach Meinung der Rechnungsprüfungsstelle erst recht bei Gemeinden zu berücksichtigen, da das Wirtschaftlichkeits- und Sparsamkeitsgebot unmittelbar Anwendung findet (Art. 61 Abs. 2 GO).
Die Gemeinde sollte künftig Informationsfahrten auf das notwendigste Maß beschränken und in begründeten Ausgabebelegen u.a. die Erforderlichkeit und das dienstliche Interesse sowie das Informationsbedürfnis der Teilnehmer an solchen Reisen im Hinblick auf konkrete und aktuelle Aufgaben der Gemeinde dokumentieren. Die Reisekosten müssen sich am Anlass und Nutzen der Reise orientieren und sich insgesamt in einem angemessenen Rahmen halten.
Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass soweit weitere Reisen mit den Ehepartnern oder Außenstehenden durchgeführt werden sollen, wäre eine vollständige Erstattung der für die Partner anfallenden Kosten an die Gemeinde vorzunehmen.

Der 1. Bürgermeister erläutert hierzu, dass der Informationszweck, -inhalt und -umfang nicht nur untergeordnet war. Die Teilnehmer haben sich bei dem Ausflug intensiv mit aktuellen politischen Themen auseinandergesetzt. Die Gemeinde Finsing unternimmt auch nicht wie andere Betriebe jährlich einen Betriebsausflug sondern nur alle drei Jahre.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zum Betriebsausflug zur Kenntnis.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Am Ende des Prüfberichtes bescheinigt die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes Erding der Gemeinde Finsing eine vorbildliche Aktenführung und Zusammenarbeit, durch die die Prüfung erheblich erleichtert sowie beschleunigt werden konnte.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

5.2. Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014

3. Bürgermeisterin Eichinger berichtet, dass der Rechnungsprüfungsausschuss am 15.06.2015 vom Gemeinderat beauftragt wurde, die örtliche Rechnungsprüfung für das Jahr 2014 vorzunehmen. Die Prüfung wurde am 14.10.2015 von 14:00 bis 17:00 Uhr vom Rechnungsprüfungsausschuss durchgeführt.

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben dabei 5 Punkte festgestellt, die von der 3. Bürgermeisterin ausführlich erläutert werden. Dazu wurden folgende Anregungen abgegeben:

Es sollen bei größeren über- und außerplanmäßigen Ausgaben die entsprechenden Beschlüsse beigelegt werden. Für die Prüfung der Abrechnung der Arbeitsleistungen der Bauhofmitarbeiter sollten die Stundenzettel zur Verfügung stehen. Auf Nachfrage sollten Mängelberichte, z.B. für Spielplatzüberprüfungen, zur Verfügung stehen. Für die Ausgaben von Investitionsmaßnahmen empfiehlt der Ausschuss, Freistellungsbescheinigungen für Handwerksleistungen vorzulegen. Der Prüfbericht für das Jahr 2013 soll zur Erledigung vorgelegt werden.

Ansonsten darf der Kasse eine hervorragende Leistung und bei der Prüfung eine kooperative Zusammenarbeit bescheinigt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Prüfbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5.3. Feststellung der Jahresrechnung 2014

Dem Gemeinderat wird gemäß Art. 102 GO die Jahresrechnung 2014 vorgelegt. Die Jahresrechnung schließt wie folgt ab:

Bereinigte Soll-Einnahmen Verw. HH	7.883.092,07 €
Bereinigte Soll-Einnahmen Verm. HH	6.351.784,10 €
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	14.234.876,17 €

Bereinigte Soll-Ausgaben Verw. HH	7.883.092,07 €
Bereinigte Soll-Ausgaben Verm. HH	6.351.784,10 €
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	14.234.876,17 €

In den Soll-Ausgaben sind enthalten:

Zuführung des Verw. HH an den Verm. HH.	1.541.936,69 €

Zuführung an die allg. Rücklage
(Ist-Überschuss des Verm. HH 2014) 2.718.585,33 €

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die Jahresrechnung 2014 zur Kenntnis.

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2014 wird gemäß Art. 102 Abs. 3 GO festgestellt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

5.4. Entlastung für das geprüfte Haushaltsjahr 2014

Beschluss:

Gemäß Art. 102 Abs. 2 GO wird für das geprüfte Haushaltsjahr 2014 die Entlastung erteilt.

Anwesend 15 : Ja 15 : Nein 0

1. Bürgermeister Kressirer war gemäß Art. 49 GO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

6. Gestattungen nach § 12 GastG

6.1. Männergesangsverein "Lyra"

Der Männergesangsverein „Lyra“ beantragt für seine Silvesterfeier am Donnerstag, den 31.12.2015 von 20:00 bis 02:00 Uhr im Alten Schützenheim in Finsing eine Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag des Männergesangsvereins „Lyra“ auf gaststättenrechtliche Genehmigung nach § 12 GastG für die Silvesterfeier zu.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Anfragen, Wünsche und Informationen

7.1. Einladung zum Richtfest "Netto Marken-Discount" in Neufinsing

Die Firma Isarkies Wohn- und Gewerbegrund GmbH & Co. KG lädt alle Mitglieder des Gemeinderates Finsing zum Richtfest des „NETTO Marken-Discount“ in Neufinsing am 10.12.2015, um 12:00 Uhr in der Bayernwerkstraße 2 ein.
Die Einladung müsste allen Gemeinderatsmitgliedern bereits zugegangen sein. Der Bürgermeister bittet die Gemeinderatsmitglieder um zahlreiches Erscheinen.

7.2. Gewässernachbarschaftstag

GR Hagn erkundigt sich, um was es sich beim Gewässernachbarschaftstag am 05.11.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde Finsing gehandelt hat.

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass der Gewässernachbarschaftstag von der Bayerischen Verwaltungsschule (BVS) in Zusammenarbeit mit dem Wasserwirtschaftsamt einmal jährlich organisiert wird. Dieses Jahr fand die Veranstaltung im Rathaus in Neufinsing statt. Teilnehmer waren Vertreter der Gemeinden sowie der Wasser- und Bodenverbände im Landkreis Erding. Die Tagesordnung sah am Vormittag einige Fachvorträge zu verschiedenen wasserwirtschaftsrelevanten Themen vor. Am Nachmittag wurden einige ausgewählte Bereiche im Gemeindegebiet Finsing besichtigt. Es handelte sich um das Hochwasserrückhaltebecken und die Grabensanierung im Bereich des Umspannwerkes, einige Biberdämme im Vorderen Finsingermoos und das geplante Projekt zur Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserführung der Gfällach in Verbindung mit dem Zu- und Ablauf für den Badeweiher am Kirchenweg.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

7.3. KiTa St. Georg, Umbau des Brüstungsgeländers im 1. OG, Bereich Aula

Der Bauausschuss hatte sich damit befasst, ob und wie das Brüstungsgeländer im 1. OG der Kindertagesstätte St. Georg besser gesichert werden kann. GR Suhre erkundigt sich nach dem Sachstand.

Herr Kitel erläutert, dass der Architekt Herr Heilmaier die in der Bauausschuss-Sitzung besprochenen Verbesserungsvorschläge prüft. Es werden noch Informationen des Statikers benötigt. Sobald diese vorliegen, kann der Bauausschuss erneut die Problematik besprechen.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 23. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 21:30 Uhr.

Neufinsing, den 12. November 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Patryk Kitel

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 24. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 30. November 2015 von 19:30 Uhr bis 21:35 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 19:30 Uhr die 24. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Die 17 Mitglieder wurden zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß am 23.11.2015 geladen.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Hagn, Martin
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut

Schriftführerin

Horneck, Sabrina

Schriftführer

Kitel, Patryk

Nicht stimmberechtigte Teilnehmer

Zu TOP 2: Herr Preiss, Ingenieurbüro Preiss & Schuster
Herr Höschl, Wasserwirtschaftsamt München

Zu TOP 3: Herr Schuster, Ingenieurbüro Preiss & Schuster

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Haßelbeck, Regina
Struck, Andrea

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2015
2.	Vorstellung eines Entwurfs und der Kostenberechnung zur Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserführung der Gfällach
3.	Sanierung der Vorderen Moosstraße; Vorstellung der Kostenberechnung
4.	7. Änderung des Bebauungsplans "Ziegler-Lärchenweg" (Vereinfachte Änderung); Vorstellung des neuen Planungskonzeptes und Beauftragung eines anderen Planungsbüros
5.	Einführung einer gebundenen Ganztagsschule im Grundschulbereich für die Jahrgangsstufen 3 und 4; Behandlung des Ergebnisses der Schulverbandsversammlung vom 24.11.2015 und Entscheidung über die bauliche Entwicklung des Schulgeländes
6.	Neubau Parkplatz Schule Finsing; Entscheidung über die Beleuchtungsstärke
7.	Berichterstattung über die Jugendarbeit in der Gemeinde Finsing durch die Jugendreferentin Gertrud Eichinger
8.	Sitzungstermine 2016
9.	Gestattungen nach § 12 GastG
10.	Anfragen, Wünsche und Informationen
10.1.	Steine im Bankettbereich der Seestraße; Sachstand
10.2.	Erschließung Bayernwerkstraße
10.3.	Verleihung der Kommunalen Dankurkunde an 1. Bürgermeister Max Kressirer

1. Genehmigung der Niederschrift vom 09.11.2015

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Vorstellung eines Entwurfs und der Kostenberechnung zur Verbesserung der Niedrig- bis Mittelwasserführung der Gfällach

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt Bürgermeister Kressirer die Herren Preiss und Schuster vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster sowie Herrn Höschl vom Wasserwirtschaftsamt München.
In der Sitzung am 29.07.2015 hat sich der Gemeinderat erstmals mit der Wasserführung der Gfällach befasst. Das Ingenieurbüro Preiss & Schuster wurde mit der Erstellung eines Entwurfes und der Kostenberechnung für eine Zuleitung von Wasser aus dem Viertelbach über den Graben entlang des Kirchenwegs bis zum Quellbereich der Gfällach beauftragt.

Herr Preiss stellt die Entwurfsplanung vor. Einleitend erläutert er die Rohrführung vom Viertelbach über die Straße Am Bachableiter. Geplant ist hier eine Rohrleitung DN 600, die in Teilfüllung eine Wassermenge von 90 l pro Sekunde vom Viertelbach in den Graben am Kirchenweg ausleitet. Die genaue Abflussmenge kann durch einen handbetriebenen Schieber gesteuert werden. Im weiteren Verlauf des Grabens müssen einige Durchlässe mit einer Rohrleitung DN 500 vergrößert oder erneuert werden. Aufgrund des sehr geringen Gefälles von 2 bis 3 Promille zwischen dem Bachableiter und der Ortschaft Eicherloh ist die richtige Höhenlage der einzelnen Durchlässe sehr wichtig.

Auf Höhe des Badeweihers ist dann eine Ausleitung geplant, die die Wassermenge von 90 l pro Sekunde in den Badeweiher führt. Auch hier soll zur Regelung ein Schieber im Graben eingebaut werden. Bei geschlossenem Schieber soll das Wasser in den Badeweiher geleitet werden. Öffnet man den Schieber, fließt es ohne Ausleitung durch den Weiher Richtung Eicherloh. Auf der Westseite des Weihers entsteht der Ablauf bei dem das Wasser wieder mit einer Rohrleitung DN 500 in den Entwässerungsgraben zurückgeführt wird. Durch die geplante Zu- und Ablaufsituation wird das Wasser des Badeweihers ungefähr alle 10 Tage komplett ausgetauscht. Der Wasserstand des Badeweihers bleibt dann nahezu konstant.

Auf Anfrage des Gemeinderates wird erläutert, dass der Badeweiher hierdurch voraussichtlich um ca. 2-3 °C kühler wird. Das Wasser wird sich aber gerade in den Sommermonaten schnell wieder erwärmen, sodass das Baden trotzdem angenehm bleibt.

Bei der Kreuzung des Entwässerungsgrabens mit der Dorfen gibt es einige Probleme zu bewältigen. Insbesondere muss an dieser Stelle auf die bestehenden Gasleitungen Rücksicht genommen werden. Die Gfällach muss unter der Dorfen durchgeführt werden, wobei hier nur ein Gefälle von ca. 1,6 Promille vorhanden ist. Geplant ist ein Düker mit einem Schlammfangschacht. Über diesen Düker sollen 40 bis 50 l/s Richtung Eicherloh und das Naturschutzgebiet geleitet werden. Das restliche Wasser soll in die Dorfen abgeleitet werden. Bei Hochwassergefahr für Eicherloh kann der Wasserdurchfluss durch den Düker abgesperrt und das gesamte Wasser in die Dorfen abgeleitet werden.

Auf Anfrage erläutert Herr Preiss, dass durch die Maßnahme, die sich über 2,5 km erstreckt, kein längerer Einfluss auf den Grundwasserspiegel zu erwarten ist. Bei Bedarf kann nach der Fertigstellung im Bereich der Ausleitung aus dem Bachableiter feinkörniger Waschschlamm aus der Kiesaufbereitung im Bachbett eingebaut werden, der die Grabensohle zusätzlich abdichtet.

Die Berechnung der Baukosten schließt mit 309.319,08 € brutto ab, wobei für den Düker an der Dorfen allein ca. 70.000,00 € veranschlagt wurden. Die Gesamtkosten incl. Ingenieurhonorar liegen bei ca. 350.000,00 €.

Bürgermeister Kressirer erklärt, dass vom Wasserwirtschaftsamt München eine Förderung von bis zu 75 % für die Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserführung in der Gfällach in Aussicht gestellt wurde. Für den Ein- und Auslauf des Badeweihers ist die Fördermöglichkeit noch ungewiss. Vom ehemaligen 2. Bürgermeister der Gemeinde Moosinning wurde auch bereits signalisiert, dass eine Kostenbeteiligung möglich wäre. Eine weitere Fördermöglichkeit besteht unter Umständen durch den Naturschutzfond. Er schlägt vor, dass die Gemeinde Finsing einen Anteil von 50.000,00 € als Eigenanteil übernehmen sollte, da durch diese Maßnahme auch die Wasserqualität des Badeweihers verbessert werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den 1. Bürgermeister, mit der Gemeinde Moosinning über eine Kostenbeteiligung zu verhandeln, die Maßnahme mit dem Wasserwirtschaftsamt und dem Landratsamt Erding zur besprechen und die erforderlichen Anträge auf Zuwendung und wasserrechtliche Erlaubnis zu stellen. Im Haushaltsplan 2016 sind Ausgaben in Höhe von 350.000,00 € und Einnahmen in Höhe von 300.000,00 € einzustellen.

Anwesend 14 : Ja 12 : Nein 2

3. Sanierung der Vorderen Moosstraße; Vorstellung der Kostenberechnung

Herr Schuster vom Ingenieurbüro Preiss & Schuster erläutert die geplante Straßenbaumaßnahme. Das Sanierungskonzept sieht vor, die ca. 8 – 10 cm starke Asphaltschicht in einem Arbeitsgang zu fräsen und mit dem darunter liegenden Kieskoffer bis in eine Tiefe von ca. 30 cm zu vermischen. Hierdurch erhält man eine Verstärkung der ungebundenen Tragschicht. Auf eine neue Feinplanie wird eine 10 cm starke Asphalttragschicht und eine 3 cm starke Asphaltbetonschicht aufgebracht. Das Bankett sollte ebenfalls erneuert werden. Aktuell besteht es aus nichtbefahrbarem Humus. Dies ist bei der schmalen Fahrbahnbreite und Begegnungsverkehr mit landwirtschaftlichen Fahrzeugen problematisch. Hierbei kann es zu Asphaltabbrüchen am Fahrbahnrand kommen. Die Straße wird durch das Einarbeiten der bestehenden Asphaltschicht und dem Aufbringen der neuen Asphaltschichten etwa 20 cm höher liegen als bisher. Das bedeutet, dass auch die Hofeinfahrten und die Einmündungsbereiche angepasst werden müssen. Die Berechnung der Baukosten beläuft sich auf 419.442,87 € brutto.

Einige Gemeinderatsmitglieder erkundigen sich nach alternativen Maßnahmen, um Kosten zu sparen. Der Fachplaner vertritt die Meinung, dass einfachere Baumaßnahmen nicht wesentlich kostengünstiger wären und auch nicht den Erfolg versprechen wie eine komplette Sanierung. Seiner Ansicht nach macht es aufgrund der großflächigen Netzrisse in den bestehenden Asphaltschichten keinen Sinn, neue Asphaltschichten auf dem Bestand aufzubauen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Finanzausschuss, die Sanierung der Vorderen Moosstraße nach Möglichkeit im Haushaltsplan 2016 aufzunehmen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

4. 7. Änderung des Bebauungsplans "Ziegler-Lärchenweg" (Vereinfachte Änderung); Vorstellung des neuen Planungskonzeptes und Beauftragung eines anderen Planungsbüros

In der Sitzung am 06.10.2014 hat der Gemeinderat beschlossen den Bebauungsplan „Ziegler-Lärchenweg, Ortsteil Neufinsing“ im vereinfachten Verfahren zu ändern (7. Änderung). Das Architekturbüro Stefan Bonnet aus Hohenbrunn wurde mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

Das damals vorgestellte Planungskonzept wurde zwischenzeitlich verändert. Es ist nun eine Tiefgarage vorgesehen und die Stellplätze wurden abweichend zur ursprünglichen Planung angeordnet.

Der Architekt Stefan Bonnet kann die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausführen. Es ist deshalb notwendig ein neues Planungsbüro zu beauftragen. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, das Architekturbüro Riedl aus Forstinning zu beauftragen.

Der Gemeinderat nimmt das geänderte Planungskonzept ohne Einwendungen zur Kenntnis.

Beschluss:

Das Architekturbüro Riedl aus Forstinning wird mit der Ausarbeitung eines Bebauungsplanentwurfs beauftragt.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

5. Einführung einer gebundenen Ganztagsschule im Grundschulbereich für die Jahrgangsstufen 3 und 4; Behandlung des Ergebnisses der Schulverbandsversammlung vom 24.11.2015 und Entscheidung über die bauliche Entwicklung des Schulgeländes

Bürgermeister Kressirer setzt das Gemeinderatsgremium darüber in Kenntnis, dass die Schulverbandsversammlung in der Sitzung am 24.11.2015 dem Bebauungskonzept zur Einführung einer gebundenen Ganztagsschule im Grundschulbereich zugestimmt hat.

Bürgermeister Kressirer und Herr Fryba teilen mit, welche Umbaumaßnahmen in der Schule Finsing erfolgen könnten, um dem notwendigen Raumbedarf für eine gebundene Ganztagsschule im Grundschulbereich gerecht zu werden. Ein Klassenzimmer, zwei Gruppen- und Ausweichräume sowie der Raum Informationstechnologie für die Grundschulstufe könnten in den Räumen im Erdgeschoss des Südtrakts untergebracht werden, die derzeit von der Mittagsbetreuung genutzt werden. Hier muss nur eine Trennwand eingebaut werden. Für die Mittagsbetreuung, OGS und gebundene Ganztagsschule im Grundschulbereich könnte der Gymnastikraum im UG des Nordtrakts in vier Räume umgebaut werden. Die Turnhalle im EG des Nordtrakts kann ohne Umbaumaßnahme als Bewegungsfläche für Mittagsbetreuung, OGS und gebundene Ganztagsschule im Grundschulbereich genutzt werden. Es muss aber dringend in der Zukunft eine neue Mehrfachturnhalle errichtet werden, da die bestehende Einfachturnhalle aus dem Jahr 1968 aufgrund der geringen Größe und der Ausstattung für einen fachgerechten Sportunterricht für 23 Sportklassen (1 Sportklasse für jede Grundschulklasse, 1,25 Sportklassen für jede Mittelschulklasse) nicht mehr ausreicht. Dieses Projekt könnte frühestens Ende 2017 fertiggestellt werden.

Erst im Anschluss daran können im Jahr 2018 die Umbaumaßnahmen im Gymnastikraum erfolgen und eine neue 100-m-Laufbahn errichtet werden.
Abgerundet kann das Gesamtkonzept des Schulstandorts Finsing durch den Neubau eines Rasenspielfeldes und eines Beachvolleyballfeldes werden. Die Regierung von Oberbayern würde diese Sportflächen nunmehr bezuschussen.
Für den Bau des Rasenspielfeldes besteht direkt bei der Schule keine Möglichkeit. Die Regierung würde jedoch das neu geplante Rasenspielfeld am Sportgelände Neufinsing akzeptieren. Der Schulverband wäre hiermit einverstanden, wenn von der Gemeinde Finsing keine Miete für das Rasenspielfeld erhoben wird.

Die Errichtung einer Zweifachturnhalle als erste Baumaßnahme wird mit ca. einem Drittel der Kostenpauschale in Höhe von 3.453.700,00 € bezuschusst. Nach der Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF) muss bei Baumaßnahmen in dieser Größenordnung ein Verfahren zur Auswahl des Planungsbüros durchgeführt werden

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, ein Angebot für die Betreuung eines VOF-Verfahrens einzuholen.

Anwesend 14 : Ja 14 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Kosten für den Bau einer Zweifachturnhalle in den Haushaltsplan 2016 einzustellen.

Anwesend 14 : Ja 13 : Nein 1

6. Neubau Parkplatz Schule Finsing; Entscheidung über die Beleuchtungsstärke

In der Sitzung am 19. Oktober 2015 hat der Gemeinderat beschlossen, die Beleuchtung des Parkplatzes nicht am Straßenbeleuchtungsnetz anzuschließen sondern die Beleuchtungsanlage in eigener Regie zu errichten und zu betreiben. Bei der Ermittlung der Beleuchtungsstärke wurde festgestellt, dass die vorgesehenen LED-Lampen, die auch in den neuen Baugebieten aufgestellt sind, nur 5 Lux erreichen. Diese Beleuchtungsstärke ist für Parkplätze mit geringem Verkehrsaufkommen vorgesehen. Bei Parkplätzen mit mittlerem Verkehrsaufkommen ist eine Beleuchtungsstärke von 10 Lux, bei Parkplätzen mit hohem Verkehrsaufkommen von 20 Lux notwendig.
Der Fachingenieur hat mitgeteilt, dass vom Auftraggeber eine Entscheidung über die Beleuchtungsstärke zu treffen ist. Es wird empfohlen, mindestens von einem mittleren Verkehrsaufkommen auszugehen und eine Beleuchtungsstärke von 10 Lux festzulegen.

Dem Gemeinderat wird ein Lampenfabrikat vorgestellt, das unter Beibehaltung der bisher vorgesehenen Standorte eine Beleuchtungsstärke von 10 Lux ermöglicht. Die Kosten erhöhen sich gegenüber der ursprünglich geplanten Beleuchtung um ca. 1.000,00 € zuzüglich MWSt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, bei der Parkplatzanlage an der Schule Finsing eine Beleuchtungsstärke von 10 Lux zu installieren. Der vorgelegten Leuchte wird zugestimmt.

Anwesend 14 : Ja 12 : Nein 2

7. Berichterstattung über die Jugendarbeit in der Gemeinde Finsing durch die Jugendreferentin Gertrud Eichinger

Aufgrund einer Anregung von GR Heilmair wird im Gemeinderat von der Jugendreferentin ein Tätigkeitsbericht abgegeben.

Die Jugendreferentin GRin Eichinger teilt zunächst mit, wie die Jugendarbeit definiert wird und welche Aufgaben sie übernimmt. Insgesamt gibt es in der Gemeinde Finsing etwa 420 Jugendliche im Alter von 11-20 Jahren. Die meiste Jugendarbeit wird über Vereine wie z. B. den FC Finsing abgedeckt. Die Jugendreferentin hat in ihrer Funktion in der Zeit von Mai 2014 bis November 2015 Gespräche mit Vereinen und Organisationen geführt, die in der Jugendarbeit aktiv sind, Verbindungen für den Bandabend geknüpft, erste Gespräche und Ideen für die Weiterentwicklung der Spielplatz-AG für die über 12-jährigen geführt, den Jugendraum betreut und veranlasst, dass sich Jugendliche am Abendprogramm für den Adventsmarkt und in der Flüchtlingshilfe beteiligen.

Die Jugendreferentin teilt mit, dass der Jugendraum in Neufinsing ziemlich ungenutzt bleibt. Dies liegt ihrer Meinung nach an der Öffnungszeit bis längstens 22:00 Uhr und an dem strengen Alkoholverbot.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Jugendreferentin zur Kenntnis.

8. Sitzungstermine 2016

Den Mitgliedern des Gemeinderats wurden die Sitzungstermine 2016 bekanntgegeben. Einwendungen werden von Seiten der Gemeinderatsmitglieder nicht erhoben.

9. Gestattungen nach § 12 GastG

Es liegen keine Gestattungen vor. Bürgermeister Kressirer wird beauftragt die voraussichtlich noch eingehenden Gestattungen auf dem Dienstweg zu genehmigen.

10. Anfragen, Wünsche und Informationen

10.1. Steine im Bankettbereich der Seestraße; Sachstand

Bürgermeister Kressirer teilt dem Gemeinderat mit, dass ein Teil des Bankettbereichs der Seestraße einem anliegenden Grundstückseigentümer gehört. Aus diesem Grund kann die Gemeinde Finsing in diesem Bereich nicht verlangen, dass die Steine entfernt werden. Mit diesem Grundstückseigentümer wurde vereinbart, dass die Steine einen Abstand von 75 cm vom Fahrbahnrand erhalten.

GR Hagn weist darauf hin, dass auch in anderen Gemeindebereichen Steine von den Anliegern ins Bankett gelegt wurden.

Bürgermeister Kressirer wird dies auf die Tagesordnung der nächsten Verkehrsschau setzen.

10.2. Erschließung Bayernwerkstraße

GR Hagn erkundigt sich, ob der Netto-Markt und die Bayernwerkstraße gemäß der Planung platziert wurden. Seiner Meinung nach sieht es so aus, als hätte die Bayernwerkstraße hinter dem Lebensmittelgebäude gar keinen Platz mehr.

GL Fryba teilt mit, dass das Gebäude richtig eingemessen wurde und die Bayernwerkstraße mit einer Breite von 5 m hinter dem Lebensmittelmarkt ausreichend Platz hat. Der Grenzabstand des Marktes und des gegenüberliegenden Schalthauses beläuft sich jeweils auf ca. 0,5 m.

10.3. Verleihung der Kommunalen Dankurkunde an 1. Bürgermeister Max Kressirer

2. Bürgermeister Wimmer gratuliert dem 1. Bürgermeister Max Kressirer zur Verleihung der Urkunde für kommunale Dienste, die ihm für seine langjährige Tätigkeit als Gemeinderat und Bürgermeister vom Landratsamt Erding überreicht wurde.

Der 1. Bürgermeister Kressirer bedankt sich recht herzlich für die Glückwünsche.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates um 21:35 Uhr.

Neufinsing, den 8. Dezember 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Sabrina Horneck _____

Gemeinde Finsing

Landkreis Erding

Niederschrift

über die 25. öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am 16. Dezember 2015 von 18:00 Uhr bis 19:25 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses in Neufinsing

Der 1. Bürgermeister Max Kressirer eröffnet um 18:00 Uhr die 25. öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Ladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Teilnehmerverzeichnis

1. Bürgermeister

Kressirer, Max

2. Bürgermeister

Wimmer, Andreas

3. Bürgermeisterin

Eichinger, Gertrud

Mitglieder des Gemeinderates

Damböck, Andreas
Hagn, Martin
Heilmair, Dieter
Keimeleder, Franz
Lachmann, Jürgen
Lex, Ludwig
Mayer, Markus
Schnalke, Anton
Schönhofen, Robert
Söhl, Lorenz
Struck, Andrea
Suhre, Michael Dr.
Theen, Wolfgang

Schriftführer

Fryba, Helmut
Kitel, Patryk

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haßelbeck, Regina

Tagesordnung

TOP	Thema
1.	Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2015
2.	Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2016
3.	Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 (Vorberatung)
4.	Pflegeheim Neufinsing; Umbau der Sonnenschutzanlagen in den Wohnungen auf elektrischen Antrieb
5.	Kostendeckung der Wassergebühren 2014; Teilauflösung der Sonderrücklage
6.	Aufstellung des Bebauungsplans "Eibenweg" (ehemalig "Mischgebiet Föhrenweg-West") im Verfahren nach § 13 a BauGB; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss
7.	Gestattungen gemäß § 12 GastG
7.1.	Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
7.2.	Freiwillige Feuerwehr Eicherloh
7.3.	CSU Ortsverband Finsing
7.4.	CSU Ortsverband Finsing
7.5.	Pferdefreunde Reiterhof Laurent
7.6.	Pferdefreunde Reiterhof Laurent
7.7.	Wasserwacht Ortsgruppe Finsing
7.8.	Wasserwacht Ortsgruppe Finsing
7.9.	SPD-Ortsverein Finsing und Wählerforum Finsing
7.10.	Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh" Eicherloh e.V.
8.	Anfragen, Wünsche und Informationen
8.1.	Tischvorlagen
8.2.	Dank an Gemeinderat, Verwaltung und Presse
8.3.	Sitzungen anderer Kommunen
8.4.	Ampelsteuerung St2082 / ED 11 / Seestraße
8.5.	Einladung zum Neujahrsempfang des CSU Ortsverbandes Finsing
8.6.	Dank an Bürgermeister und Verwaltung

1. Genehmigung der Niederschrift vom 30.11.2015

Der Gemeinderat genehmigt das oben genannte Protokoll ohne Einwendungen.

2. Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2016

Die Gemeinderatsmitglieder haben die Anträge der Freiwilligen Feuerwehren Finsing und Eicherloh auf Bewilligung von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2016 vorab erhalten.
Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass sich die Kosten für die Beschaffungsmaßnahmen bei der FFW Eicherloh auf 18.373 € netto und bei der FFW Finsing auf 19.226 € netto belaufen.

Die vom Gemeinderat gestellten Fragen zu der Tauchpumpe TP 8 der FFW Finsing und dem Gasmessgerät für die FFW Eicherloh werden vom Feuerwehrkommandanten Christian Albert und GL Fryba erläutert.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt den Anträgen der Freiwilligen Feuerwehren Eicherloh und Finsing auf Bewilligungen von Ersatz- und Neubeschaffungen für das Haushaltsjahr 2015 in vollem Umfang zu. Die Ausgaben sind bei der Haushaltsplanung 2016 zu berücksichtigen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

3. Finanzwirtschaft in der Gemeinde Finsing; Finanzplanung und Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2016 bis 2019 (Vorberatung)

Dem Gemeinderatsgremium liegt der Entwurf des Investitionsprogramms 2015 bis 2018 vor.

Kämmerer Christian Numberger trägt das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2015 bis 2018 vor und erläutert die einzelnen Ansätze. Die Fragen der Gemeinderatsmitglieder werden beantwortet. Ergänzungen werden von Seiten des Gemeinderates nicht beantragt.

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass die Umsetzung des kompletten Programms mit Investitionen in Höhe von ca. 25 Mio € innerhalb der nächsten 4 Jahre ohne Kreditaufnahme nicht möglich ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beauftragt den Finanzausschuss, in seiner nächsten Sitzung über das Investitionsprogramm zu beraten und den Haushalt zusammen mit der Verwaltung zu erarbeiten. Dabei ist insbesondere im Vermögenshaushalt ein tragfähiges Konzept zu erstellen, das die Finanzierung sicherstellt oder die Verschiebung bzw. Streichung von Maßnahmen vorsieht. Anschließend ist der Haushaltsplanentwurf 2015 dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

4. Pflegeheim Neufinsing; Umbau der Sonnenschutzanlagen in den Wohnungen auf elektrischen Antrieb

Bürgermeister Kressirer erläutert, dass bei den Wohnungen des Pflegeheims ursprünglich keine Sonnenschutzanlagen vorgesehen waren. Es wurde dann doch entschieden, in den Wohnungen Sonnenschutzanlagen einzubauen. Die Fassaden waren schon zu einem großen Teil fertiggestellt und diese Sonnenschutzanlagen wurden mit Handkurbeln ausgerüstet.

Von zwei Mietern sind zwischenzeitlich Anfragen eingegangen, ob eine Umrüstung auf elektrischen Antrieb möglich wäre, da für die Bewohner der Betrieb der Anlagen mit den Handkurbeln äußerst schwierig ist. Der Gemeinde liegt bereits ein Angebot zur Umrüstung der Kurbelantriebe in elektrische Anlagen vor, die mit Handsendern betrieben werden können. Die Steuerung erfolgt zentral und es wird auch eine Wetterstation geben. Sofern sich der Gemeinderat grundsätzlich für einen Umbau ausspricht, würde die Verwaltung noch die Angebote der Elektrofirma und der Fassadenbaufirma einholen. Es ist dann mit Gesamtkosten in Höhe von 25.000,00 € - 30.000,00 € zu rechnen.

Sollte sich der Gemeinderat gegen einen kompletten Umbau aussprechen, wäre es nach Meinung des Bürgermeisters zumindest sinnvoll, die Sonnenschutzanlagen bei den Türen von den Wohnzimmern zu den Balkon und Terrassen einzubauen, da diese Sonnenschutzanlagen auf der Südseite des Gebäudes am häufigsten benutzt werden müssen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, im Investitionsprogramm für das Jahr 2016 eine Summe von 30.000,- € für den Umbau der Sonnenschutzanlagen in den Wohnungen des Pflegeheimes einzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Angebote einzuholen.

Anwesend 16 : Ja 13 : Nein 3

5. Kostendeckung der Wassergebühren 2014; Teilauflösung der Sonderrücklage

Bürgermeister Kressirer informiert den Gemeinderat, dass bei der Wasserversorgung Finsing in den letzten Jahren immer ein steuerlicher Gewinn erwirtschaftet wurde, der auf eine Sonderrücklage gebucht wurde. Die Gewinn- und Verlustrechnung für den Jahresabschluss zum 31.12.2014 ergab nun erstmals einen steuerlichen Jahresfehlbetrag in Höhe von 35.831,89 €. Auf dem Sonderrücklagenkonto befinden sich derzeit 126.710,63 €.

Der Bürgermeister empfiehlt dem Gemeinderat, den steuerlichen Verlust vom Sonderrücklagenkonto zu entnehmen und dem gemeindlichen Haushalt zuzuführen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 35.831,89 € aus der Sonderrücklage zu entnehmen und dem Gemeindehaushalt zuzuführen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

6. Aufstellung des Bebauungsplans "Eibenweg" (ehemalig "Mischgebiet Föhrenweg-West") im Verfahren nach § 13 a BauGB; Aufstellungs- und Billigungsbeschluss

Zu diesem TOP begrüßt Bürgermeister Kressirer Herrn Schaser vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München. Herr Schaser erläutert den Vorentwurf des Bebauungsplans „Eibenweg“. Der Bebauungsplan „Eibenweg“ soll den bestehenden Bebauungsplan „Mischgebiet Föhrenweg West“ ersetzen. Die wesentlichste Änderung zum bestehenden Bebauungsplan ist die Änderung der Art der baulichen Nutzung. Im bestehenden Bebauungsplan wurde als Baugebietsart ein Mischgebiet festgesetzt. Dies entspricht allerdings nicht den tatsächlich vorhandenen Nutzungen im Baugebiet. Betrachtet man die tatsächlichen Nutzungen ist das Baugebiet als „allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 BauNVO einzustufen.

Dieser Tatsache wird im Rahmen des Aufstellungsverfahrens des Bebauungsplans „Eibenweg“ Rechnung getragen. Die Baugebietsart wird als „allgemeines Wohngebiet“ festgesetzt. Vorab wurde eine schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung durch das Ingenieurbüro Greiner aus Germering, hinsichtlich der Gewerbegeräusche vom angrenzenden Umspannwerk, durchgeführt. Die schalltechnische Verträglichkeitsuntersuchung hat ergeben, dass sowohl während der Tageszeit als auch während der Nachtzeit die Immissionsrichtwerte der TA Lärm für allgemeine Wohngebiete deutlich unterschritten werden.

Die Festsetzung der Art der baulichen Nutzung als „allgemeines Wohngebiet“ hat zur Folge, dass die bestehende Grundflächenzahl von 0,6 angepasst werden muss. Gemäß § 17 BauNVO darf die Grundflächenzahl in allgemeinen Wohngebieten die Obergrenze von 0,4 nicht überschreiten. Im Bebauungsplan “Eibenweg“ wird eine maximal zulässige Grundflächenzahl von 0,3 festgesetzt. Eine Überschreitung der maximal zulässigen Grundflächenzahl durch die Grundflächen von Garagen und Stellplätze mit ihren Zufahrten sowie Nebenanlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO bis zu einem Wert von 0,6 ist zulässig. Durch Tiefgaragen ist eine Überschreitung bis zu einem Wert von 0,8 zulässig. Eine Überprüfung der Bebauung im Baugebiet Eibenweg hat ergeben, dass sämtliche vorhandenen Hauptbaukörper die Grundflächenzahl von 0,3 unterschreiten.

Im Bebauungsplan „Eibenweg“ wird eine offene Bauweise festgesetzt, welche künftig nur noch als Einzel- oder Doppelhausbebauung umgesetzt werden kann.

Die maximal zulässige traufseitige Wandhöhe wird aufgrund des technologischen Fortschritts im Bereich der Dämmung und Heizung um 10 cm erhöht.

Als Dachdeckungsmaterial von geneigten Dächern sind nur ziegelrote bis rotbraune
und anthrazitfarbige Ziegel bzw. Dachpfannen zulässig.

Die öffentlichen Verkehrsflächen wurden an die bestehende Straßenführung im Eibenweg angepasst. Der Wendehammer wurde aufgelöst. Auf den neu entstandenen Flächen wurden die überbaubaren Flächen erweitert. Die öffentlichen Stellplätze im Bereich des Wendehammers wurden aufgrund der neuen Straßenführung an die Nordseite des Eibenweges verlegt.

Die weiteren Festsetzungen aus dem Bebauungsplan „Mischgebiet Föhrenweg West“ wurden übernommen.

Der Bebauungsplan „Eibenweg“ soll im Verfahren nach § 13 a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans „Eibenweg“, als Bebauungsplan der Innenentwicklung, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 2 BauGB.
Der vorläufige räumliche Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 439 (Teilfläche), 474, 474/2, 474/3 (Teilfläche), 474/4, 474/5, 474/6, 474/7, 474/8, 474/9, 474/10, 474/11, 474/12, 474/13, 474/14, 474/15, 474/16, 474/17, 474/18, 474/19, 474/20, 474/21, 474/22, 474/23 und 474/24.
Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB sowie der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

Beschluss:

Der Gemeinderat billigt den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 16.12.2015 und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) durchzuführen.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7. Gestattungen gemäß § 12 GastG

7.1. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für ihren Faschingsball am Samstag, den 30.01.2016 von 18:00 bis 03:00 Uhr im Bürgerhaus in Eicherloh eine Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf Gestattung für den Faschingsball im Bürgerhaus Eicherloh am 30.01.2016 von 18:00 Uhr bis 03:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7.2. Freiwillige Feuerwehr Eicherloh

Die Freiwillige Feuerwehr Eicherloh beantragt für ihre Faschingsparty am Samstag, den 23.01.2016 von 21:00 bis 04:00 Uhr im Bürgerhaus in Eicherloh eine Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf Gestattung für die Faschingsparty im Bürgerhaus Eicherloh am 23.01.2016 von 21:00 Uhr bis 04:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7.3. CSU Ortsverband Finsing

Der CSU Ortsverband Finsing beantragt für sein Hutzelfeuer mit Böllerschießen am Sonntag, den 14.02.2016 von 14:00 bis 20:00 Uhr am Kinderspielplatz am Lärchenweg in Neufinsing eine Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf Gestattung für das Hutzelfeuer mit Böllerschießen am Kinderspielplatz am Lärchenweg in Neufinsing am 14.02.2016 von 14:00 Uhr bis 20:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7.4. CSU Ortsverband Finsing

Der CSU Ortsverband Finsing beantragt für seinen Neujahrsempfang am Sonntag, den 10.01.2016 ab 10:00 Uhr in der BMW-Motorradwelt-Karl Maier in Neufinsing eine Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf Gestattung für den Neujahrsempfang in der BMW-Motorradwelt-Karl Maier in Neufinsing am 10.01.2016 ab 10:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7.5. Pferdefreunde Reiterhof Laurent

Der Verein Pferdefreunde Reiterhof Laurent beantragt für sein Dressurturnier von Freitag, den 11.03.2016 bis Sonntag, den 13.03.2016 jeweils von 07:00 bis 24:00 Uhr Reiterhof Laurent in Eicherloh eine Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf Gestattung für das Dressurturnier des Vereins Pferdefreunde Reiterhof Laurent vom 11.03.2016 bis 13.03.2016 jeweils von 07:00 Uhr bis 24.00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7.6. Pferdefreunde Reiterhof Laurent

Der Verein Pferdefreunde Reiterhof Laurent beantragt für sein Springturnier von Donnerstag, den 17.03.2016 bis Sonntag, den 20.03.2016 jeweils von 07:00 bis 24:00 Uhr am Reiterhof Laurent in Eicherloh eine Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf Gestattung für das Springturnier des Vereins Pferdefreunde Reiterhof Laurent vom 17.03.2016 bis 20.03.2016 jeweils von 07:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7.7. Wasserwacht Ortsgruppe Finsing

Die Wasserwacht – Ortsgruppe Finsing beantragt für ihre Eiszeit/Mondschein-Eislauf am Samstag, den 16.01.2016 (Ausweichtermin 23.01.2016) von 16:00 bis 22:00 Uhr am Badeweiher in Neufinsing eine Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf Gestattung für die Eiszeit/Mondschein-Eislauf am Badeweiher in Neufinsing am 16.01.2016 (Ausweichtermin 23.01.2016) von 16:00 Uhr bis 22:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7.8. Wasserwacht Ortsgruppe Finsing

Die Wasserwacht – Ortsgruppe Finsing beantragt für ihr Fischessen am Mittwoch, den 10.02.2016 von 18:00 bis 24:00 Uhr im Sportheim in Neufinsing eine Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf Gestattung für das Fischessen im Sportheim in Neufinsing am 10.02.2016 von 18:00 Uhr bis 24:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7.9. SPD-Ortsverein Finsing und Wählerforum Finsing

Der SPD-Ortsverein Finsing/Wählerforum Finsing beantragen für das Neujahrsfeuer am Mittwoch, den 06.01.2016 von 16:00 bis 21:00 Uhr an der Kapelle in Neufinsing eine Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf gaststättenrechtliche Genehmigung eines vorübergehenden Gaststätten-betriebes nach § 12 GastG für das Neujahrsfeuer am 06.01.2016 von 16:00 Uhr bis 21:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

7.10. Kulturverein "Jagdhaus Maxlruh" Eicherloh e.V.

Der Kulturverein „Jagdhaus Maxlruh“ Eicherloh e.V. beantragt für seine Weihnacht am Jagdhaus am Sonntag, den 20.12.2015 von 16:00 bis 19:00 Uhr am Park in Eicherloh eine Gestattung eines vorrübergehenden Gaststättenbetriebs gemäß § 12 GastG.

Beschluss:

Dem Antrag auf Gestattung für die Weihnacht am Jagdhaus am Park in Eicherloh am 20.12.2015 von 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr wird zugestimmt.

Anwesend 16 : Ja 16 : Nein 0

8. Anfragen, Wünsche und Informationen

8.1. Tischvorlagen

Die Gemeinderatsmitglieder erhalten als Tischvorlage den evangelischen Gemeindebrief der Pfarrei Markt Schwaben, verbunden mit dem herzlichen Dank an die Kommunen zur finanziellen Unterstützung zum Bau des neuen Gemeindezentrums, sowie die Gemeindedaten 2015 des Planungsverbandes Äußerer Wirtschaftsraum München.

8.2. Dank an Gemeinderat, Verwaltung und Presse

1. Bürgermeister Kressirer spricht gegenüber allen Gemeinderatsmitgliedern, der Verwaltung und der Presse seinen Dank aus und wünscht frohe Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr 2016.

8.3. Sitzungen anderer Kommunen

GR Damböck gibt bekannt, dass er vor kurzem an einer Sitzung in München teilgenommen hat. Bei dieser Sitzung haben sehr viele Ratsmitglieder gefehlt und die anwesenden Ratsmitglieder haben sich teilweise mit anderen Dingen beschäftigt und dem Vortrag des Vorsitzenden nicht zugehört. Er ist der Ansicht, dass die Ratsmitglieder in den Landgemeinden ihre Aufgaben sehr viel ernster nehmen als in größeren Städten.

8.4. Ampelsteuerung St2082 / ED 11 / Seestraße

GR Heilmair teilt mit, dass die Schaltung der Fußgängerampel über die St2082 sehr kurz ist. Ältere Personen mit Rollatoren schaffen es kaum, die Staatsstraße während der Grünphase zu überqueren. Er empfiehlt, die Grünphase für Fußgänger zur Querung der Staatsstraße zu verlängern.

Bürgermeister Kressirer teilt mit, dass er diesen TOP in der Tagesordnung für die nächste Verkehrsschau im Frühjahr 2016 aufnehmen wird.

8.5. Einladung zum Neujahrsempfang des CSU Ortsverbandes Finsing

GR Heilmair lädt alle Anwesenden zum Neujahrsempfang des CSU Ortsverbandes Finsing am 10.01.2016 um 11:00 Uhr in die BMW-Motorradwelt Karl Maier, Erdinger Str. 10, Neufinsing ein. Der Vorstand des Klinikums Landkreis Erding, Herr Sándor Mohásci, wird einen Vortrag zum Thema „Spitzenmedizin ganz nah“ halten.

8.6. Dank an Bürgermeister und Verwaltung

2. Bürgermeister Andreas Wimmer bedankt sich im Namen des Gemeinderats beim 1. Bürgermeister Max Kressirer und der Verwaltung für Ihre gute Arbeit.

1. Bürgermeister Max Kressirer beendet die 25. öffentliche Sitzung des Gemeinderates um 19:25 Uhr.

Neufinsing, den 18. Dezember 2015

Vorsitzender: 1. Bürgermeister Kressirer _____

Schriftführer: Helmut Fryba _____

Patryk Kitel _____